

Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum,
Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Niedersächsische Akademie Ländlicher Raum e.V. (ALR)



Integrierte ländliche Entwicklung – der niedersächsische Weg

Fachtagung am 21.10.2004 in Hodenhagen



Niedersachsen



Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum,
Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Niedersächsische Akademie Ländlicher Raum e.V. (ALR)

Integrierte ländliche Entwicklung – der niedersächsische Weg

Fachtagung am 21.10.2004 in Hodenhagen



Niedersachsen



Inhalt

Vorwort	5
Grußworte	6
Die Zukunft der ländlichen Entwicklung Minister Hans-Heinrich Ehlen	9
Ländliche Regionalentwicklung – Perspektiven zwischen Theorie und Praxis Prof. Dr.-Ing. Jörg Knieling M.A.	18
Neue Förderrichtlinien zur integrierten ländlichen Entwicklung Staatssekretär Gert Lindemann	31
Arbeitsgruppenergebnisse	38
Zusammenfassung und Ausblick Ministerialdirigent Henning Binnewies	43
Projektbeispiele integrierte ländliche Entwicklung	44
Fördergrundsätze	58
Teilnehmerliste	61
Zuständige Behörden	65

Vorwort zur Dokumentation der Fachtagung

Der ländliche Raum in Niedersachsen ist vielfältigen Veränderungsprozessen unterworfen. Hierzu gehören der landwirtschaftliche Strukturwandel, die Prognosen hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung, die Prinzipien der Nachhaltigkeit und nicht zuletzt die neuen Verantwortungsgemeinschaften zwischen Bürgern und Staat.

Die Politik für die Entwicklung des ländlichen Raumes hat für mein Haus eine sehr hohe Priorität. Im Gesamtkontext mit den oben genannten Rahmenbedingungen und den in der EU absehbaren strategischen Ausrichtungen will ich den ländlichen Raum unterstützen, sich so weiterzuentwickeln zu können, dass er den zukünftigen Anforderungen gewachsen ist.

Wir werden zukünftig verstärkt ressortübergreifend arbeiten müssen, um nachhaltige Erfolge zu erzielen. Daher setze ich insbesondere auf die neuen „Integrierten ländlichen Entwicklungskonzepte“, die die unterschiedlichsten Akteure und Bürger in den näher zu definierenden Regionen an einen Tisch holen sollen. Ziel soll es sein, auch gegensätzliche Ansätze erfolgreich zu diskutieren, Lösungsansätze zu entwickeln und Projekte grob zu skizzieren.

Die Umsetzung wird dann auf unterschiedlichsten Ebenen behandelt: je nach Problemstellung stelle ich mir vor, dass – zumindest aus meinem Ressort – bereits bekannte Entwicklungsmaßnahmen wie die Flurbereinigung durchgeführt werden. Zusätzlich oder auch alleine soll dann aber auch das breite Band der investiven Förderungen (wie gezielte infrastrukturelle Maßnahmen, z. B. Verbunddorferneuerungen oder auch Einzelprojekte) für den ländlichen Raum eingesetzt werden.

Und dieser Einsatz wird sich lohnen: Die Bereitschaft zur Mitgestaltung und Mitverantwortung in der eigenen Region ist gerade in ländlichen Räumen in vielfältigsten Ausprägungen vorhanden!

Im Rahmen der hier dokumentierten Fachtagung wurden der niedersächsische Weg zur integrierten ländlichen Entwicklung sowie die neuen Förderrichtlinien vorgestellt. Die sich daraus ergebenden Fragen haben wir gemeinsam mit den Praktikern diskutiert und die Ergebnisse im Anhang niedergelegt. Auf einen Abdruck der neuen Richtlinie „ZILE“ musste hier aus redaktionellen Gründen leider verzichtet werden.

An dieser Stelle möchte ich nochmals allen organisatorisch eingebundenen Personen, aber auch insbesondere den Teilnehmern für Ihre regen Diskussionsbeiträge danken! Lassen Sie uns gemeinsam den ländlichen Raum Niedersachsens zukunftsfähig gestalten!



Hans-Heinrich Ehlen,
Niedersächsischer Minister für den
ländlichen Raum, Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz



Begrüßung



Klaus Wendeling, Vorsitzender der Niedersächsischen Akademie Ländlicher Raum e.V. (ALR)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrter Herr Minister, sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich begrüße Sie im Namen der Niedersächsischen Akademie Ländlicher Raum hier in Hodenhagen.

Hodenhagen ist ein Ort, sehr geehrter Herr Drewes, der in der Geschichte der ländlichen Entwicklung in Niedersachsen für Innovation, für Aufbruch steht. Ich erinnere nur an die große LEADER+-Auftaktveranstaltung und – selbstverständlich – an das Allerleine-Tal-Projekt, immer noch ein Vorzeigeprojekt des „Niedersächsischen Weges“ in der ländlichen Entwicklung.

Herr Minister Ehlen, dass die Niedersächsische Akademie Ländlicher Raum heute diese Veranstaltung mit Ihrem Ministerium ausrichtet, nehme ich auch als Anerkennung für 15 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit der in unserer Akademie Aktiven. Um einem möglichen Missverständnis gleich vorzubeugen, mehr Nähe zum Ministerium wünschen wir nicht. Insbesondere nicht, wie in einigen anderen Bundesländern, eine institutionelle Förderung. Deshalb, wenn ich oder meine Nachfolgerin oder mein Nachfolger bei Ihnen diesbezüglich vorstellig wird, sagen Sie „Nein“. Sie behalten Ihr Geld und wir behalten unsere Unabhängigkeit, ich glaube, das dient uns beiden.

Ich wünsche uns allen heute hier in Hodenhagen einen interessanten Tag.

Begrüßung

Grußwort des Samtgemeindebürgermeisters der Samtgemeinde Ahlden:

Ich begrüße alle Teilnehmer recht herzlich und freue mich, dass die Fachtagung hier in Hodenhagen stattfindet.

Im Rahmen meines Grußwortes möchte ich auch ein Resümee einer integrierten Landentwicklung ziehen, mit der wir seit Mitte der neunziger Jahre mit dem „Aller-Leine-Tal-Projekt“ gute Erfahrungen gemacht haben. Die Besonderheit lag in der Planung über drei Samtgemeinden mit 14 Mitgliedsgemeinden auf einer Fläche von 345 qkm für rund 24.000 Einwohner.

Nach Auswahl eines Planungsbüros haben wir im Oktober 1995 in jeder Samtgemeinde Bürgerversammlungen mit je etwa 200 Teilnehmern durchgeführt und das Projekt vorgestellt. Bei Werkstattgesprächen im Januar 1996 wurden eine Stärken- und Schwächenanalyse sowie notwendige Handlungsanalysen unter Berücksichtigung der Interessenentflechtung erarbeitet. Im Februar 1996 erfolgte parallel dazu eine gutachterliche Begleitung der Landwirtschaftskammer Hannover. Ab März 1996 erarbeiteten interessierte Akteure in Arbeitskreissitzungen auf der Aller-Leine-Tal-Ebene in rund 35 Projektgruppen konstruktiv Ziele und Maßnahmen – insgesamt waren hier etwa 600 bis 700 Personen beteiligt.

Das breite Spektrum der Ergebnisse zeigt folgende Auswahl der Pilotprojekte:

- ▶ Arbeitskreis Tourismus und Naherholung: Bootswandern auf Aller und Leine
- ▶ Arbeitskreis Wirtschaft: Telehaus Lindwedel und Dorfladen Bierde
- ▶ Arbeitskreis Land- und Forstwirtschaft: Heckenpflege und Grünlandvertragsnaturschutz
- ▶ Arbeitskreis Siedlung und Landschaft: Bau der Windenergieanlage ALWINE
- ▶ Arbeitskreis Soziales und Versorgung: Jährlicher Seniorennachmittag im Aller-Leine-Tal
- ▶ Arbeitskreis Kultur und Gemeinschaftsleben: Kunstprojekt „Landschaft Kunst“

Auch auf der Bundesebene konnte das Aller-Leine-Tal Erfolge verbuchen: Die Region erhielt mit dem Aller-Leine-Tal-Projekt im Bundeswettbewerb „Regionen der Zukunft“ im Rahmen von Urban 21 in Berlin einen 2. Preis von Bundeswirtschaftsminister Reinhart Klimmt. Im Wettbewerb der Bertelsmann Stiftung konnte die Region ebenfalls eine Auszeichnung verbuchen.

Inzwischen arbeiten wir im Rahmen von LEADER+ über die Landkreisgrenzen hinweg mit Gemeinden aus den Landkreisen Celle und Verden im Erweiterten Kooperationsraum und können damit inzwischen auf fast zehn Jahre integrierte ländliche Entwicklung zurückblicken.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche der Fachtagung einen guten Verlauf sowie allen Teilnehmern einen angenehmen Aufenthalt in Hodenhagen.



Günther Drewes, Bürgermeister Samtgemeinde Ahlden und Zweckverband Aller-Leine-Tal

Die Zukunft der ländlichen Entwicklung



Hans-Heinrich Ehlen, Niedersächsischer Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Die Zukunft der ländlichen Entwicklung ist ein Thema, das viele *Menschen* in Niedersachsen berührt.

Die Entwicklung des ländlichen Raums hat für die Landesregierung eine hohe Priorität und ist nach dem Regierungswechsel wieder verstärkt in das Zentrum *politischen Handelns* gerückt worden. Dies spiegelt sich nicht nur in der Namensgebung des Ministeriums wider, sondern auch in seinen Kompetenzen, die um die Raumordnung und Landesentwicklung erweitert wurden.

Die ressortübergreifende und integrative Querschnittsaufgabe

Insoweit sehe ich eine Politik für die nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume auch in den Rahmen des Auftrages, der Ziele und der Gestaltungsmöglichkeiten von Raumord-

nungs- und Landesentwicklungspolitik gestellt.

Um Missverständnissen vermeintlich einseitiger Politikausrichtung vorzubeugen: Stadt und Land, ländliche Räume und Verdichtungsräume stehen *gleichberechtigt* zueinander und tragen gleichrangig zur Entwicklung des ganzen Landes bei. Unstrittig gilt das Gebot der Wahrung gleichwertiger Lebensverhältnisse und einer nachhaltigen Raumentwicklung. Das Land braucht die Zentren und die Zentren brauchen das Land, aber dabei müssen die ländlichen Räume genauso fair behandelt werden wie die städtischen Ballungszentren.

Lassen Sie mich an dieser Stelle einfügen, dass ich mir als für die Landesentwicklung zuständiger Minister der Bedeutung unserer Zentren und Ballungsräume sehr bewusst bin. Gemeinsam mit ihrem ländlichen Umland sind sie profilprägend für Niedersachsen als Land der starken Regionen.

Ich begreife die Entwicklung der ländlichen Räume als ressortübergrei-

fende, integrative Querschnittsaufgabe, die viele Lebensbereiche und Politikfelder umfasst. Die Kunst einer erfolgreichen Regional- und Strukturpolitik für die Fläche wird darin bestehen, die verschiedenen strukturwirksamen Fachpolitikbereiche aus Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Verkehr, Bildung, Wissenschaft, Soziales, Landwirtschaft, Umwelt, Tourismus bis zur Kultur so gut wie möglich für den Erfolg der jeweiligen Region zusammenzubinden und aufeinander abzustimmen. Dies gilt zum einen für die Landesebene, aber es gilt natürlich auch für die regionale Ebene.

Wir wollen keine zentrale Regionalpolitik von oben verordnen, sondern wir brauchen – gerade in den ländlichen Räumen – eine Politik „aus der Region – für die Region“. Wir brauchen maßgeschneiderte Konzepte und Projekte, die von den Akteuren vor Ort erarbeitet werden. Es gilt, die besonderen Stärken und Potenziale, das Wissen und das Engagement zu mobilisieren und die Kräfte zu bündeln.

Interministerieller Arbeitskreis

Wir haben einen interministeriellen Arbeitskreis für regionale Entwicklung und ländliche Räume eingerichtet. Das Land und die ländlichen Räume müssen gezielt und in guter Partnerschaft in den strukturbestimmenden Politikfeldern aufeinander zuarbeiten. Diesen Prozess wollen wir so gut und so wirkungsvoll wie möglich organisieren. Dazu gehört die Verständigung der Ressorts auf gemeinsame Ziele zur Landes- und Regionalentwicklung, auf die Verzahnung von Fachpolitiken und nicht zuletzt zum koordinierten Fördermitteleinsatz. Hier bestanden in der Vergangenheit Defizite, die besonders von den in der Fläche aktiven regionalen Kooperationen und Netzwerken beklagt worden sind. An dem Arbeitskreis sind alle Ressorts beteiligt. Die Federführung liegt in meinem Haus.

Der niedersächsische Weg zur Förderung des ländlichen Raumes wird durch einen Kabinettsbeschluss bestimmt. Der Arbeitsauftrag an den interministeriellen Arbeitskreis umfasst

- ▶ die Erarbeitung von Leitlinien, Orientierungshilfen und Handlungsempfehlungen für eine koordinierte regionale Entwicklungspolitik des Landes für die Fläche;
- ▶ die Abstimmung und Begleitung regionaler Entwicklungsstrategien, Handlungskonzepte und Projekte;
- ▶ empfehlungen für einen regionalorientierten, koordinierten, transparenten und effizienten Fördermitteleinsatz;
- ▶ die Beobachtung und Bewertung der strukturellen Entwicklungstrends des Landes und seiner Regio-

nen, insbesondere der ländlichen Räume (Regionalmonitoring)

- ▶ und die Koordination entwicklungsrelevanter Planungen und Maßnahmen durch regelmäßigen Informationsaustausch.

Der interministerielle Arbeitskreis „Landesentwicklung und ländliche Räume“ hat sich inzwischen auf einen gemeinsamen *Aktionsplan* verständigt. Danach soll die Landesentwicklung durch eine Doppelstrategie befördert werden:

- ▶ Zum einen ist die bereits genannte Abstimmung zwischen den Ressorts in allen Aufgabenfeldern, die den ländlichen Raum betreffen, unabdingbar. Wir brauchen einen effizienten Mitteleinsatz! Wir brauchen Synergie-Effekte durch verstärkte Kooperation und Koordination der landespolitischen Maßnahmen.
- ▶ Zum anderen, das ist der zweite Teil der Doppelstrategie, findet ländliche Entwicklung auf dem Lande - und dort nur mit den Menschen statt! Das bedeutet, dass wir in einen Dialog eintreten wollen mit den regionalen Akteuren.

Für diese Doppelstrategie wurden in dem interministeriellen Arbeitskreis Projektgruppen eingerichtet:

- ▶ Die ressortübergreifende Abstimmung findet in drei themenbezogenen Projektgruppen statt, die sich konzentrieren auf die Bereiche „Bildung und Qualifizierung“, „Mittelstandspolitik für den ländlichen Raum“ und „Fördermitteldatenbank – regional abgestimmte Förderpolitik“.



- ▶ Für den Dialog auf regionaler Ebene wurden zwei Regionen in Niedersachsen ausgewählt, in denen wir einen besonderen Handlungsbedarf festgestellt haben. Ich meine *Südniedersachsen* (mit den LK Göttingen, Osterode, Northeim und Holzminden) und *Nordost-Niedersachsen* (mit den LK Lüchow-Dannenberg, Uelzen und Lüneburg).

Landesentwicklung soll in diesen sowohl fachlich als auch regional orientierten Handlungsfeldern durch eine koordinierte Herangehensweise befördert werden. Koordiniert heißt dabei auch, eine Abstimmung mit den Programmen und Maßnahmen der *Landentwicklung* herzustellen: also eine integrierte ländliche Entwicklung.



Ziel muss die Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen sein

Der ländliche Raum ist ein Kultur-, Lebens-, Wohn- und Arbeitsraum von unschätzbarem Wert. Er ist Grundlage für unsere Ernährung und Vorratsspeicher für unsere natürlichen Lebensgrundlagen. Er ist auch Standort für Betriebe des Handwerks, des Gewerbes und der Industrie; hier suchen die Menschen Erholung und Ausgleich.

Ich bin überzeugt davon, dass der ländliche Raum in Niedersachsen eine gute Zukunft hat, weil er in besonderer Weise den geänderten Lebensvorstellungen der Bürger in unserem Lande entspricht.

Er hat jene *Vorzüge* zu bieten, nach denen sich die Menschen heute sehnen:

- ▶ Naturnähe und Bezug zur Landschaft anstatt Entfremdung von der Natur,
- ▶ Nachbarschaft und ein angenehmes soziales Umfeld anstelle von Anonymität,
- ▶ Möglichkeiten der Mitwirkung an der Gestaltung der Heimat anstelle von Fremdbestimmung.

Für die Niedersächsische Landesregierung ist es deshalb Aufgabe und Verpflichtung zugleich, das ländliche Erbe zu bewahren und den ländlichen Raum

als eigenständigen Lebensraum zu stärken.

Kernziel unserer Landespolitik ist, in Stadt und Land nicht *gleichartige*, sondern *gleichwertige* Lebensbedingungen zu schaffen.

Für eine tragfähige und in die Zukunft gerichtete Politik für den ländlichen Raum müssen aber die Rahmenbedingungen stimmen und Fehlentwicklungen korrigiert werden. Wir werden unseren Beitrag zur Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unserer ländlichen Gemeinden und zum Erhalt oder zur Schaffung neuer Arbeitsplätze im Rahmen unserer Möglichkeiten leisten. Hierbei kommt dem Förderprogramm PROLAND eine *zentrale* Rolle zu.

Lassen Sie mich den hohen Stellenwert dieses niedersächsischen Förderinstruments mit einigen wenigen Zahlen belegen:

Seit Beginn der Programmumsetzung im Herbst 2000 sind in nunmehr fünf EU - Haushaltsjahren ländliche Entwicklungsmaßnahmen von annähernd 950 Mio. € gefördert worden. Insgesamt ist damit in den letzten Jahren mit PROLAND – Mitteln ein gewaltiger Investitionsschub für den ländlichen Raum von annähernd 1,8 Mrd. € ausgelöst worden. Auch diese Region hat hiervon schon spürbar profitiert.



Aufgabenschwerpunkte der Landentwicklung

Kommen wir nun zu der Landentwicklung. Ich möchte zunächst auf die Frage eingehen, welche Aufgaben die Landentwicklung – und hier schließe ich die ländliche Bodenordnung ein – künftig zu erfüllen hat.

Die Landentwicklung beinhaltet bereits heute einen integrierenden Entwicklungsansatz, da die ländlichen Räume mit der Land- und Forstwirtschaft nicht mehr isoliert betrachtet werden können, sondern Teil eines gesellschaftlichen Ganzen mit erheblichen Wechselbezügen sind. Der ländliche Raum ist der Gegenpol zu den Ballungszentren – aber auch deren Partner –, gleichzeitig unterliegt er von dort aus aber auch einem immensen Entwicklungsdruck z.B. durch die konkurrierenden Flächennutzungen.

Der ländliche Raum führt aber auch ein Eigenleben mit einer eigenständigen Bedeutung als Lebens- und Wirtschaftsraum für die gesamte Bevölkerung sowie als Natur-, Kultur- und Erholungsraum.

Aufgabenschwerpunkt der Landentwicklung muss sein

- ▶ die *Land- und Forstwirtschaft zu unterstützen,*
- ▶ die *regionale und gemeindliche Entwicklung* zu fördern und
- ▶ die *natürlichen Lebensgrundlagen* nachhaltig zu schützen.

Ein weiterer Kernbereich der künftigen Aufgaben der Landentwicklung ist die *Stärkung der Wirtschaftskraft sowie die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen* in den ländlichen Räumen.

Dies erfordert:

- ▶ eine leistungs- und wettbewerbsfähige, marktorientierte und umweltverträgliche Land- und Forstwirtschaft,
- ▶ Arbeitsplatzalternativen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft
- ▶ eine leistungsfähige und bedarfsgerechte Infrastruktur (Verkehr, Ver- und Entsorgung, Telekommunikation, Bildung, Kultur, Soziales),
- ▶ ein attraktives Wohnumfeld,
- ▶ einen hohen Umwelt-, Freizeit- und Kulturwert.



Instrumente der Landentwicklung

Das Land verfügt über anerkannte Entwicklungsinstrumente wie

- ▶ die Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP),
- ▶ die Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz,
- ▶ die Dorferneuerung,
- ▶ Maßnahmen nach den Richtlinien Entwicklung typischer Landschaften und der ländlichen Räume (EtLR), d.h. Maßnahmen
 - zur Erhaltung des Orts- und Landschaftsbildes,
 - der landwirtschaftlichen Infrastruktur,
 - des ländlichen Tourismus,
 - des ländlichen Handwerks,
 - Schaffung von Dienstleistungseinrichtungen,
 - Maßnahmen zur Erhaltung des ländlichen Erbes.

Diese Instrumente mit agrarstrukturellem Bezug sind eng in das Maßnahmen-spektrum der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ eingebunden. Weiterhin werden die EU-Mittel der ländlichen Entwicklung als zweite Säule der Gemeinsamen Agrarreform genutzt, in Niedersachsen als PROLAND-Programm.

Bereits heute sind die AEP, die Flurbereinigung mit dem vorgelagerten Forum Landentwicklung und die Dorferneuerung in Niedersachsen zu integrierten Instrumenten entwickelt worden. Sie zeigen mit ihren regionalen und lokalen Untersuchungen des ländlichen Raumes die möglichen Stärken und Schwächen auf, informieren über

mögliche Entwicklungen und bereiten wichtige Zukunftsentscheidungen der Landwirte – aber auch der Kommunen – vor.

Integrierte, nachhaltige Landentwicklung bedeutet:

- ▶ gebündelter Einsatz von Maßnahmen und Finanzmitteln,
- ▶ an den örtlichen und regionalen Bedürfnissen und Möglichkeiten ausgerichtete, flexible und transparente Planungen sowie
- ▶ schnelle und effiziente Realisierung von Maßnahmen.

Günstige Entwicklungsvoraussetzungen für die ländlichen Räume können nur geschaffen werden, wenn einzelne Vorhaben zu einem alle Fachpolitikbereichen umschließenden Entwicklungsansatz zusammengeführt werden.

Maßnahmen der Agrarstrukturpolitik sollen deshalb eng mit der Landesentwicklungspolitik, z.B. mit der regionalen Wirtschafts- und Verkehrspolitik, der Umweltpolitik und Beschäftigungspolitik, zu einem regionalen Strategiekonzept verbunden werden.



Flurbereinigung als Ordnungsmittel

Die Flurbereinigung ist verstärkt in den Dienst der integrierten Entwicklung der ländlichen Räume gestellt worden. Neben der Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen für die Landwirtschaft geht es heute zunehmend um:

- ▶ die eigentums-, sozial- und umweltverträgliche Einbindung von infrastrukturellen Großvorhaben,
- ▶ die Lösung von Landnutzungskonflikten,
- ▶ die regionale und gemeindliche Entwicklung und
- ▶ die Sicherung des Naturhaushaltes.

Aus dem Spektrum der Verfahrensarten wird dabei diejenige ausgewählt, mit der die Landentwicklungsziele möglichst effizient, schnell und kostengünstig erreicht werden können.

Schon im Vorverfahren erfolgen eine aktive Einbindung aller Akteure im ländlichen Raum sowie eine intensive Bürgermitwirkung. Einvernehmliche Lösungen stehen im Mittelpunkt. Landentwicklungsverfahren bieten eine Fülle von Ausgleichsmöglichkeiten, mit denen es aller Erfahrung nach gelingt, ein hohes Maß an Zustimmung zu erzielen.

In der Flurbereinigung können konkurrierende Fachplanungen zu einem Planungsverbund zusammengeführt und Maßnahmen konsensfähig realisiert werden. Finanzierung und Ausführung der Maßnahmen können gebündelt und in Verbindung mit der Bodenordnung umgesetzt werden. Dies macht den besonderen Wert einer Flurbereinigung aus. Viele Landwirte und Gemeinden setzen daher

auch auf dieses Instrument. Wir haben derzeit rd. 380 Verfahren in der Bearbeitung und eine sehr hohe Nachfrage nach der Einleitung neuer Verfahren. Rund 100 Projekte stehen auf der Warteliste.

Mit dem diesjährigen Flurbereinigungsprogramm konnten wir 41 neue Verfahren aufnehmen, schwerpunktmäßig Unternehmensverfahren und Zweckverfahren zur Landentwicklung.

Kommunale Entwicklung mit Dorferneuerung

Die Dorferneuerung hat sich zu einem wirkungsvollen Planungs- und Umsetzungsinstrument für ländliche Siedlungen entwickelt. Besonders wirksam ist sie im Verbund mit mehreren Gemeinden. Dorferneuerung wird heute genutzt, um lokale Probleme aufzuzeigen, Entwicklungsstrategien zu erarbeiten und die Dörfer und Gemeinden als eigenständige Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturräume zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Es wird ein ganzheitlichen Planungsansatz gewählt, die Bürger werden intensiv in den umfassenden Gestaltungsprozess einbezogen. Damit unterstützen wir auch die Ausgestaltung und Umsetzung einer „lokalen AGENDA 21“, die das Ziel der Nachhaltigkeit verfolgt.

Der Einsatz von Fördermitteln zur Dorferneuerung ist vielfach wichtige Voraussetzung für die Einbindung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in die ländliche Regionalentwicklung, für die Erhaltung und Gestaltung von ortsbildprägenden Gebäuden sowie für eine leistungsfähige Infrastruktur im Dorf.

Über das Dorferneuerungsprogramm werden derzeit 507 Dörfer gefördert. Wir haben 2004 keine neuen Dörfer aufgenommen. Eine Fortschreibung des Dorferneuerungsprogramms ist für den 01.07.2005 vorgesehen. Wie viele neue Dörfer wir aufnehmen können, ist u.a. abhängig davon, inwieweit es uns gelingen wird, weitere EU-Mittel nach Niedersachsen zu holen. Weiterhin müssen wir die Finanzierung der integrierten ländlichen Entwicklungskonzepte mit berücksichtigen.

Ein Multitalent

Ein Multitalent der ländlichen Förderung sind Maßnahmen zur „Entwicklung typischer Landschaften und der ländlichen Räume“. Sie stellen ein breites Förderspektrum zur Erhaltung des Orts- und Landschaftsbildes dar und werden aus dem ländlichen Raum sehr stark nachgefragt.

Diese Maßnahmen zeigen, dass auch zukünftig der ländliche Tourismus weiter entwickelt werden kann, u.a. um Einkommensalternativen zu erschließen und zu nutzen. Der ländliche Tourismus und das Handwerk sind von großer wirtschaftlicher Bedeutung für unsere ländlichen Regionen und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Arbeitsplatzsicherung.

Alle Förderprogramme für eine ländliche Entwicklung

Allein über die Landentwicklungsinstrumente sind in den letzten fünf Jahren rund 500 Mio. Euro Zuwendungen in den ländlichen Raum geflossen, die mindestens ein Investitionsvolumen von

einer Mrd. Euro ausgelöst haben.

Hierin enthalten sind nicht die Folgeinvestitionen, die insbesondere durch die Dorferneuerung und Flurbereinigung ausgelöst werden. Gerade diese beiden Instrumente verstehen wir als Hilfe zur Selbsthilfe.

Durch die Förderprogramme der Landentwicklung fließt wichtiges Geld in den ländlichen Raum, welches zur Belebung der Wirtschaft, zur Stärkung der Landwirtschaft, zur Sicherung von Arbeitsplätzen und zum Erhalt des bäuerlichen Erbes führt!

An dieser Stelle danke ich allen, die ihren Beitrag für diese erfolgreiche Umsetzung geleistet haben. Ein besonderer Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ämter für Agrarstruktur und der Dezernate Agrarstruktur bei den Bezirksregierungen. Insbesondere durch Ihre Arbeit vor Ort ist diese erfolgreiche Umsetzung gelungen.

Wir waren in Niedersachsen auch Dank Ihres Engagements immer in der Lage, freie EU-Mittel aus anderen Bundesländern aufzunehmen. Wir konnten den Planungsansatz bei den EU-Mitteln für die Landentwicklung von ursprünglich 262 Mio Euro auf 352 Mio Euro steigern.

Niedersachsen befindet sich bei einem Vergleich mit allen Bundesländern mit seinen Investitionen zur Landentwicklung auf einem Spitzenplatz und beim Personaleinsatz für diese Aufgaben bezogen auf die Landesfläche im letzten Drittel. Dies zeigt mir die hohe Effizienz unserer Agrarstrukturverwaltung, es zeigt mir auch, wie wichtig eine solche Verwaltung für die Entwicklung des ländlichen Raumes ist.

In die Zukunft mit der niedersächsischen Landentwicklung

Die ländlichen Räume sind weiterhin einem permanenten Veränderungsprozess unterworfen. Gründe sind u.a.

- ▶ der landwirtschaftliche Strukturwandel, der sich fortsetzen wird,
- ▶ die Osterweiterung der EU,
- ▶ die Neuausrichtung der EU- Agrar- und Strukturpolitik,
- ▶ die demographische Entwicklung,
- ▶ die Nachhaltigkeit der Entwicklungsansätze.

Darüber hinaus erwartet die Gesellschaft, dass alles getan wird, dass mit Grund und Boden sparsam umgegangen wird, gesunde Lebensmittel erzeugt und eine flächendeckende und nachhaltige Landbewirtschaftung gewährleistet wird.

Die Menschen vor allem im ländlichen Raum fordern außerdem zunehmend eine Belebung von Gemeinschaft und Gemeinsein sowie eine Stärkung der Eigenkräfte der Regionen. Die Bereitschaft wächst, solche Entwicklungen durch persönliches Engagement zu fördern.

Vor dem Hintergrund dieser veränderten Rahmenbedingungen und Erwartungen sind Ziele und *Handlungsschwerpunkte der Landentwicklung* für die Zukunft:

- ▶ Stärkung der *Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft*
- ▶ Erhalt und Entwicklung der *Kulturlandschaft*
- ▶ Unterstützung einer *nachhaltigen Landnutzung* und *Erhaltung einer*



flächendeckenden Landbewirtschaftung

- ▶ Unterstützung einer eigentums-, umwelt- und sozialverträglichen Herstellung von *Infrastrukturanlagen*
- ▶ Sicherung und Schaffung von *Arbeitsplätzen* durch
 - Entwicklung und Verbesserung der Standortfaktoren,
 - Koordinierung der unterschiedlichen Förderprogramme,
 - Erhöhung der Wertschöpfung über den Aufbau regionaler Kreisläufe sowie
- Initiierung regionaler Netzwerke über Bewusstseinsbildung für die spezifischen Standortfaktoren und Standortvorteile der ländlichen Teilräume.
- ▶ Initiierung eines verstärkten *interkommunalen Zusammenwirkens* zur wirtschaftlichen Nutzung von Infrastruktureinrichtungen und zur Reduzierung des Flächenverbrauchs.
- ▶ Unterstützung der
 - Vorbereitung und Umsetzung von *Biotopverbundsystemen, Landschaftsplanungen* und *Ökokonten*.
 - Ausweisung von *Natura 2000 - Gebieten*.
 - Umsetzung der *EU-Wasserrahmenrichtlinie*.
 - Maßnahmen zum *Hochwasser- und Trinkwasserschutz* sowie zum *Schutz von Gewässern* und zur *Verbesserung der Gewässerstruktur* unter gleichzeitiger Zusammenführung von verschiedenen Fördermöglichkeiten.
- ▶ Unterstützung
 - des *Bodenschutzes*
 - bei der *regenerativen Energiegewinnung*

- ▶ *Entwicklung der Regionen und Dörfer* unter Berücksichtigung der *demographischen Entwicklungen* durch
 - Sensibilisierung der Akteure für die auftretenden Folgeprobleme,
 - nachhaltige Siedlungsentwicklung und Revitalisierung der Dorfkerne sowie
- ▶ Initiierung oder Ausbau der *Verantwortungsgemeinschaft von Bürger, Gemeinde und Verwaltung* z.B. durch Unterstützung von
 - Bildungseinrichtungen und speziellen Bildungsprojekten,
 - Bürgerforen,
 - Selbsthilfemodellen,
 - Arbeitskreisen der lokalen Agenda 21.

Bei der Lösung der aufgezeigten Herausforderungen kommt der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), wie schon bisher, eine zentrale Rolle zu. Die GAK bündelt die agrarpolitischen Interessen der Bundesländer und des Bundes und ist zusammen mit den Landesprogrammen das wichtigste Instrument zur Kofinanzierung der EU-Förderung nach der Verordnung 1257/1999.

Zugleich sind die investiven Maßnahmen der Landentwicklung und die damit ausgelösten weiteren Investitionen arbeitsplatzsichernde Maßnahmen im ländlichen Raum.

Damit allen relevanten aktuellen Herausforderungen im ländlichen Raum wirkungsvoll begegnet werden kann, muss bei der Förderung stärker als bisher der ländliche Raum als Ganzes betrachtet werden. Wir müssen von einer

sektororientierten zu einer regionalen Förderstrategie kommen.

Um die Mittel der GAK noch gezielter und wirkungsvoller einzusetzen, bedarf es daher *integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte für Regionen* und der begleitenden Unterstützung durch ein *Regionalmanagement*. Sie gewährleisten eine effiziente und kostengünstige Realisierung nachhaltiger Projekte und stärken über die Landwirtschaft hinaus den ländlichen Raum in seiner Gesamtheit.

Landentwicklung der Zukunft verlangt eine neue Verantwortungsgemeinschaft von Bürger und Staat, die von aktiver Bürgermitwirkung sowie von gegenseitigem Ergänzen und gemeinsamen Handeln getragen wird. Bund und Länder haben daher auch die neuen Fördergrundsätze der GAK beschlossen. Damit wird die GAK auch dem integrierten Ansatz der EU-Strukturförderung gerecht.

Auch unterschiedliche Ansätze bringen uns voran!

Neben der Landentwicklung haben wir in Niedersachsen weiterhin

- ▶ 17 LEADER+ und
- ▶ drei Regionen-Aktiv Gebiete.

Diese Gebiete waren im Rahmen von Wettbewerben der EU bzw. des Bundes erfolgreich.

Auch die Ansätze von LEADER+ und Regionen-Aktiv wollen wir bei der zukünftigen Ausrichtung der Entwicklung der ländlichen Räume einbeziehen. Wir haben in mehreren Gebieten eine Überlagerung von AEP, LEADER+ und Regionen-Aktiv. In diesen Gebieten können wir von den unterschiedlichen Ansätzen lernen.

PROLAND nach 2007

Wir wollen auch nach Ablauf der jetzigen Förderperiode von PROLAND ab 2007 ein Förderprogramm anbieten, das

- ▶ die Landwirte bei ihren vielfältigen Aufgaben unterstützt,
- ▶ sich auf die Kulturlandschaft und Naturräume günstig auswirkt,
- ▶ Arbeitsplätze sichert und schafft
- ▶ und schließlich lokale Entwicklungsinitiativen stärkt und damit insgesamt die Lebensqualität im ländlichen Raum fördert.

Wir werden daher sehr aufmerksam in den kommenden Monaten die Verhandlungen auf Ratsebene sowohl zur inhaltlichen als auch finanziellen Ausgestaltung der ländlichen Entwicklungspolitik für die neue Förderperiode 2007 bis 2013 begleiten.





Die EU-Kommission hat dazu den Mitgliedsstaaten im Sommer diesen Jahres ihre Vorstellungen in einem Verordnungsvorschlag unterbreitet. Die Vorschläge der EU-Kommission tragen der zentralen Forderung Niedersachsens nach einer Absicherung und Weiterentwicklung der ländlichen Entwicklung als zweite Säule der Gemeinsamen Agrarreform Rechnung. Zu begrüßen ist auch, dass der Verordnungsvorschlag den gesamten Kernbereich der Landwirtschaft abdeckt.

Die Maßnahmen der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik sind unverzichtbar, um den notwendigen Anpassungsbedarf, der sich aus der Umsetzung der Reform der GAP von 2003 und den sich abzeichnenden WTO-Beschlüssen für die Landwirtschaft ergibt, zu flankieren.

Doch wird es in den kommenden Verhandlungen sehr wohl darauf ankommen, unsere Anliegen in den neuen Rechtsvorschriften auch konkret zu verankern:

- ▶ Etwa die Forderung nach einer deutlichen Reduzierung des Verwaltungsaufwandes zur Erstellung und Umsetzung der Förderprogramme. Insoweit hätte ich Brüssel mehr Mut zum Bürokratieabbau gewünscht.
- ▶ Schwer verständlich ist auch, warum die Kommission über eine europäische Strategieplanung stärker als bisher auf die inhaltliche Ausgestaltung der regionalen Förderprogramme Einfluss nehmen will. Dies wird dem föderalen Aufbau und den großen regionalen Unterschieden nicht gerecht.
- ▶ Und schließlich setzt das teilweise

über den landwirtschaftlichen Kernbereich hinaus erweiterte Förderspektrum eine adäquate Mittelausstattung durch die Europäische Union voraus. Dabei steht zu befürchten, dass die Forderung nach einer Begrenzung des EU-Haushaltes, wie sie von Deutschland und fünf weiteren Mitgliedsstaaten erhoben wird, zu erheblichen Einschränkungen in der bisherigen Förderung für den ländlichen Raum führen könnte.

Bewährtes erhalten – aus neuen Ideen lernen

Wir wollen bei der integrierten ländlichen Entwicklung eine Weiterentwicklung des niedersächsischen Weges. EU, Bund und Land setzen auf regionale Ansätze mit intensiver Bürgerbeteiligung und Bürgerverantwortung.

Niedersachsen hat sich bereits mit der Landesentwicklung und der Landentwicklung auf den Weg gemacht. Bei der Weiterentwicklung wollen wir Bewährtes erhalten, von neuen Ansätzen wollen wir aber auch lernen. In diesen neuen Ansätzen beziehe ich ausdrücklich die Ideen und Erfahrungen aus den LEADER+ und Regionen-Aktiv Gebieten ein.

Uns interessiert, was die Akteure in den Regionen brauchen. Es geht dabei insbesondere um die Ausgestaltung der Integrierten ländlichen Entwicklungskonzepte und des Regionalmanagements, die wir durch Arbeitshinweise noch weiter konkretisieren wollen.

Ich wünsche Ihnen für heute Nachmittag eine angeregte Diskussion.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ländliche Regionalentwicklung – Perspektiven zwischen Theorie und Praxis



Prof. Dr.-Ing. Jörg Knieling M.A.,
Technische Universität Hamburg-Harburg

Übersicht:

1. Einleitung
2. Rahmenbedingungen: Welche Anforderungen kommen auf ländliche Regionen zu?
3. Konsequenzen: Welche Perspektiven ergeben sich für die ländliche Regionalentwicklung?
4. Modernisierung der ländlichen Regionalentwicklung in Niedersachsen: Resümee und Ausblick

Literatur

1. Einleitung

Die Regionalentwicklung befindet sich gegenwärtig in einer Situation, in der gewohnte Handlungsmuster nicht mehr die gewünschte Wirkung erzielen. Beispielsweise kann der Ausbau von Schulen, Gemeinschaftseinrichtungen oder Straßen die Lebensqualität kaum erhöhen, wenn gleichzeitig die Bevölkerungszahl zurückgeht bzw. immer weniger junge Menschen in der Region leben. Ein anderes Beispiel ist die kommunale Wirtschaftsförderung: wenn mittelständische Betriebe ihre Arbeitsabläufe international organisieren, erweist sich die Reichweite der kommunalen Wirtschaftsförderung als zu eingeschränkt.

Veränderte Rahmenbedingungen wie demographischer Wandel, internationaler Wettbewerb der Regionen und die Konzentration der Politik auf Wachstumskerne tragen folglich dazu bei, dass neue Anforderungen auf die ländlichen Regionen zukommen und innovative Strategien gefordert sind, um auf diese Herausforderungen zu

reagieren. Nötig erscheint ein Modernisierungsschub für die ländliche Regionalentwicklung. Dabei ist allerdings einzuschränken, dass die Situation in den Teilräumen eines Bundeslandes durchaus unterschiedlich ist. Während in Niedersachsens etwa das Emsland, der südoldenburger Raum oder der „Speckgürtel“ um die Ballungsräume durchaus positive Kennzahlen vorweisen können, besteht in Südniedersachsen, Nordostniedersachsen oder in Teilen des Küstenraumes deutlicher Handlungsbedarf.

Der folgende Beitrag beschreibt zunächst ausgewählte Rahmenbedingungen, mit denen sich die Regionalentwicklung zukünftig befassen muss. Vor diesem Hintergrund werden strategische Ansatzpunkte entwickelt, wie Land und Regionen auf die Veränderungen reagieren können. Zum Schluss folgen Empfehlungen, die aufzeigen, welche kurzfristigen Handlungsschritte möglich wären, um eine Modernisierung der Regionalentwicklung in Niedersachsen zu unterstützen.

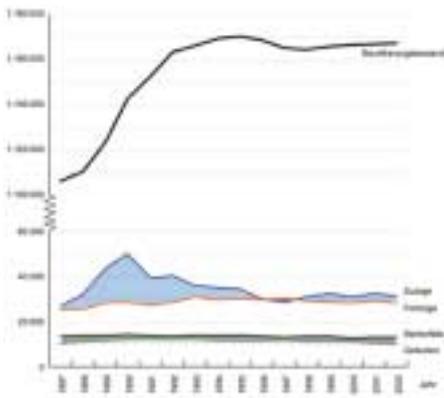


Abb. 1: Bevölkerungsbestand, Zu- und Fortzüge, Geburten und Sterbefälle im Großraum Braunschweig 1987-2002 (Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik 2002)

2. Rahmenbedingungen: Welche Anforderungen kommen auf ländliche Räume zu?

Die Regionalentwicklung befindet sich gegenwärtig in einer Situation, in der gewohnte Handlungsmuster an Wirkung verlieren. Veränderte Rahmenbedingungen tragen dazu bei, dass neue Anforderungen auf die Regionen zukommen und innovative Strategien gefordert sind. Als wichtige Veränderungen lassen sich die folgenden drei Aspekte benennen: demographischer Wandel, Internationalisierung sowie Wachstums- und Wettbewerbsorientierung.

Demographischer Wandel

Der demographische Wandel soll im folgenden exemplarisch am Beispiel des Großraums Braunschweig beschrieben werden. Dieser umfasst die kreisfreien Städte Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg sowie die Landkreise Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel (vgl. Kegel/Knieling/Sinning 2005).

► Bevölkerungsentwicklung bis 2030
In der längerfristigen Entwicklung der letzten Jahrzehnte ist die Region insgesamt durch rückläufige Bevölkerungszahlen gekennzeichnet. Lediglich zwischen 1986 und 1995 waren Zuwächse zu verzeichnen, die im Wesentlichen auf Zuwanderungen aus Osteuropa und seit 1989 aus den neuen Bundesländern zurückzuführen sind. Auch in dieser Zuwanderungsphase setzte sich die Alterung der Bevölkerung fort, was an dem relativ konstanten Geburtendefizit von 1987 bis 2000 zu erkennen

ist (siehe Abb. 1). Diese Entwicklung war aber innerregional nicht einheitlich. Wie der Abb. 2 zu entnehmen ist, verloren die Kernstädte Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre Einwohner insbesondere an das Umland. Aber auch im nördlichen Landkreis Gifhorn und vor allem im Landkreis Goslar sowie dem südlichen Landkreis Helmstedt sind Bevölkerungsrückgänge zu beobachten. Damit trifft der Bevölkerungsrückgang zunächst die städtischen Kernräume, aber auch die ländliche Peripherie bzw. die Gebiete mit starken wirtschaftlichen Strukturumbrüchen, wie etwa der über Jahrzehnte andauernde Rückgang des Bergbaus im Harz oder gegenwärtig die Aufgabe des Braunkohlentagebaus in Helmstedt.

Trotz dieser innerregionalen Differenzierungen lässt die Prognose bis zum Jahr 2030 eine weiterhin rückläufige Bevölkerungszahl erwarten. Dabei erweisen sich die Verhältnisse bis 2020 noch als relativ stabil. Erst danach setzt der prognostizierte stärkere Rückgang ein. Wird diese Entwicklung wiederum auf die einzelnen Gemeinden heruntergebrochen, so ist festzustellen, dass sich die negativen Tendenzen in den eher ländlich strukturierten Räumen im Süden und Südosten der Region, aber auch im Norden deutlich verstärken.

Viel gravierender als die absolute Zahl der Bevölkerungsverluste oder -gewinne ist der altersstrukturelle Wandel, wie man der Abb. 3 entnehmen kann. In den nächsten zehn Jahren wird die Zahl der jüngeren Arbeitnehmerbevölkerung im Alter von 25 bis 40 Jahren um mehr als 30 % abnehmen, wobei gleichzeitig die Zahl der 45- bis 60-jäh-

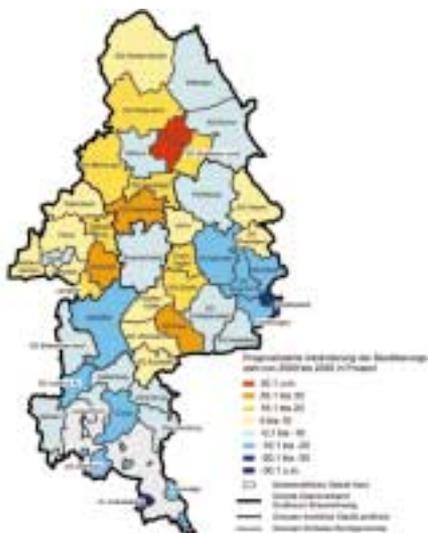


Abb. 2: Bevölkerungsentwicklung in den Städten und Gemeinden des Großraumes Braunschweig 2000 bis 2030 – Trendvariante (Quelle: Datengrundlage NLS 2002, IES 2002; Darstellung ZGB)

rigen Arbeitnehmerbevölkerung entsprechend zunimmt. Bis zum Jahr 2030 wird die Zahl der Arbeitnehmerbevölkerung insgesamt um mehr als ein Drittel geringer sein als heute. Dafür steigt die Zahl der über 60-Jährigen entsprechend stark an. Das Geburtendefizit wird sich von Jahr zu Jahr erhöhen und die Jahrgangszahlen der Schülerinnen und Schüler werden 2030 etwa 15 bis 20 % niedriger sein als heute.

Solche altersstrukturellen Veränderungen führen zu gravierenden Veränderungen am Arbeitsmarkt, lassen Befürchtungen hinsichtlich der Anpassungs- und Innovationsfähigkeit der Arbeitnehmerbevölkerung aufkommen und führen zu Veränderungen hinsichtlich des Bedarfs an kommunaler Infrastruktur, seien es Kindergärten, Schulen oder Anlagen für das betreute Wohnen und andere Senioreneinrichtungen. Losgelöst von der derzeitigen Kostendiskussion stehen dem Gesundheitssystem deutlich veränderte Nachfragestrukturen gegenüber.

Betrachtet man den altersstrukturellen Wandel im regionalen Bezug, so lassen sich weitere Differenzierungsprozesse ausmachen: Bei einem Vergleich der Altersstrukturen der Stadt Braunschweig und des Landkreises Gifhorn mit dem niedersächsischen Landesdurchschnitt wird erkennbar, dass beide Siedlungstypen eine vollkommen unterschiedliche Altersstruktur aufweisen (siehe Abb. 4). Während in Braunschweig im Vergleich zum Landesdurchschnitt die Generation der Kinder und Jugendlichen deutlich unterrepräsentiert ist, sieht das im Landkreis Gifhorn genau umgekehrt aus. Die Generation der Berufsausbildungsbevölkerung und der Berufsanfänger ist dagegen in Braunschweig über- und im Landkreis Gifhorn deutlich unterrepräsentiert. Die Elterngeneration der Kinder und Jugendlichen ist im Landkreis Gifhorn folglich überrepräsentiert, während entsprechende Elternzahlen in Braunschweig fehlen. Die Altersgruppe der 50 bis 60-Jährigen unterscheidet sich nicht so eindeutig. Daneben ergeben

sich jedoch deutliche Abweichungen im Landkreis Gifhorn bei den 65-Jährigen und Älteren, während diese Generation in der Stadt Braunschweig deutlich überrepräsentiert ist.

Man kann an diesem Beispiel erkennen, wie innerregionale Wanderungsprozesse zu einer Veränderung bis hin zur Umkehrung der altersstrukturellen Situation führen. Mit dieser altersstrukturellen Segregation geht auch eine soziale Ausdifferenzierung einher, die nicht nur in den Städten, sondern auch in den Neubaugebieten der 1990er Jahre in den Landkreisen zu erheblichen Problemen führen wird. Während sich die Städte mit ihrer Seniorenbevölkerung bereits weitgehend arrangiert haben, steht dies den Wachstumsgemeinden der Kreise noch bevor. Fehlende Infrastruktur oder mangelnde Infrastrukturauslastung werden die dominierenden Themen der zukünftigen stadt-regionalen Entwicklung werden.

Trotz insgesamt rückläufiger Bevölkerungszahlen ist aufgrund der weiter-

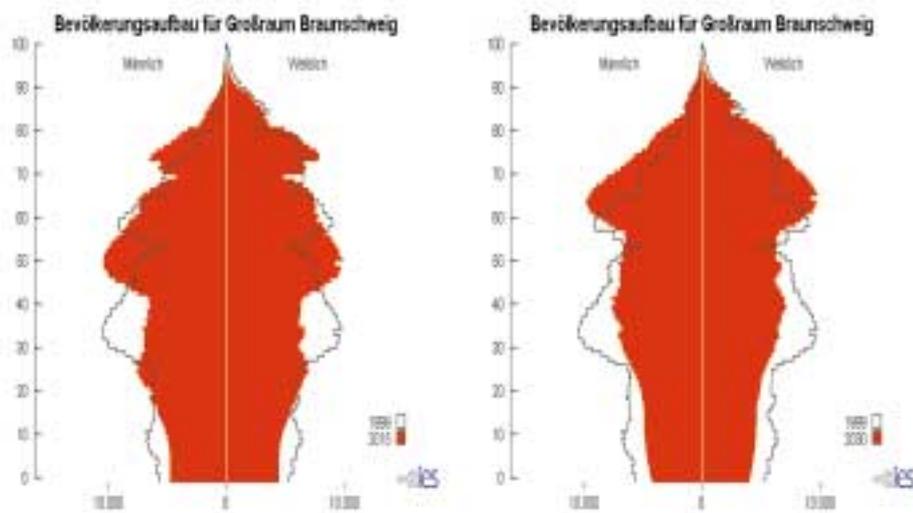
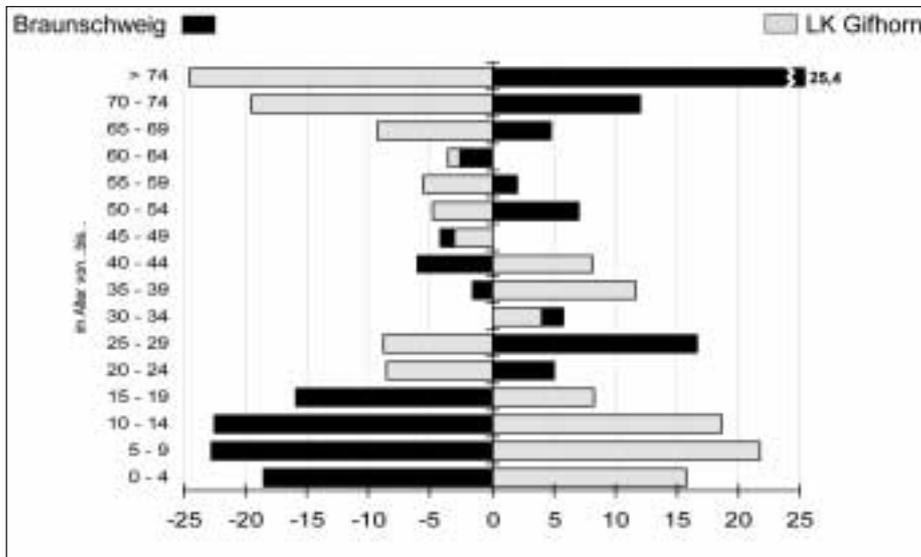


Abb. 3: Altersstruktur der Bevölkerung im Großraum Braunschweig 2015 und 2030 im Vergleich zu 1999 (Quelle: IES 2002)



Abweichung der Altersstruktur der Stadt Braunschweig und des Landkreises Gifhorn im Vergleich zum Landesdurchschnitt Niedersachsen in % (Stadt 31.12.1995
Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik, Darstellung: ZGB)

hin kleiner werdenden Haushalte mit einem Anstieg der Privathaushalte in der Region Braunschweig um etwa 45.000 bis zum Jahre 2020 zu rechnen. Erst danach wird auch die Zahl der Privathaushalte rückläufig sein. Dies bedeutet, dass trotz abnehmender Bevölkerungszahlen die Wohnungsnachfrage insbesondere für kleine Haushalte anhält. Dies stellt die gegenwärtig bevorzugte Strategie, weitere Einfamilienhausgebiete zur Deckung des zukünftigen Wohnungsbedarfs auszuweisen, deutlich in Frage. Es kann auch sein, dass die zunehmende Zahl der kleinen Haushalte eher Wohnraum in den größeren Städten und Gemeinden mit guter Infrastrukturausstattung sucht und überalternde Gemeinden im ländlichen Raum verlässt.

1997 gab es im südlichen Landkreis Wolfenbüttel und im Landkreis Helmstedt eine größere Zahl von kleinen Gemeinden mit weniger als 500 Einwohnern. Folgt man der These, dass sich die zukünftige Bevölkerungsentwicklung in den Städten und im subur-

banen Raum abspielen wird und dass vorrangig die Kommunen mit weniger als 500 Einwohnern mangels Infrastruktur und Arbeitsmöglichkeiten verlassen werden, so würde sich für das Jahr 2030 eine Entleerungssituation in diesem Teilraum ergeben. Die hier angestellten Überlegungen gehen einzig und allein von der Arbeitsmarktsituation und dem vielfältigen Wohnungsangebot in den städtischen Zentren und im suburbanen Raum aus. Raumordnerische Steuerungsansätze kommen nicht zur Wirkung, mit Ausnahme der Einschätzung, dass die größeren Grundzentren eher zu den Gemeinden gehören, die gute Überlebenschancen besitzen.

► Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung auf die Region

Als wichtige Trends lassen sich festhalten, dass es mehr denn je ein teilräumliches Nebeneinander von Bevölkerungswachstum und Bevölkerungsrückgang geben wird. Insbesondere wird die Suburbanisierung als siedlungsräumliche Entwicklung auch zu-

künftig grundsätzlich anhalten, da es wegen des Preisgefälles weiterhin Abwanderungen aus den Städten geben wird, wie auch aus dem ländlichen Raum Menschen näher an die Städte heranrücken und frei werdende Wohnungen im suburbanen Raum annehmen.

Die altersstrukturelle und räumliche Ausdifferenzierung führt insgesamt zu einer sozialräumlichen Polarisierung in der Region, da die Wachstumsgemeinden im suburbanen Raum ihre Einwohnerzahlen halten oder sogar Zunahmen verzeichnen können, während die peripheren Gemeinden besonders vom Bevölkerungsrückgang betroffen sind. Wohnungsleerstände in bestimmten Stadtquartieren und in den peripheren Ortslagen sind die Folge der Veränderungsprozesse.

Ein besonderes Merkmal der zukünftigen Bevölkerungsstruktur wird sein, dass es mehr ältere als junge Menschen geben wird. Dies hat Folgen für die Einzelhandelsversorgung, für den Freizeitbereich und für das Vereinsleben,

aber auch für die Durchmischung bestimmter Stadtteile und Quartiere. Damit gehen auch Veränderungen der Auslastung von Kindergärten, Schulen und Senioreneinrichtungen einher. Mehr denn je werden flexible Infrastruktureinrichtungen dieser Art gefordert sein, um den sich wandelnden Ansprüchen gerecht werden zu können.

Heute fast unvorstellbar, wird es in wenigen Jahrzehnten einen Nachwuchsmangel auf dem Arbeitsmarkt geben und diejenige Region wird profitieren, der es gelingt, jungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine attraktive Zukunft zu bieten. Mit der Alterung der Bevölkerung ist mehr denn je ein lebenslanges Lernen der Arbeitnehmerbevölkerung verbunden, weil gerade die älteren Arbeitskräfte nur so den Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht werden können. Ob Berufsbildung jedoch dezentral oder eher in den städtischen Zentren im erforderlichen Maß angeboten wird, hängt maßgeblich von der generellen Arbeitsmarktentwicklung in den Städten und Regionen ab.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass diejenige Region langfristige Entwicklungsvorteile haben wird, die sich frühzeitig mit der Thematik des altersstrukturellen Wandels auseinandersetzt, entsprechende planerische Konsequenzen zieht, flexible und bedarfsgerechte Wohn- und Versorgungsformen anbietet, durch Kooperationen den interkommunalen Interessenausgleich fördert, die Infrastrukturauslastung stabilisiert und verbessern hilft sowie – in der Summe – ihrer Bevölkerung eine hohe Lebens-, Wohn- und Arbeitsqualität bietet.

Doch allein die Auseinandersetzung mit den Phänomenen des Bevölkerungsrückgangs und des altersstrukturellen Wandels reicht nicht aus, um die bereits heute vorhandenen oder sich noch verschärfenden Nutzungskonflikte in der Region zu erfassen. Zum einen sind die kommunalen Konkurrenzen zu nennen und der Mangel an Ausgleichsmechanismen, die für alle Beteiligten zu win-win-Situationen führen könnten, zum anderen sind es die Umweltbelastungen, die vor allem mit der anhaltenden Suburbanisierung und der zunehmenden Verkehrsbelastung im Zusammenhang stehen.

Internationalisierung

Im Zuge der Globalisierung kommt es seit einigen Jahren verstärkt zu einer Internationalisierung der Wirtschafts-, Finanz- und Kommunikationsströme („space of flows“, Castells 2001) sowie – in der Folge – zu einem verschärften Wettbewerb der Regionen. Wirtschaftlich bedeutet die Globalisierung nicht nur eine tendenzielle Öffnung der Märkte, sondern gleichzeitig auch eine Auflösung der alten räumlichen Strukturen industrieller Fertigung: Steuerung, Produktentwicklung bzw. -fertigung sowie Beschäftigung sind nicht mehr räumlich eng miteinander verknüpft, es kommt vielmehr zu einer internationalen Wertschöpfungsstruktur und Arbeitsteilung mit einem weltweit gespannten Netz von formal unabhängigen, aber zentral kontrollierten und gesteuerten Betrieben (vgl. Porter 1998).

Parallel zur zunehmenden Bedeutung internationaler Wirtschaftsströme hat aber auch die regionale Ebene an

Gewicht gewonnen, d.h. Internationalisierung und Regionalisierung bedingen sich gegenseitig (vgl. Läßle 2001). „Je mobiler internationales Kapital wird, desto wichtiger wird für eine Region ein eindeutiges wirtschaftliches Profil, um dieses Kapital anzuziehen oder zu halten“ (Dybe 2002, 301). Für Produktion, Entwicklung und Forschung sind deshalb Räume mit bestimmten sozio-ökonomischen Standortvoraussetzungen, d.h. mit einem „regionalen und innovativen Milieu“, notwendig (Blotevogel 1998, 491f.; Keating 1998, 16). Dies gilt neben der Infrastruktur gerade für wichtige „weiche“ Standortfaktoren der wirtschaftlichen Entwicklung, wie z.B. attraktive Lebensbedingungen, ein wirtschaftsfreundliches politisch-administratives Klima, Kontakte zu Forschungseinrichtungen, die Kultur der Kooperation, die adäquate Qualifizierung von Arbeitskräften und die Identifikationsmöglichkeiten mit einem Raum etc. (Benz et al. 1999, 28 f.).

Wachstums- und Wettbewerbsorientierung

In der Regionalpolitik zeigt sich seit einiger Zeit ein Wandel der vorherr-



schenden Leitbilder. Nachdem lange Zeit der Grundsatz „gleichwertiger Lebensbedingungen“ im Vordergrund stand, demzufolge ein Ausgleich zwischen wohlhabenderen und finanzschwächeren Regionen stattzufinden habe, gewinnen neuerdings Konzentrationsstrategien an Bedeutung. Dies führt dazu, dass mit Blick auf das Wachstumsziel und vor dem Hintergrund des internationalen Wettbewerbs nicht die weniger entwickelten Regionen zu fördern sind, sondern diejenigen Regionen, deren Wachstumschancen am größten sind. Staatliche Förderung soll auf Wachstumspole und Wirtschaftscluster konzentriert werden, die als maßgebliche Träger von Innovation und wirtschaftlicher Entwicklung gelten.

Bis in die 1990er Jahre stand im Vordergrund, zwischen den Regionen einen Ausgleich der Lebensbedingungen herbeizuführen. Rechtlich fand diese Zielsetzung im Grundgesetz und im Raumordnungsgesetz ihren Niederschlag, welche die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen in den Teilräumen des Landes zum Leitbild der Regionalpolitik erhoben. Praktisch ist die Ausgleichszielsetzung in vielfältigen Förder- und Verteilungsmechanismen verankert, bspw. dem System des horizontalen Finanzausgleichs, der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur, dem Zentrale-Orte-System der Raumordnung oder der europäischen Regionalpolitik.

Seit einigen Jahren mehren sich jedoch Stimmen, die eine Konzentration auf entwicklungsstarke räumliche Wachstumskerne, vor allem Verdichtungsräume oder Metropolregionen, fordern (vgl. ARL 2003; Zimmermann 2003). Metropolregionen steigen durch die Globalisierung zu strategischen Orten auf, an denen die weltweit verteilte Industrieproduktion, der Handel und die Finanzmärkte organisiert werden. Ballungsvorteile sind u.a. die Verfügbarkeit von Informationen und Qualifikationen, eine höhere Produktivität von Kapital und Arbeitskraft, hochgradig differenzierte Arbeitsmärkte sowie eine hohe Kontakt- und Kommunikationsdichte. (vgl. Sassen 1996; Esser/Schamp 2001)

Gründe für den Bedeutungszuwachs der Metropolen liefern neuere Theorieansätze, vor allem die New Economic Geography und die Neue regionale Wachstumstheorie, die - durch räum-

liche Konzentration und durch räumliche Nähe zustande kommende Netzwerke - positive Externalitäten, Synergieeffekte und steigende Skalenerträge als Erklärung für das höhere Wirtschaftswachstum von Metropolen gegenüber anderen Landesteilen nennen (vgl. Howells 2002; Krugman 1998; Sternberg 2001). Zur Begründung wird auch auf den verschärften Wettbewerb der Regionen im Zuge der Globalisierung und die Knappheit der öffentlichen Finanzmittel verwiesen (vgl. Dybe 2002, 301, vgl. auch Adam 2002).

Praktische Ausflüsse dieser Umorientierung finden sich in verschiedenen Positionspapieren der Raumordnungs- und Regionalpolitik (vgl. Initiativkreis 2003; ARL/DASL 2004, s. Abb. 5) und in Neugewichtungen der Zentren bzw. Metropolregionen in Landesraumordnungsplänen (bspw. Sachsen, vgl. SMI 2003).

In Deutschland wird durchaus wahrgenommen, dass mit dieser Umorientierung ein „klarer Bruch mit dem tradierten raumordnungs- und regionalpolitischen Grundsatz der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilräumen“ einhergeht (Blotevogel 2002: 3). Offen bleibt bisher die Frage, wie diese Entwicklung zu werten ist. Zum Teil wird argumentiert, dass ein gesellschaftlicher Trend zur stärkeren Akzeptanz von Disparitäten auszumachen ist und nicht zwangsläufig ein Ausgleich durch die Raumordnung gefordert ist, sondern ein Rückzug aus nicht mehr tragfähigen dörflichen Strukturen zugunsten der Stärkung der Zentren nicht mehr tabuisiert werden sollte (vgl. Kühn 2003: 9f.).

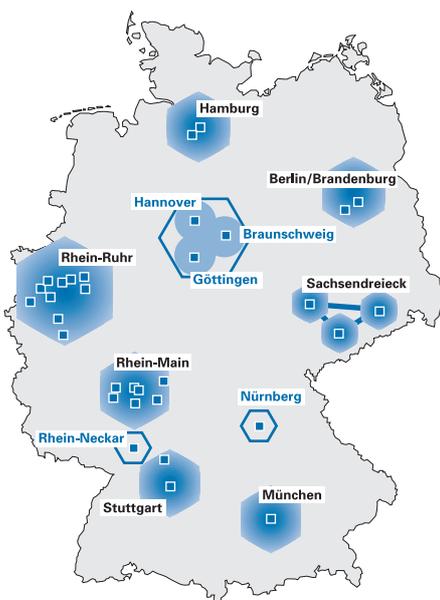


Abb. 5: Metropolregionen in Deutschland

Für die Regionalentwicklung ergibt sich durch die Wettbewerbsorientierung ein verstärkter Blick auf die internationale Maßstabsebene. Regionen treten in Konkurrenz zueinander. Durch die Möglichkeiten, die sich auch für kleine und mittlere Unternehmen im Zuge der internationalen Arbeitsteilung eröffnen, werden gewohnte Standortbindungen zwischen Betrieb und Regionen in Frage gestellt. Die Regionen sind gefordert, ein spezifisches Standortprofil auszubilden, mit dem sie sich in der internationalen Konkurrenz einen Wettbewerbsvorteil verschaffen können. Im Idealfall gelingt es der Region, sich als „Knoten im internationalen Netz“ zu profilieren, der für eine oder mehrere Branchen besonders attraktiv ist (bspw. durch qualifiziertes Personal, ein branchenbezogenes Innovationssystem bzw. Cluster oder spezifische Infrastrukturvorteile). Diese Beschreibung lässt aber erahnen, dass es eher große und leistungsstarke Regionen sein werden, die sich in dieser Form auf der internationalen Landkarte verankern können. Folglich rücken Metropolregionen in den Blickpunkt, ländliche Regionen stehen dagegen eher in der Gefahr, zu den Verlierern dieses verschärften Wettbewerbs zu zählen. Eine Chance für die ländlichen Regionen stellt allerdings die zunehmende Digitalisierung der internationalen Wirtschaft dar. Die Informations- und Kommunikationstechnologien sind eine maßgebliche Voraussetzung für die Globalisierung der Wirtschafts-

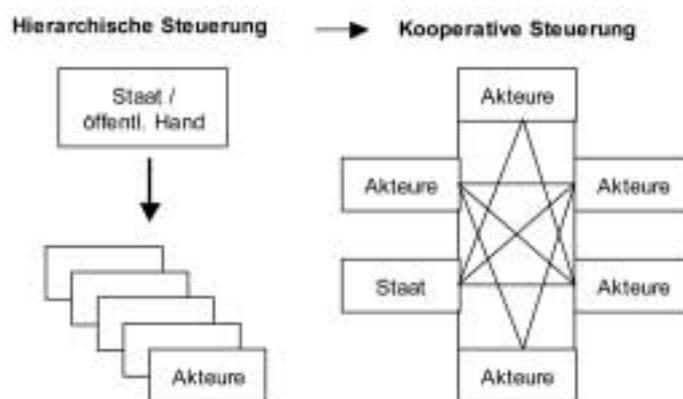
Finanz- und Kommunikationsbeziehungen. Damit erhalten auch dezentrale Standorte die Chance, in internationalen Vernetzungen mitzuwirken. Insbesondere im Dienstleistungsbereich spielen Entfernungen eine geringere Rolle, da die Raumüberwindung digital erfolgt. Ländliche Regionen können von diesen Vorteilen allerdings nur dann profitieren, wenn sie über eine moderne Infrastruktur verfügen, die eine kostengünstige und schnelle Verbindung der Betriebe mit weltweiten digitalen Netzen ermöglicht.

Regionale Selbstorganisation und Kooperation

Eine weitere Rahmenbedingung für die Regionalentwicklung ist ein Wandel im Steuerungs- und Planungsverständnis. Im Gegensatz zu früheren Zeiten, in denen der Staat nach außen hin souverän und nach innen hierarchisch auftreten konnte, sind heute internationale und innergesellschaftliche Vernetzungen und Abhängigkeiten der Akteure prägend. Als Ergänzung zur Hierarchie gewinnen deshalb Verhandlung und Kooperation an Bedeutung. Regionalentwicklung ist dann nicht

mehr ein einseitiger Prozess vom Staat als Steuerungssubjekt zu den Adressaten als Steuerungsobjekten, sondern Entwicklungsimpulse und entsprechende Wirkungen sind in beide Richtungen zu beobachten (siehe Abb. 6, vgl. Scharpf 1991; Benz et al. 1999).

Als theoretischer Bezugsrahmen zur Darstellung dieser Prozesse dient gegenwärtig das Modell einer „Regional Governance“. Regional Governance behandelt die Art und Weise der Steuerung und Koordinierung in einer Region, d.h. wie regionale Akteure aus Staat/Kommune, Wirtschaft und Bürgerschaft zusammenwirken (Benz/Fürst 2003: 7ff.; Kooiman 2002; Healey 2002: 13). „Governance“ grenzt sich im Englischen von „Government“ ab, eine Unterscheidung, die in der deutschen Sprache in dieser Form nicht möglich ist. „Government“ beschreibt die staatlichen Institutionen und die formalen Regeln und Verfahren, mit deren Hilfe eine Stadtregion politisch gelenkt und verwaltet wird. „Governance“ rückt in den Vordergrund, dass wettbewerbsfähige Regionen zukünftig in der Lage sein müssen, sich, d.h. ihre komplexen Abläufe und Aushand-



© Krieling 2003

Abb. 6: Wandel des Staatsverständnisses: von hierarchischer zu kooperativer Steuerung

lungsprozesse sowie die dazu gehörigen Institutionen und Akteure, stärker selbst zu organisieren (Fürst 2001: 372; Knieling 2003). Dabei kommt Governance zustande, wenn Leistungen nur kollektiv erstellt werden können und die traditionellen Government-Strukturen diese Leistungen nicht (allein) erbringen können (Bieker et al. 2004, 35f.).

Bei Governance handelt es sich damit um eine geregelte, aber dennoch flexible Form kooperativer Politik (Benz 2001; Fürst 2003: 442ff.). Ein wichtiges Merkmal von Regional Governance ist das Zusammenspiel zwischen hierarchischen Steuerungsmechanismen und den Regelungsformen von Markt und sozialen Netzwerken. Durch das erweiterte Akteursspektrum entsteht ein Akteursdreieck aus Staat/Kommunen, Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie Bürgerschaft (siehe Abb. 7). Der Erfolg von Regional Governance beruht auf der ständigen Variation von Strukturen und Kombinationen der Steuerungsmechanismen (Benz 2001: 3).

3. Konsequenzen: Welche Perspektiven ergeben sich für die ländliche Regionalentwicklung?

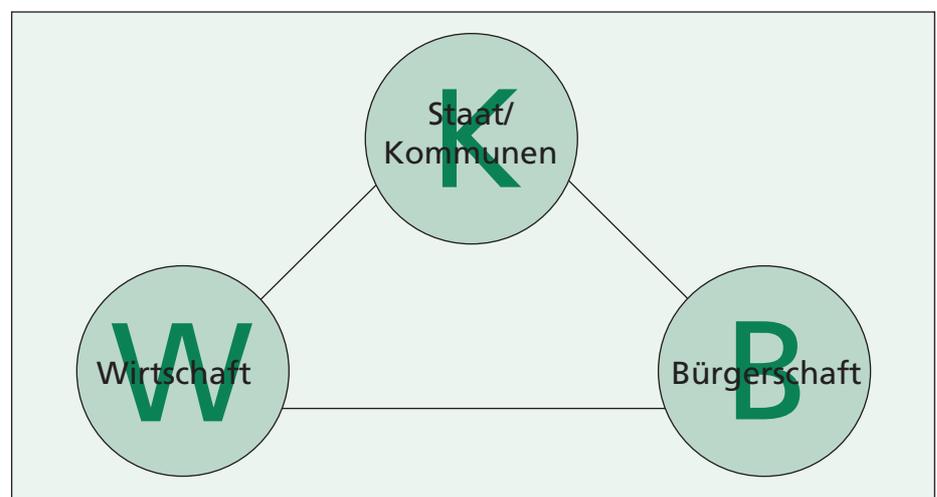
Vor dem Hintergrund der beschriebenen Anforderungen ergeben sich veränderte strategische Ansatzpunkte für die Regionalentwicklung. Diese beziehen sich insbesondere auf das Verhältnis von Konzentration und Ausgleich, auf das Selbstverständnis der Regionalentwicklung sowie auf moderne Strategien regionaler Selbstorganisation.

Abb. 7 Erweitertes Akteursspektrum im Governance-Modell (Bieker et al. 2004)

Konzentration und Ausgleich durch Zentrale Orte und Stadt-Land-Partnerschaften

Konzentration und Ausgleich stehen nicht zwangsläufig im Widerspruch zueinander. Beispielsweise verbindet das Zentrale Orte-Konzept der Raumordnung beide Ziele miteinander: Entwicklungen sollen zwar auf die Zentren konzentriert werden, deren Verteilung im Raum trägt aber zu einer ausgeglichenen Versorgung bei. Somit gewinnt das Zentrale Orte-Konzept durch die gegenwärtige Wachstums- und Konzentrationsdebatte an Aktualität. In den vergangenen Jahren hat es eine Reihe von Reformvorschlägen gegeben, die das Zentrale Orte-Konzept an gewandelte Rahmenbedingungen anpassen sollen (vgl. Blotevogel 2002b). Dazu zählen z.B. Formen der interkommunalen Zusammenarbeit oder arbeitsteilig organisierte mehrpolige Zentren, die Straffung auf eine vierstufige Hierarchie und dabei die Einführung der Zentralitätsstufe „Metropolregionen“. Mit der Aufwertung der Zentren wird das Ziel verbunden, dass das Umland von der Entwicklung durch „Über-

schwapp-Effekte“ profitiert. Wechselbeziehungen sollen z.B. durch Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Naherholungsverflechtungen entstehen, Umlandgemeinden können attraktiven Wohnraum bieten, für die Landwirtschaft entstehen Absatzmärkte. Damit diese Effekte ausgeschöpft werden können, sollte das Umland der Zentren gezielt strategische Stadt-Land-Partnerschaften aufbauen. Statt passiv abzuwarten, welche Veränderungen sich ergeben, kann es auf diese Weise gelingen, die Stadt-Umland-Zusammenarbeit aktiv mit Impulsen zu versehen. Wenn beispielsweise eine Betriebserweiterung oder eine spezifische Neuan siedlung zu erwarten ist, kann frühzeitig eine gemeinsame Ausbildungs- und Weiterbildungsinitiative gestartet werden. Eine anderes Handlungsfeld ist das Freizeit- und Naherholungsangebot. Umland und Kernstadt sollten eng zusammenarbeiten, da Freizeit und Naherholung zunehmend wichtigere weiche Standortfaktoren sind, wenn hoch qualifizierte Arbeitskräfte gewonnen werden sollen. Dieser Zusammenhang gewinnt zusätzlich an



Bedeutung, wenn sich im Zuge des demographischen Wandels der Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte weiter verschärft. Regionen, die über kein attraktives Wohnumfeld und wenige Naherholungsangebote verfügen, müssen dann Nachteile befürchten. Dies dürfte insbesondere kleine und mittlere Unternehmen betreffen, da sie weniger in der Lage sind, Unzulänglichkeiten des Raumes durch betrieblich organisierte Angebote zu kompensieren.

Je nach regionaler Situation ergeben sich somit unterschiedliche Handlungsfelder für Stadt-Land-Partnerschaften. Sie reichen von Kooperationen in den Bereichen Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarkt über Naherholung und Freizeit bis hin zu Kultur, Versorgung oder Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte. Auch bei der Durchsetzung gemeinsamer Infrastrukturprojekte können strategische Allianzen für beide Seiten von Nutzen sein.

Von der Regionalplanung zum Regionalmanagement

Seit einigen Jahren findet innerhalb der Regionalplanung ein grundlegender Blickwechsel statt. Neben die Ordnung der Flächennutzungen tritt die Entwicklungsaufgabe, mit Hilfe eines Regionalmanagements zu einer nachhaltig orientierten Entwicklung der Region beizutragen. Diese neue Aufgabe ist besonders für die ländlichen Räume von Bedeutung, da Flächennutzungskonkurrenzen hier weniger ausgeprägt sind.

Eine moderne Regionalentwicklung verfügt über eine Reihe von Instrumenten, die je nach Aufgabenstellung der

Region gezielt zum Einsatz kommen sollten. Zu nennen sind beispielsweise:

- Regionalmanagement: Das Regionalmanagement soll dazu beitragen, konkrete Projekte zur Umsetzung zu bringen. Elemente des Regionalmanagements sind u.a. strategische Planung, Moderation, Projektmanagement, Kosten- und Finanzplanung sowie Organisationsentwicklung. Die strategische Planung setzt sich aus Stärken-Schwächen-Analysen, Leitbildern, Strategien und Projekten zusammen. Das Ziel lautet, die endogenen Potenziale der Region besser auszuschöpfen und diese mit möglichen Impulsen von außen in Beziehung zu setzen. Folglich kommt den regionalen Akteuren als Träger der Entwicklung eine maßgebliche Bedeutung zu.
- Regionale Entwicklungskonzepte: REK haben sich als Instrument des Regionalmanagements bewährt. NRW war mit der regionalisierten Strukturpolitik Vorreiter. Inzwischen sind REK fester Bestandteil der europäischen Regionalförderung und der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur (GRW). Allerdings hat sich auch hier ein Wandel vollzogen. Statt aufwändiger und umfassender Analysen rückt eine frühzeitige Konzentration auf ausgewählte Handlungsfelder und auf Umsetzung von Projekten in den Vordergrund. Außerdem sollen REK einen dynamischen Charakter erhalten, so dass Leitbilder, Strategien und Maßnahmen veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden können.
- Interkommunale Zusammenarbeit:

Ein wesentliches Instrument zur Umsetzung von Projekten der Regionalentwicklung ist die interkommunale Zusammenarbeit. Dazu zählen sowohl Einzelkooperationen, die sich auf ausgewählte Themen beziehen, beispielsweise eine Zusammenlegung von sozialen oder Kultureinrichtungen, von Bauhöfen oder der Wirtschaftsförderung, als auch übergreifende Kooperationen, bei denen sich Kommunen zusammenschließen, um verschiedene Aufgaben gemeinsam zu erledigen.

- Städtenetze und -kooperationen: Eine Sonderform der interkommunalen Zusammenarbeit sind Städtenetze, bei denen zunächst die Zentren einer Region miteinander kooperieren. Ziele können sowohl Vorteile durch Arbeitsteilung, eine gemeinsame Interessenvertretung oder der Innovationstransfer zwischen den Mitgliedern des Netzes sein. Je nach regionaler Aufgabenstellung bieten sich Städtenetze als Instrument der Regionalentwicklung an.

- „Planung durch Projekte“ / „Festivalisierung“ der Regionalpolitik: Für die Regionalentwicklung ist es wichtig, besondere Wirkung durch Projekte und Events zu erzielen. Diese fokussieren die öffentliche und politische Aufmerksamkeit und erreichen so eine größere Wirkung, wenn es darum geht, Investoren und Sponsoren zu gewinnen oder Fördermittel einzuwerben. Projekte und Events sind allerdings zugleich teilräumliche Konzentrationen. Die Teilräume geraten damit in einen Wettbewerb untereinander, der positive Wirkungen, beispielsweise neue, innovative Konzepte und Ideen, erzielt, aber auch zu einer Entsolidarisierung der Kommunen führen kann. Das Regionalmanagement hat die wichtige Moderationsaufgabe, die regionalen Akteure in einem gemeinsamen Zukunftsprozess zusammen zu führen.
- Regionalmarketing: Damit Strategien und Projekte der Regionalentwicklung die nötige Wirkung entfalten können, kommt dem Regionalmarketing die Aufgabe zu, die Kommunikation innerhalb und außerhalb der Region zu gestalten. Grundlage ist eine reibungslose Kommunikation zwischen Politik, Verwaltung und Bürgerschaft in der Region, so dass diese – bei allen Differenzen im Detail – eine gemeinsame Zielrichtung der Regionalentwicklung verfolgen. Regionalmanagement und REK schaffen die Basis für das Regionalmarketing nach außen. Durch Public Relations und Öffentlichkeitsarbeit macht die Region auf sich aufmerksam, schafft ein positives Image und spricht Zielgruppen – Investoren, Arbeitskräfte, Fördergeber, Touristen etc. – an.

Regionale Selbststeuerung

In der Summe sollen diese Bemühungen des Regionalmanagements dazu beitragen, die Fähigkeit der Region zur Selbstorganisation bzw. Selbststeuerung zu erhöhen. Dadurch wird die Region anpassungsfähiger, kann schneller auf Veränderungen von außen reagieren und nötige Kräfte und Ressourcen mobilisieren. Grundlage der Selbstorganisationsfähigkeit ist ein intensives Miteinander von öffentlicher Hand, Wirtschaft und Bürgerschaft. Diese drei Akteursgruppen sollten sich als Partner der Regionalentwicklung verstehen, das Regionalmanagement sollte den gemeinsamen Kooperations- und Dialogprozess organisieren. Dabei sind vielfältige Formen der Kooperation innerhalb und zwischen den Akteursgruppen möglich, wie sie Abb. 8 zeigt.

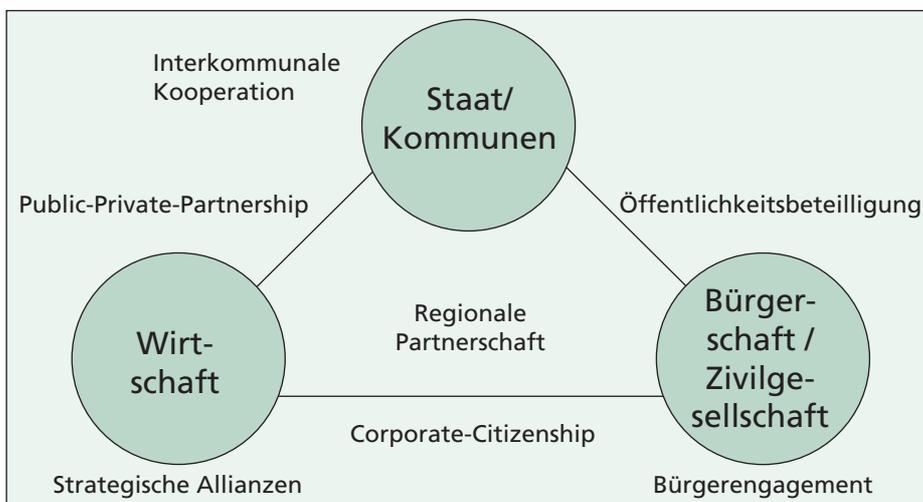


Abb. 8: Kooperationsbeziehungen zur Förderung der Selbstorganisation einer Region

4. Modernisierung der ländlichen Regionalentwicklung in Niedersachsen: Resümee und Ausblick

Für eine moderne und zukunftsfähige Politik für ländliche Regionen in Niedersachsen lassen sich drei Kernaussagen zuspitzen:

► Neuausrichtung zwischen Ausgleich und Konzentration

Im Spannungsfeld von Ausgleichs- und Konzentrationspolitik ist eine Neuausrichtung nötig. Eine Politik für die ländlichen Regionen muss einen Mittelweg finden, der die Zentren als Wachstumskerne gezielt fördert und zugleich mit Hilfe eines modernisierten Zentrale-Orte-Konzepts gleichwertige Lebensbedingungen in den Teilräumen des Landes ermöglicht. Vor dem Hintergrund des verschärften internationalen Wettbewerbs sollten die Regionen erkennen, dass sie gemeinsame Profilierungsstrategien benötigen. Den Zentren kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, da sie als Werbeträger nach außen wirken. Dazu können sie sich durch Kooperation untereinander – beispielsweise als Städtenetze – stärken. Das Umland sollte strategische

Stadt-Land-Partnerschaften suchen, um die gewünschten Vorteile der Zusammenarbeit von Stadt und Umland realisieren zu können.

Diese Austarierung zwischen Ausgleich und Konzentration unterstreicht zugleich, dass die Ordnung der Flächennutzung durch die Landes- und Regionalplanung auch zukünftig eine wichtige Aufgabe bleiben wird. Siedlungs- und Gewerbeentwicklungen müssen auf zentrale Orte konzentriert werden, damit sie Wirkung im Sinne der gewünschten Wachstumsstrategie erzielen können. Gleichzeitig ist diese Art von Konzentration in den Räumen unumgänglich, die vom demographischen Wandel betroffen sind. Ein Mindestmaß an Infrastruktur wird zukünftig nur in den zentralen Orten zu finanzieren sein.

► Strukturwandel als Chance für ländliche Räume nutzen

Durch Globalisierung und Internationalisierung sind die Regionen in eine neue Phase der Konkurrenz geraten. Was sich zunächst als Bedrohung darstellt, sollte aber zugleich als Chance begriffen werden. Die Region hat im Zuge dieser Veränderungen als Handlungsebene an Gewicht gewonnen. Regionen gelten als Träger der Entwicklung und als Maßstabsebene für die internationale Standortkonkurrenz. Daraus leitet sich die Aufgabe ab, dass sich die ländlichen Räume und ihre Zentren als Regionen organisieren (regionale Kooperation) und nach außen entsprechend auftreten (Regionalmarketing).

Der demographische Wandel überlagert diese Entwicklungen und deu-

tet Gefährdungen für die ländlichen Regionen an. Dabei handelt es sich um eine Langzeitentwicklung, deren Auswirkungen erst spät – für Gegenmaßnahmen dann meist zu spät – sichtbar werden. Deshalb sollten die ländlichen Räume die Anforderung, die Regionalentwicklung durch Stadt-Land-Partnerschaften offensiv zu betreiben, als Chance begreifen. Ein aktives Regionalmanagement kann dazu beitragen.

Für die Regionen wird eine offensive Vorgehensweise auch mit Blick auf die neue Förderperiode der europäischen Regionalpolitik ab dem Jahr 2007 bedeutsam. Durch die Erweiterung der Europäischen Union ist zu erwarten, dass die Finanzströme verlagert werden. Die niedersächsischen Regionen sind deshalb gefordert, mit innovativen Entwicklungsstrategien dazu beizutragen, dass auch weiterhin Fördermittel eingeworben werden.

► Regionalmanagement zwischen Moderation und Projektumsetzung
Kooperationsprozesse benötigen Spielmacher, die regionale Akteure für Ziele, Strategien und Projekte der Regionalentwicklung aktivieren, zwischen den Akteuren und ihren Interessen vermitteln und in der Lage sind, die Handlungsebenen und -bühnen je nach Thema und Fragestellung zu wechseln. Diese Aufgabe kann das Regionalmanagement erfüllen. Durch zahlreiche regionale Projekte der vergangenen Jahre verfügt das Regionalmanagement inzwischen über ein ausgefeiltes Instrumentarium. Es reicht von der Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse über Leitbildprozesse bis hin zu Clusterstrategien und Pro-

jektmanagement. Endogene Potenziale sind ebenso von Bedeutung wie Impulse von außen.

Stand bei regionalen Kooperationen bisher zumeist im Vordergrund, Visionen und Ziele zu entwickeln, wird es zukünftig wichtiger sein, Maßnahmen und Projekte zu realisieren. Diese Umsetzungsorientierung weist darauf hin, dass die regionalen Akteure für die Regionalentwicklung ein maßgeblicher Erfolgsfaktor sind. Eine wirkungsvolle Zusammenarbeit von öffentlicher Hand, Wirtschaft und Bürgerschaft kann dazu beitragen, die regionale Selbstorganisation zu steigern und so die Region im nationalen wie internationalen Wettbewerb zu stärken.

Handlungsempfehlungen

Vor dem Hintergrund dieser Kernaussagen sollen abschließend vier Maßnahmenbereiche benannt werden, die auf die genannten Anforderungen reagieren und eine Politik für ländliche Regionen kurzfristig unterstützen können:

► **Task Force Demographischer Wandel**
Wegen der besonderen Anforderungen, die sich durch den demographischen Wandel für die ländlichen Räume ergeben, sollte diese Thematik gezielt angegangen werden. Eine Task Force aus Vertretern des Landes und der Regionen hätte die Aufgabe, vorliegende Entwicklungsprognosen für die unterschiedlichen ländlichen Räume auszuwerten und insbesondere die Auswirkungen abzuschätzen. In der Folge sollten Strategien und Maßnahmen abgeleitet werden, die an der Praxis der heutigen Kommunal- und

Regionalentwicklung ansetzen. Themen sind beispielsweise: Welche Konsequenzen ergeben sich für die Siedlungsentwicklung? Wie kann ein zeitgemäßes Infrastrukturangebot aussehen, das die nötige Flexibilität aufweist, um auf den Wandel der Altersstruktur reagieren zu können? Welche Strategien sind für die Kommunalhaushalte denkbar?

► **Internationalisierungsstrategie**
Durch den internationalen Standortwettbewerb ergibt sich für die Regionen die Aufgabe, sich selbst als „global player“ zu verstehen. Eine Voraussetzung dafür ist, dass die Region internationale Kompetenz besitzt und offen auf ausländische Partner und Arbeitskräfte reagiert. Eine Internationalisierungsstrategie sollte deshalb verschiedene Handlungsfelder thematisieren, u.a. Sprachkompetenz von Politik, Verwaltung und Wirtschaft, internationale Beziehungen und Netzwerke der Region, entsprechende Angebote der Bildungsträger und Kompetenz der Region sowie zur Integration ausländischer Bevölkerung. Wünschenswert wäre es, eine Internationalisierungsstrategie pilothaft in einer Modellregion zu erstellen. Ansatzpunkte dafür zeigen sich in der Region Hannover und in der Metropolregion Hamburg.

► **Stadt-Land-Partnerschaften**
In ausgewählten Stadt-Umland-Räumen sollte ein Regionalmanagement eingerichtet werden, um gezielt Stadt-Land-Partnerschaften aufzubauen. Aufgabe wäre, die stadt-regionalen Akteure zusammen zu führen, gemeinsam strategische Handlungsfelder der Stadt-

Land-Partnerschaft festzulegen und diese umzusetzen. Themen wären beispielsweise Wohnen, Naherholung und Freizeit, Arbeitsmarkt und Qualifizierung oder Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte. Die Metropolregionen Hamburg und Hannover-Braunschweig-Göttingen oder die Regionale Arbeitsgemeinschaft Bremen/Niedersachsen könnten dafür Modellräume sein, da es dort bereits Ansätze der Stadt-Umland-Kooperation gibt.

► **Innovationen durch Modell- und Pilotprojekte**
Um Lösungsansätze für die genannten Anforderungen an ländliche Räume zu entwickeln und in den Regionen Niedersachsens zu verbreiten, sollten ausgewählte Modell- und Pilotprojekte durchgeführt werden. Bei der Neuaufstellung eines Regionalplans könnten beispielsweise Fragen des demographischen Wandels und der Konzentration auf die zentralen Orte gezielt berücksichtigt werden. Ansatzpunkte für innovative Lösungsstrategien gäbe es aber auch in den einzelnen Fachressorts zahlreich, beispielsweise im ÖPNV, bei der Schulentwicklung oder der Wirtschaftsförderung.



Literatur

- ▶ Adam, B. 2002: Metropolregionen: Konzepte, Definitionen und Herausforderungen, Informationen zur Raumentwicklung, H. 9, S. 513-526.
- ▶ ARL (Akademie für Raumforschung und Landesplanung) 2003: Regionale Strukturpolitik der EU nach 2006. ARL-Positionspapier Nr. 53, Hannover.
- ▶ ARL; DASL 2004: Strategien für Großstadtregionen im 21. Jahrhundert. ARL-Positionspapier Nr. 57, Hannover.
- ▶ Benz, A. 2001: Vom Stadt-Umland-Verbund zu „regional governance“ in Stadtregionen, Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften, 40. Jg., Bd. 2, S. 55-71.
- ▶ Benz, A., Fürst, D., Kilper, H., Rehfeld, D. 1999: Regionalisierung. Theorie, Praxis, Perspektiven, Opladen: Leske + Budrich.
- ▶ Benz, A.; Fürst, D. 2003: Region – „Regional Governance“ – Regionalentwicklung, in: Adamaschek, B.; Pröhl, M. (Hg.), Regionen erfolgreich steuern, Regional Governance – von der kommunalen zur regionalen Strategie, S. 11-66, Gütersloh.
- ▶ Bieker, S.; Knieling, J.; Othengrafen, F., Sinning, H. 2004: Kooperative Stadt-Region 2030, Ergebnisse eines Forschungsprojekts, Beiträge zu STADT+UM+LAND 2030 Region Braunschweig, Bd. 13, Braunschweig.
- ▶ Blotevogel, H. H. 1998: Europäische Metropolregion Rhein-Ruhr, Theoretische, empirische und politische Perspektiven eines neuen raumordnungspolitischen Konzepts, Schriften des ILS NRW, Bd. 135, Dortmund.
- ▶ Blotevogel, H. H. 2002a: Vernetzung von Metropolregion, in: Kujath, H. J.; Schlippenbach, U.v., Europäische Verflechtungen deutscher Metropolregionen als Herausforderung für Politik und Wirtschaft, Tagungsbericht, IRS, S. 35-37, Erkner.
- ▶ Blotevogel, H.H. (Hg.) 2002b: Fortentwicklung des Zentrale-Orte-Konzepts, Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Bd. 217, Hannover.
- ▶ Castells, M. 2001: Der Aufstieg der Netzwerkgesellschaft, Teil 1 der Trilogie „Das Informationszeitalter“, Opladen: Leske + Budrich.
- ▶ Dybe, G. 2002: Die Mitte des Sandwich: Internationale wirtschaftliche Verflechtungen deutscher Metropolregionen und das nationale Produktionssystem, Informationen zur Raumentwicklung, H. 6/7. S. 301-312.
- ▶ Esser, J.; Schamp, E. W. (Hg.) 2001: Metropolitane Region in der Vernetzung. Der Fall Frankfurt/Rhein-Main, Campus Forschung, Bd. 836, Frankfurt / New York.
- ▶ Fürst, D. 2003: Steuerung auf regionaler Ebene versus Regional Governance, Informationen zur Raumentwicklung, H. 8/9, S. 441-450.
- ▶ Fürst, D. 2001: Regional Governance – ein neues Paradigma der Regionalwissenschaften? Raumforschung und Raumordnung, Jg. 59, S. 370-380.
- ▶ Healey, P. 2002: Spatial Planning as a Mediator for Regional Governance - Conceptions of place in the formation of regional governance capacity, in: Fürst, D.; Knieling, J.: Regional Governance – New Models of Self-Government in the European Community, Studies in Spatial Development, Bd. 2, S. 13-25, Hannover.
- ▶ Howells, R.L. 2002: Tacit Knowledge, Innovation and Economic Geography, Urban Studies, Jg. 39, H. 5-6, S. 871-884.
- ▶ Initiativkreis „Metropolregionen in Deutschland“ 2003: Positionspapier, Berlin.
- ▶ Kegel, U.; Knieling, J.; Sinning, H. 2005: Leitbildprozess STADT+UM+LAND 2030: Kooperationsstrategien der Region Braunschweig zur Gestaltung des demographischen Wandels, Deutsches Institut für Urbanistik (Hg.), Opladen (im Erscheinen).
- ▶ Knieling, J. 2003: Kooperative Regionalplanung und Regional Governance: Praxisbeispiele, Theoriebezüge und Perspektiven, Informationen zur Raumentwicklung, H. 8/9, S. 463-478.
- ▶ Kooiman, J. 2002: Governance. A social-Political Perspective, In: Grote, J. R.; Gbikpi, B.: Participatory Governance, Political and Societal Implications, S. 71-96, Opladen.
- ▶ Krugman, P. 1998: What's new about the new economic geography? Oxford Review of Economic Policy, Jg. 14, 7-17.
- ▶ Kühn, M. 2003: Dezentrale Konzentration – vom Wachstums- zum Schrumpfleitbild? IRS aktuell, Heft 41, S. 8-10.
- ▶ Läßle, D. 2001: Stadt und Region in Zeiten der Globalisierung und Digitalisierung, Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften, 40. Jg., Bd. 2, S. 12-36.
- ▶ Porter, M.E. 1998: Cluster and the new economics of competition, Harvard Business Review, H. Nov./Dez., S. 77-90.
- ▶ Sassen, S. 1996: Metropolen des Weltmarkts. Die neue Rolle der Global Cities, Frankfurt: Campus.
- ▶ Scharpf, F.W. 1991: Die Handlungsfähigkeit des Staates am Ende des zwanzigsten Jahrhunderts, Politische Vierteljahresschrift, 32. Jg., S. 621-34.
- ▶ SMI (Sächsisches Staatsministerium des Inneren) 2003: Landesentwicklungsplan 2003, Dresden.
- ▶ Sternberg, R. 2001: New Economic Geography und neue regionale Wachstumstheorie aus wirtschaftsgeographischer Sicht. In: Zeitschrift für Wirtschaftsgeographie, H. 3-4, S.159-180.
- ▶ Zimmermann, H. 2003: Regionaler Ausgleich versus Wachstum – eine Balance finden. In: Thüringer Innenministerium, Abteilung Raumordnung und Landesplanung (Hg.), Thüringer Raumordnungskonferenz, S. 19-43, Erfurt.

Neue Förderrichtlinien zur integrierten ländlichen Entwicklung



**Staatssekretär Gert Lindemann,
Niedersächsisches Ministerium für den
ländlichen Raum, Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Für die heutige Veranstaltung erteilten uns über 200 Anmeldungen, insbesondere aus der Politik, den Kommunen und von den Planungsbüros aus Niedersachsen! Das zeigt mir Ihr herausragendes Interesse an der Entwicklung der ländlichen Räume! Die Entwicklung des ländlichen Raumes ist eben eine Aufgabe, für die nicht nur viele zuständig sind, sondern bei der auch viele bereit sind mitzuarbeiten. Das beweisen auch die vielen positiven Ergebnisse, die wir in den letzten Jahren gemeinsam erzielt haben.

Im Jahr 1982 hat Herr Minister Glup das Modellvorhaben Dorferneuerung ins Leben gerufen und damit neben der Flurbereinigung, die in Niedersachsen schon eine längere Tradition hat, ein zweites wichtiges Element zur ländlichen Entwicklung in Niedersachsen begründet. Herr Minister Glup hat damals neben den Problemen, die sich aus dem Strukturwandel ergeben, be-

sonders auf den Nachholbedarf des ländlichen Raumes gegenüber den Städten hingewiesen.

Ich habe den Eindruck, dass es uns gelungen ist, dieses Stadt-Land-Gefälle erkennbar zu verringern. Das Thema ländliche Entwicklung ist damit aber noch nicht abgeschlossen. Es definiert sich fortlaufend neu. Die aktuellen Ziele hat Ihnen Herr Minister Ehlen heute Vormittag in seinem Vortrag benannt.

Die neuen Förderungsrichtlinien meines Hauses, die ich Ihnen hier vorstellen möchte, sollen zu diesem, unserem gemeinsamen Ziel einen wichtigen Beitrag leisten. Die neuen Landesrichtlinien wurden erforderlich, weil der Planungsausschuss der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz, auf Initiative des BMVEL, Änderungen an den Förderungsgrundsätzen vorgenommen hat.

Die Zusammenfassung verschiedener Fördertatbestände der Gemeinschaftsaufgabe zur integrierten ländlichen Entwicklung hat nur den Prozess nachvollzogen, der in der niedersäch-

sischen Praxis schon seit Jahren gelebt wird. Das möchte ich Ihnen an zwei Punkten deutlich machen:

Erstens:

Wir haben bewusst die Maßnahmen

- ▶ Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung,
- ▶ Flurbereinigung und freiwilliger Landtausch,
- ▶ Dorferneuerung und Umnutzung,
- ▶ Entwicklung typischer Landschaften und der ländlichen Räume sowie
- ▶ den ländlichen Wegebau

in einer Hand, d. h. in der Zuständigkeit der Ämter für Agrarstruktur gelassen. Dadurch konnte sich schon früh eine integrierte Aufgabenerledigung entwickeln.

Ich befürchte, dass die meisten anderen Bundesländer, in denen unterschiedliche Dienststellen und sogar unterschiedliche Ministerien für die Aufgaben zuständig sind, wesentlich größere Probleme bei der Umsetzung der neuen Förderungsgrundsätze zu einer integrierten Aufgabe haben werden.

Zweitens:

Die Entwicklung des ländlichen Raumes ist eine Aufgabe, an der Viele beteiligt sind. Das war uns immer bewusst – auch wenn wir uns dafür entschieden haben, die Zuständigkeit für die Bewilligung der Fördermittel bei den Ämtern für Agrarstruktur zu konzentrieren.

Und weil uns das bewusst war, haben wir von Anfang an auf eine intensive *Zusammenarbeit* gesetzt. Natürlich mit den örtlichen Körperschaften, wie Landkreise, Gemeinden, Verbände – aber auch mit den Bürgern und Vereinen.

Aus diesem Grunde ist auch die in den neuen Förderungsgrundsätzen eingeforderte Beteiligung der „Bevölkerung und relevanten Akteure der Region“, auf deren Bedeutung auch die europäische Kommission bei der Genehmigung des neuen Rahmenplanes besonders hingewiesen hat, in

Niedersachsen schon gängige Praxis. Das soll aber nicht bedeuten, dass in Niedersachsen kein Handlungsbedarf besteht. Nach dem Grundsatz, dass Stillstand Rückschritt bedeutet, wollen wir auch jetzt das Nötige tun, um weiter mit guten Ergebnissen an der Spitze zu bleiben.

Ich möchte Ihnen dazu die neuen Richtlinien vorstellen und auf der Grundlage der einzelnen Handlungsfelder der ländlichen Entwicklung die wesentlichen Neuerungen der Richtlinie deutlich machen.

Wie ich bereits eingangs ausgeführt habe, werden mit den neuen „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung“ – kurz ZILE – mehrere Förderungsrichtlinien zusammengefasst. Es ist uns gelungen, mit dieser Richtlinie insgesamt bestehende 12 Runderlasse zu ersetzen. Dabei haben

wir nicht nur die GA-Fördertatbestände zusammengefasst und die vom Planungsausschuss beschlossenen Änderungen des Rahmenplanes umgesetzt, sondern auch die ergänzenden, über die Gemeinschaftsaufgabe hinausgehenden Ziele, die das Land im Rahmen von PROLAND mit dem Einsatz von EU-Mitteln verfolgt, in die Richtlinien eingebunden. Dadurch ist ein breites Spektrum an Fördermaßnahmen entstanden, die sich alle im Rahmen des Artikels 33 der EAGFL-Verordnung bewegen.

Der Katalog der Fördertatbestände ist so umfangreich und die verschiedenen auf europäischem und nationalem Recht beruhenden Förderungs Voraussetzungen und Bedingungen so kompliziert, dass ich Sorge habe, ob die Richtlinie von einem Nichtfachmann oder normalen Bürger verstanden werden kann. Doch hier liegt die Aufgabe der Ämter für Agrarstruktur oder, wie sie künftig heißen werden, der Ämter für Landentwicklung in der Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften. Dort sind die Experten, die andere Fachverwaltungen, Landkreise, Gemeinden sowie die Bürgerinnen und Bürger zur richtigen Anwendung leiten sollen. Die in der Lage sind, dieses schwierige, im Bereich der EU-Beteiligung sehr formal ausgestattete, Verwaltungs- und Kontrollsystem zu beherrschen und für das jeweilige Problem vor Ort die rechtlich zulässige Fördermöglichkeit zu finden. Das ist ein weiterer Grund dafür, die Zuständigkeit für die integrierte ländliche Entwicklung bei einer Behörde zu bündeln.



Die Hardware der Landentwicklung

Lassen Sie mich die Handlungsfelder der neuen Richtlinie im Einzelnen benennen:

Dabei möchte ich mich nicht an der detaillierten Gliederung orientieren, wie sie die Richtlinie mit Rücksicht auf die unterschiedlichen Haushaltlinien vornimmt, sondern bewusst größere Blöcke bilden.

Für Flurbereinigung wird der Schwerpunkt der Tätigkeit weiter in Gemarkungen und Gemeinden liegen, in denen durch Bauvorhaben der öffentlichen Hand oder andere flächenbeanspruchende Planungen größere Nutzungskonflikte bestehen. Dort, wo die Neuordnung des Eigentums an Grund und Boden die Voraussetzung ist, dass



sich wichtige Entwicklungsprozesse im ländlichen Raum vollziehen, und das in einer für die Grundeigentümer verträglichen Weise. Dabei denke ich nicht nur an Autobahnen oder Flughäfen. Oft kommen auch die Gemeinden an die Grenzen ihrer Möglichkeiten, wenn sie größere Flächen für Entwicklungsmaßnahmen benötigen.

Neben dem Instrument der Bodenordnung verfügt die Flurbereinigung ja bekanntlich über die Möglichkeit, öffentliche und gemeinschaftliche Anlagen durch ein Planfeststellungsverfahren abzusichern und sie verfügt, gemeinsam mit den Teilnehmergemeinschaften und ihren Verbänden, über eine hohe Kompetenz in der Ausführung und finanziellen Abwicklung. In diesem Tätigkeitsfeld sehe ich auch künftig die Kernkompetenz der Flurbereinigung und halte den relativ hohen Aufwand eines solchen Verfahrens für gerechtfertigt.

Dort, wo es gilt, rein landwirtschaftliche Ziele zu verfolgen, wollen wir künftig stärker den freiwilligen Landtausch oder Nutzungstausch zum Einsatz bringen. Mir ist bekannt, dass die Möglichkeiten dieser Bodenordnungsverfahren begrenzt sind. Es reicht aus, wenn ein einzelner nicht bereit ist mitzumachen, um das gesamte Vorhaben zum Scheitern zu bringen. Deshalb möchte ich auch als Alternative das beschleunigte Zusammenlegungsverfahren erhalten.

Wesentliche Änderungen der Flurbereinigung

Zur Flurbereinigung ist festzustellen, dass mit den neuen Förderungsrichtlinien keine materiellen Änderungen gegenüber den bisherigen Fördertatbeständen eintreten. Wir mussten zwar einige Förderausschlüsse übernehmen, auf deren Einfügung in den Rahmenplan der Bund bestanden hat. Dabei handelt es sich um Eingriffe in Natur und Landschaft, die aber in guter niedersächsischer Praxis schon in der Vergangenheit nur einvernehmlich vorgenommen wurden, so dass – außer der Notwendigkeit einer Dokumentation – kaum Änderungen zu erwarten sind.

In den Förderungsgrundsätzen der GAK sind für den freiwilligen Landtausch, der ja eine Verfahrensart nach dem FlurbG darstellt, sämtliche Sonderregelungen gestrichen worden. Das bedeutet, dass für die Förderung des freiwilligen Landtausches auch in Niedersachsen künftig gleiche Konditionen wie bei Flurbereinigungsverfahren gelten. Es wird deshalb keine Förderung der *Helfervergütung* und von Folgemaßnahmen mehr geben. Beide Begriffe tauchen in den neuen Förderungsrichtlinien nicht mehr auf. Wir müssen uns künftig, wie auch in der Flurbereinigung, an den Begriffen „Vorarbeiten und Ausführungskosten“ orientieren.

In der Sache wird das zu keinen großen Änderungen führen. Ich habe keine Bedenken, die Tätigkeit der Helfer im freiwilligen Landtausch als Vorarbeiten zu deklarieren, und die bisherigen Folgearbeiten stellen wohl auch weitgehend Ausführungskosten dar.

Was die Höhe der Förderung anbetrifft, wird es Änderungen geben. Ein Fördersatz von 100 % ist für die Helfervergütung nicht mehr möglich. Der Rahmenplan fordert auch hierfür eine Mindesteigenleistung von 20%. Bei den Folgearbeiten müssen wir noch prüfen, ob in jedem Fall der jetzt zulässige Höchstsatz von 80 % gewährt wird, denn das würde effektiv dazu führen, dass der freiwillige Landtausch höher gefördert wird als die Flurbereinigung.

Als neue Fördermaßnahme bieten wir mit den neuen Richtlinien den freiwilligen *Nutzungstausch* an. Nach den Erkenntnissen der Agrarwissenschaftler liegen in der Zusammenlegung von Flächen auch in Niedersachsen noch enorme Möglichkeiten zur Senkung der variablen Betriebskosten.

Wir wollen dazu anregen, dass diese Möglichkeiten genutzt werden und sind der Meinung, dass sich dafür ein einfaches Verfahren der Zusammen-

legung auf Pachtbasis, bei dem die Eigentumsverhältnisse nicht berührt werden, am Besten eignet. Es wird sich mit geringem Aufwand durchführen lassen, hat aber auch dort seine Grenzen, wo das Wege- und Gewässernetz geändert werden muss. Wir sehen also mit diesem neuen Instrument ein effektives und zugleich effizientes Verfahren. Auch für den freiwilligen Nutzungstausch werden die Förderregeln der Flurbereinigung sinngemäß zur Anwendung gebracht.

Dorferneuerung bedeutet auch, bürgerliche Planungspotentiale frei zu setzen

Dorferneuerung ist für Niedersachsen auch nach 20 Jahren Förderung noch nicht erledigt. Es gibt noch eine große Zahl von Dörfern, die bisher nicht berücksichtigt werden konnten und einen Antrag auf Aufnahme in das Förde-

rungsprogramm gestellt haben.

An der Praxis einer umfassenden Dorferneuerung, die sich auf der Grundlage einer Dorferneuerungsplanung mit allen Problemen auseinandersetzt, die für die Entwicklung des Dorfes von Bedeutung sind, wollen wir festhalten. Wir werden prüfen, wie wir den Planungsaufwand so gering wie möglich halten können, es wird aber auch künftig in der Dorferneuerung kein Gießkannenprinzip geben, sondern die *Bündelung von Mitteln* auf der Basis einer Dorferneuerungsplanung.

Im Planungsprozess hat besonders die Bürgerbeteiligung ungeahnte Kräfte und auch Finanzmittel freigesetzt. Das hat seine Ursache mit Sicherheit darin, dass im Dorf, im Gegensatz zur Stadt, noch das private Eigentum dominiert. Die *intensive* Einbeziehung der Bevölkerung entspricht aber auch den Zielen dieser Landesregierung, durch weniger Staat dem Bürger wieder mehr Freiräume und Gestaltungsmöglichkeiten zu verschaffen.

Der umfassende Ansatz bedeutet, dass es auch weiterhin in Niedersachsen ein Dorferneuerungsprogramm geben wird und die Gemeinden und Bürger darauf vertrauen können, dass der Erneuerungs- und Entwicklungsprozess in Ruhe vollzogen wird. Daneben werden wir aber auch die bisherige Förderpraxis fortsetzen, herausragende Einzelobjekte außerhalb der Programm-Dörfer, deren Sinnhaftigkeit auch ohne Dorferneuerungsplanung erkennbar ist, einzeln zu fördern. Dabei denke ich an Windmühlen, Gulfhäuser und ähnliche orts- und landschaftsprägende Gebäude.



Änderungen in der Dorferneuerung

Der Rahmenplan enthält im Zusammenhang mit der Umnutzung landwirtschaftlicher Bausubstanz den neuen Fördertatbestand Kooperation von Land- und Forstwirten mit anderen Partnern im ländlichen Raum zur Einkommensdiversifizierung oder Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten. Der bisher enge Bezug auf Landwirte wird damit gelockert.

Das Wissen und die speziellen Kenntnisse von Handwerkern und anderen Gewerbetreibenden können so in die Partnerschaft einfließen. Neue Ideen und Konzepte, die aus solchen Kooperationen entstehen, sollen neue Einkommensquellen erschließen und Arbeitsplätze schaffen oder sichern. Dieser Fördertatbestand ist im Rahmenplan mit der Umnutzung verbunden und



steht nach der VO 1257/1999 unter Artikel 33, 10. Tiert, d.h. Förderung von Fremdenverkehrs- und Handwerktätigkeiten.

Nun möchte ich vermeiden, dass an dieser Stelle zu hohe Erwartungen im Hinblick auf eine Förderung von Fremdenverkehr und Handwerk aus dem Agrarressort entstehen. Diese Aufgaben liegen eindeutig im Zuständigkeitsbereich des Wirtschaftsministeriums. Aus meinem Haus können deshalb nur ergänzende Maßnahmen gefördert werden, die sich im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur ergeben.

Ich gehe davon aus, dass ein Schwerpunkt bei der Förderung von Umnutzung und Kooperation auch künftig in den Dörfern liegen wird, die sich im Rahmen der DE-Planung und Bürgerbeteiligung intensiv mit ihrer weiteren Entwicklung beschäftigen.

Ein weiterer Fördertatbestand ist neu in der Gemeinschaftsaufgabe geschaffen worden, auf den meine Ausführungen zur Abgrenzung zum Wirtschaftsressort in gleicher Weise zutreffen. Es handelt sich dabei um die „Sicherung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen“. Dieser Tatbestand ist im Text des Rahmenplanes eingebunden in die Dorferneuerung und wird auch in Niedersachsen nur im Rahmen der Dorferneuerung gefördert.

Viele Dörfer stehen vor dem Problem des Wegzugs großer Teile, insbesondere der jüngeren Bevölkerung. Traditionelle Versorgungseinrichtungen (Läden, Gaststätte, Poststelle) sind angesichts des Bevölkerungsrückgangs für sich alleine oft nicht mehr tragfähig. Dorf-

gemäße Gemeinschaftseinrichtungen wirken diesem Defizit durch die Kombination von Angeboten entgegen, die an die lokalen Gegebenheiten und Bedürfnisse angepasst sind.

Die Förderung beschränkt sich deshalb auf ländliche Räume, in denen solche Defizite festzustellen sind. Ansonsten sollen die marktwirtschaftlichen Mechanismen die Versorgung regeln. Die Förderung beschränkt sich außerdem auf die Errichtung und Bereitstellung der Infrastruktur, z. B. der Schaffung der Räumlichkeiten durch öffentliche Träger. Die Aufwendungen für Einrichtung und Betrieb sind durch Dritte zu tätigen und nicht Gegenstand der Förderung.

Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur

Der ländliche Wegebau ist für Niedersachsen auch in den nächsten Jahren von hoher Bedeutung. Die landwirtschaftlichen Betriebe können sich nur dann entwickeln und im internationalen Wettbewerb mithalten, wenn die Verkehrs-Infrastruktur ihren Ansprüchen genügt.

Wir wissen alle, dass die Gemeinden und Realverbände finanziell überfordert sind, wenn sie die erforderlichen Ausbaumaßnahmen allein finanzieren müssen. Deshalb hat mich die große Nachfrage nach Fördermitteln für den ländlichen Wegebau nicht überrascht und ich bin froh, dass wir in den letzten Jahren ein großes Ausbauvolumen bewältigen konnten.

Neu ist in diesem Aufgabenfeld, dass wir uns künftig stärker bemühen müssen, die einzelnen Ausbaumaßnahmen

netzmäßig miteinander zu verknüpfen und mit anderen nichtlandwirtschaftlichen Nutzungen zu verbinden.

Die Förderungsgrundsätze der GA nennen als Ziel der Infrastrukturmaßnahmen neben der Erschließung landwirtschaftlicher Flächen auch touristische Entwicklungspotentiale. Die Erweiterung erfolgt vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung der Diversifizierung für landwirtschaftliche Unternehmen. Neben der landwirtschaftlichen Produktion setzen viele Unternehmen auf Aktivitäten wie Urlaub auf dem Bauernhof, Bauerncafé oder Hofläden zur Einkommenssicherung und -schaffung. Durch eine Vernetzung der notwendigen Infrastruktur und deren multifunktionale Nutzung wird die wirtschaftliche Tragfähigkeit wesentlich verbessert.

Die Software der Landentwicklung

Ich möchte nun auf die planerischen Leistungen zu sprechen kommen, die diesen investiven Maßnahmen vorausgehen und sie begleiten, das wäre dann, um in diesem Vergleich zu bleiben, die „Software“. Bevor ich auf die Regelungen in den neuen Richtlinien eingehe, lassen Sie mich zunächst die bisherige Praxis darstellen.

Die investiven Maßnahmen sind auch in den vergangenen Jahren von den Ämtern nicht ohne planerische Konzeption gefördert worden. Wir haben bei den Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes die Aussagen der

- ▶ Raumordnung und Landesplanung,
- ▶ der Bauleitplanung und
- ▶ der Fachplanungen

zugrunde gelegt.

Dort wo die Problemdichte sehr hoch war, sind von den Bezirksregierungen agrarstrukturelle Entwicklungsplanungen in Auftrag gegeben worden. Zur Vorbereitung von Flurbereinigungsverfahren haben wir in den letzten Jahren, als informelles Planungsinstrument das Forum Landentwicklung eingesetzt – und zwar mit großem Erfolg. Für die Dörfer wurden Dorferneuerungs- oder Dorfentwicklungspläne aufgestellt, in der Flurbereinigung Wege- und Gewässerpläne.

Herausragendes Merkmal all dieser Planungen war, dass die Bevölkerung und die relevanten Akteure sehr intensiv mitgewirkt haben. Das ist für uns kein Lippenbekenntnis, sondern tiefste Überzeugung: die Entwicklung des ländlichen Raumes ist eine Aufgabe, an der viele beteiligt sind, und die Hilfe des Landes soll sich als Hilfe zur Selbsthilfe verstehen.



Konzepte statt Planung

Die Förderungsgrundsätze der GAK und auch die Landesrichtlinien führen als neue Instrumente

- ▶ Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte und
 - ▶ Regionalmanagement
- ein.

Die integrierten ländlichen Entwicklungskonzepte unterscheiden sich gegenüber bisherigen Planungen hauptsächlich durch die geringere Bearbeitungstiefe. Das soll schon durch den Begriff „Konzepte“ zum Ausdruck kommen, wird aber letztlich durch die Begrenzung der Förderhöhe deutlich. Der Höchstbetrag von 50.000 Euro, der ausdrücklich nur einmalig als Zuwendung gewährt werden darf, lässt keine vertieften Planungen zu. Zum Vergleich:

Die AEP's der letzten Jahre haben im Durchschnitt 100.000 Euro gekostet, bei einer Fläche von ca. 10.000 ha. Das Planungsgebiet, das wir uns für ILEK vorstellen, wird wesentlich großräumiger sein, bei deutlich geringeren Kosten.

Keine Abstriche werden wir bei der Beteiligung der Bevölkerung und der relevanten Akteure der Region machen. Dies war auch ein Anliegen der europäischen Kommission, die bei Genehmigung der neuen Förderungsgrundsätze auf diesen Aspekt besonders hingewiesen hat. Verändern wird sich das Verwaltungsverfahren, weil die Mittel für integrierte ländliche Entwicklungskonzepte und das Regionalmanagement als Zuwendung bewilligt werden müssen. Die agrarstrukturellen Entwicklungsplanungen haben die Bezirks-

regierungen als Werkvertrag in Auftrag gegeben. Das war wesentlich leichter, weil sich nur eine Stelle mit der verwaltungsmäßigen Abwicklung und Mittelverwaltung beschäftigen musste.

Künftig muss für jedes Entwicklungskonzept und für jedes Regionalmanagement neben den Stellen, die örtlich bei der Planung mitwirken, und den Stellen, die die Planung ausführen, auch noch eine Stelle gefunden werden, von der die verwaltungsmäßige Abwicklung übernommen wird.

Das sind

- ▶ Förderantrag stellen
- ▶ Verträge abschließen
- ▶ Zahlungen abwickeln
- ▶ Verwendungsnachweis vorlegen



Das könnte dort zu einem Problem werden, wo sich das Planungsgebiet über die Fläche von mehreren Gebietskörperschaften erstreckt und sich keiner für diese Arbeit zuständig fühlt. Ich kann mir allerdings vorstellen, dass für diese Aufgabe die Verbände der Teilnehmergemeinschaften gewonnen werden können. Schließlich sind sie für Kassen-, Buchungs- und Finanzierungsaufgaben gegründet worden und in dieser Aufgabe Experten im ländlichen Raum.

Neu sind auch die obligatorischen Eigen- oder Drittmittelanteile. Die Förderung beschränkt sich auf

▶ 75% bei integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten und

▶ 70% beim Regionalmanagement

Bei der AEP haben sich in den letzten Jahren auch häufig Dritte finanziell beteiligt, dies war aber keine zwingende Voraussetzung.

Das Bonus-Malus-System

Die neuen Förderungsgrundsätze sehen für die Förderung von investiven Maßnahmen ab 1.1.2007 ein Bonus-Malus-System vor, das an das Vorhandensein eines Entwicklungskonzeptes gekoppelt ist. Wir haben dies in Niedersachsen nur teilweise umgesetzt. Von der Möglichkeit, ab sofort in Regionen, für die ein ILEK vorliegt, die Förderquote um fünf Prozentpunkte zu erhöhen, haben wir keinen Gebrauch gemacht. Das hätte uns beim Einsatz von EU-Mitteln vor Probleme gestellt, weil die verbleibende Eigenleistung von 45 % bei öffentlichen Trägern nicht mehr den Kofinanzierungsanteil erbracht hätte.

Außerdem haben wir es als sachfremd angesehen, wenn die Gebiete, die das Glück hatten, in den vergangenen Jahren an planerischen Vorarbeiten teilzuhaben, jetzt eine höhere Förderung von Investitionen erhalten.

Obligatorisch war für Niedersachsen aber die Einführung der Malus-Regelung, die vorsieht, dass ab 1.1.2007 in Regionen, für die kein Entwicklungskonzept vorliegt, der Zuschuss-Satz um fünf Prozentpunkte abgesenkt wird. Das bedeutet, dass z. B. in der Dorferneuerung Gemeinden nur noch 45 % und Private nur noch 25 % erhalten.

Es muss also unser Ziel sein, in den künftigen regionalen Förderschwerpunkten rechtzeitig die planerischen Voraussetzungen zu schaffen. Das bedeutet nicht, dass überall neue integrierte ländliche Entwicklungskonzepte in Angriff genommen werden müssen, denn der Rahmenplan erkennt ausdrücklich „vor dem 1.1.2007 abgeschlossene vergleichbare Planungen und Konzepte“ als gleichwertig an.

Gleichwohl sehen wir im Bereich der *Entwicklungskonzepte* und des *Regionalmanagements* zurzeit den größten Abstimmungsbedarf mit Ihnen. Das ist der Grund, weshalb wir zu dieser Veranstaltung eingeladen haben: Wir möchten in gewohnter Weise mit allen Beteiligten den künftigen Weg der ländlichen Entwicklung diskutieren. Dazu soll diese Veranstaltung den Anfang machen. In diesem Sinne wünsche ich den Arbeitsgruppen am heutigen Nachmittag einen guten Erfolg.

Arbeitsgruppen A: 'Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte – zwischen Theorie und gesundem Pragmatismus'

Arbeitsgruppe A 1

Moderation: Jochen Gaul, Dezernat 508, Bezirksregierung Weser-Ems

Die Gruppe A 1 war ca. 40 Personen stark. 70 % der Teilnehmer kamen aus dem Bereich Verwaltung, 20 % von Seiten der „Praxis“, d. h. Planer und 10 % aus Politik und Kommune.

Als Einstieg in das Thema wurde von jedem Teilnehmer seine spontane Assoziation zum Thema: „ILEK – Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte“ erbeten. Die Kernbegriffe wurden auf Karten thematisch geordnet an die Stellwände geheftet. Obwohl die Übergänge fließend sind, waren zwei Themenschwerpunkte zu erkennen:

- Identität, Bürgerbeteiligung und
- Kooperation, Management.

In die rege Diskussion in der Arbeitsgruppe brachten sich die Planungspraktiker besonders intensiv ein. Bedauert wurde der relativ knappe Zeitrahmen für die Diskussion, die gegen Ende besonders engagiert und interessant wurde.

Die Ergebnisse des Workshops lassen sich in vier Thesen zusammenfassen:

1. a) Voraussetzung für ein erfolgreiches Entwicklungskonzept ist ein Mindestmaß (je höher, je besser) an Identität und gemeinsamem Interesse bei den Beteiligten. Freiwilligkeit und Bürgerbeteiligung (Integration aller Betroffenen) hingegen sind unverzichtbar.
- 1 b) Sofern die unter a) genannte Voraussetzung nicht quasi automatisch erkannt und gegeben ist, ist es Aufgabe des Moderators, darauf hin zu arbeiten, um Identität zu stiften.
2. Aus den Vorgaben der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung ZILE (max. 50.000 Euro Zuwendung, möglichst großräumige Abgrenzung und intensive Bürgerbeteiligung) wird bei den Planern ein ökonomisches Problem erkannt (Auskömmlichkeit).
3. Da ab 2007 ein Bonus/Malus-System hinsichtlich der Förderhöhe bei Vorliegen (oder Nichtvorliegen) eines ILEK greift, sind dem ILEK vergleich-

bare Entwicklungskonzepte (z.B. AEP oder Konzepte aus LEADER+) zu definieren.

4. Die inhaltliche Abgrenzung des bekannten Instruments AEP zu dem neuen Instrument 'Integriertes ländliches Entwicklungskonzept' (ILEK) ist unklar. Im Ansatz wurde der AEP eher der konkrete Konfliktfall, der mit Hilfe der Moderation Lösungsansätze produziert, und dem ILEK eine generalisierende Betrachtung bzw. Bestandsaufnahme zugeordnet.

Als allgemeines Ergebnis ist festzustellen, dass insbesondere auf Seiten der Planer Unsicherheit über Handhabung und Wirkungsgrad/Zielrichtung des ILEK besteht; das gilt vermutlich auch für die Vertreter der Kommunen.

Es muss offenbar vermittelt werden, dass es sich beim ILEK um ein Konzept als Grundlage für die anschließende Arbeit des Regionalmanagements und bei der AEP um eine in sich abgeschlossene Planung mit Empfehlungen für die Durchführung handelt. Diese Erkenntnis entschärft die These 2.

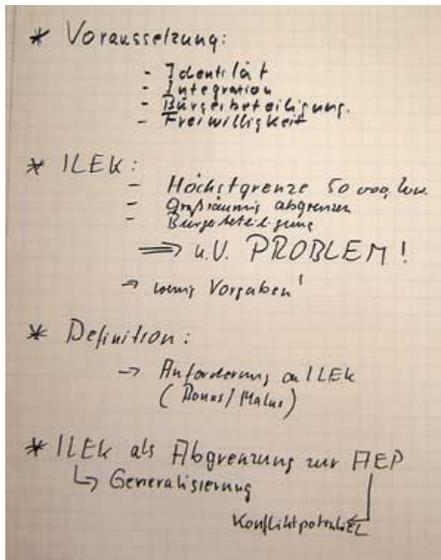
Arbeitsgruppe A 2:

Moderation: Joachim Roemer, Amt für Agrarstruktur Lüneburg

In Arbeitsgruppe A 2 diskutierten rund 30 Vertreter verschiedener Landkreise, Samtgemeinden und Gemeinden, Wissenschaftler, Planungsbüros sowie Mitarbeiter der niedersächsischen Agrarstrukturverwaltung das Thema Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte – zwischen Theorie und gesundem Pragmatismus'.

Nach einer kurzen Einführung in das Thema durch den Moderator wurden folgende Ergebnisse erarbeitet:





Brainstorming in der Gruppenarbeit

- ▶ Integrierte ländliche Konzepte ermöglichen es, die Besonderheiten einer Region oder regionalspezifische Themen problemorientiert zu diskutieren und Lösungen vorzubereiten.
- ▶ Integrierte ländliche Konzepte stehen am Beginn eines Prozesses, sind als Einstieg in weitere – vertiefende – Planungen zu sehen.
- ▶ Die Realisierung von Planungen (insbesondere auch die Verfügbarkeit von Fördermitteln) sollte gewährleistet sein.
- ▶ Integrierte ländliche Konzepte bieten eine hervorragende Chance, gute Ideen aus den Dörfern und den Regionen, z.B. der Heimat- und Kulturvereine, aufzuarbeiten.
- ▶ Die Einbindung der Bevölkerung und der örtlichen Akteure erhöht die Akzeptanz der integrierten ländlichen Konzepte in der Region; positive Erfahrungen aus den Dorferneuerungsplanungen und aus den LEADER+-Regionen sind hier zu nutzen.
- ▶ Eine begleitende Moderation während der Konzepterstellung, z.B. durch ein Regionalmanagement, ist sehr wichtig.

Zu Beginn der Diskussion zeigte sich eine große Unsicherheit, ob „noch mehr Konzepte“ im ländlichen Raum hilfreich sind angesichts der immer knapper werdenden Mittel für die Realisierung von Projekten. Es zeigte sich aber, dass – aus der Region – für die Region – Denkansätze, losgelöst von erwarteten Förderungen, zunehmend wichtig werden zur Motivation der Bevölkerung und um Eigeninitiativen in einer Region zu stärken.

Die Teilnehmer betonten, dass zu den neuen Förderrichtlinien und insbesondere zum Thema ILEK eine inten-

sive Beratung durch die Ämter für Agrarstruktur zwingend erforderlich sei.

Arbeitsgruppe A 3:

Moderation: Christiane Goldstein-Birkner, Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Die Gruppe A3 umfasste ca. 30 Personen und setzte sich aus Angehörigen von Planungsbüros (rund 25 %), Vertretern von Kommunen und Bediensteten der Landesverwaltung zusammen. Anhand vorbereiteter Karten wurden die Rahmenbedingungen der integrierten ländlichen Konzepte dargestellt und mit der Startfrage „Wie soll das gehen?“ die Diskussion eröffnet. Als Diskussionsergebnis erarbeitete die Arbeitsgruppe vier Kernaussagen:

1. Die Arbeitsgruppenteilnehmer legten Wert darauf, dass die neuen Konzepte auf jeden Fall mit vorhandenen Planungen abgeglichen werden müssen.
2. Unabdingbar ist die Suche nach Partnern, um gemeinsame, themenorientierte Konzepte zu erarbeiten, Lösungen zu suchen und gegebenenfalls umzusetzen. Die Partner sind unabhängig von Verwaltungsgrenzen zu suchen: aus der gemeinsamen Problemstellung sollte dann die Region definiert werden.
3. Sehr positiv wurde beurteilt, dass vielschichtige Probleme in einem Konzept zusammengeführt werden sollen.
4. Allerdings darf auch kein Gemischtwarenladen entstehen; das kann nur durch klar definierte Ziele und die Herausarbeitung von Alleinstellungsmerkmalen erfolgen.

Arbeitsgruppe B: 'Regionale Abgrenzung – wie weit geht eine Region? Grenzenlos?'



Moderation: Dr. Lothar Liebermann,
Dezernat 508, Bezirksregierung
Braunschweig

In Gruppe B diskutierten 20 Personen aus kommunalen Gebietskörperschaften, Planungsbüros und Landesverwaltung die Frage der regionalen Abgrenzung mit der Spezifizierung: Wie kann man eine Region definieren? Wie sind Abgrenzungen möglich?

Als wesentliche Ergebnisse der Diskussion können die folgenden Punkte festgehalten werden:

Die Frage der Definition des Begriffs der Region und deren Abgrenzung ist maßgeblich für die Herangehensweise und den Umgang mit den Instrumenten des integrierten ländlichen Entwicklungskonzepts und des Regionalmanagements.

Die Heranziehung herkömmlicher „klassischer“ Betrachtungsweisen nach

den Erkenntnissen und Kategorien der Regionalwissenschaft wurde im Verlauf der Diskussion schnell als unpassend und unzulänglich empfunden. Diese sind nur begrenzt in der Praxis anwendbar. Die Arbeitsgruppe erarbeitete einige auf das integrierte ländliche Entwicklungskonzept und das Regionalmanagement zugeschnittene Fragestellungen und Anregungen, die sich wie folgt zusammenfassen lassen:

- ▶ Welche gemeinsamen Ziele haben die jeweiligen Akteure und Gruppierungen vor Ort?
- ▶ Wo liegen gemeinsame Problem-
punkte, z.B. bei Verkehrsinfrastruktur etc.?
- ▶ Herkömmliche politische und administrative Verwaltungsgrenzen sind ohne Belang.
- ▶ Die Akteure vor Ort brauchen „Koalitionen auf Zeit“, d.h. schnelle und flexibel einsetzbare Instrumen-

tarien, um zeitnah unkomplizierte Problemlösungen herbeizuführen.

- ▶ Ferner gilt der Gesichtspunkt der „Koalition der Willigen“, d.h. wer bei bestimmten als Problemstellung empfundenen Überlegungen und Aktivitäten nicht mitmachen will, wird von den weiteren Geschehnissen ausgeschlossen und muss sich nachher über Ergebnisse nicht wundern.
- ▶ Die Konzepte müssen keinen großen planerischen „Tiefgang“ besitzen.
- ▶ Die Abgrenzung einer Region kann sich angesichts der begrenzten Zuwendungssummen für Konzept und Management im wesentlichen auch daran orientieren, welche maximalen Fördermittel für einzelne Projekte erlangt werden können, um diese später zu realisieren.

Arbeitsgruppen C: 'Regionalmanagement – brauchen die Regionen noch mehr Management? Was braucht die Praxis?'

Arbeitsgruppe C 1

Moderation: Kurt-Ulrich Schulz,
Dezernat 508, Bezirksregierung
Hannover

Die 22 Teilnehmer der Arbeitsgruppe kamen aus den Bereichen der Hauptverwaltungsbeamten, Planungsbüros, Landwirtschaftskammern, dem Landkreistag, der Verbände der Teilnehmergemeinschaften, der Ämter für Agrarstruktur und der Bezirksregierung Hannover.

Zum Einstieg wurden die Rahmenbedingungen der Bundesebene aus dem Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe 'Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes' 2004 – 2007 vorgestellt. Danach kann Regionalmanagement zur Initiierung, Orga-

nisation und Begleitung regionaler Entwicklungsprozesse mit einem Zuschuss von bis zu 70 %, höchstens 75.000 Euro jährlich, maximal 5 Jahre in einem Gebiet von mindestens 50.000 Einwohnern (mindestens 30.000 Einwohner in dünn besiedelten Gebieten) gefördert werden.

Die Frage „Mehr Management für die Regionen?“ wurde von der Arbeitsgruppe eindeutig bejaht. Dabei ist vom Auftraggeber viel Vertrauen zum Regionalmanager erforderlich. Regionalmanagement ist wichtig und unverzichtbar und findet bei der Umsetzung konkreter Projekte schon lange statt. Es ist ein geeignetes Instrument, durch Bündelung und Koordinierung vernetzter, zusammenhängender Aufgaben verschiedene Fach- und Ressortbereiche zur Geltung zu bringen. Isolierte Einzelmaßnahmen werden besser aufeinander abgestimmt; dabei erfolgt ein gezielter Einsatz der Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe und der EU-Mittel zur Entwicklung der ländlichen Regionen.

Was braucht die Praxis? - Die Abläufe im Regionalmanagement wirken auf viele Beteiligte sehr komplex und verunsichernd; es entstehen Ängste und Befürchtungen, Fehler zu machen, Möglichkeiten und Chancen zu übersehen und vor allem finanzielle Mittel zu „verpassen“. Weniger Formalien, frühzeitige Leitprojekte und vor allem die Klärung der „Haftungsfrage“ bei der „falschen Verwendung“ von EU-Mitteln wurden angesprochen und diskutiert.

Daher besteht der nachvollziehbare und dringende Wunsch nach kompetenten und verlässlichen Personen, die die subjektiv erlebte Überkomplexität - auch von Informationen - reduzieren helfen, Abläufe vereinfachen und standardisieren, die gezielt informieren, Prozesse moderieren und Handelnde „coachen“ (sog. Programmpaten und Verwaltungslotsen). Insgesamt gilt: Wir müssen nur gut, aber nicht perfekt sein (Pareto)!



Arbeitsgruppe C 2

Moderation: Dieter Frauenholz,
Niedersächsische Akademie Ländlicher
Raum e.V. (ALR)/KoRiS

An der Arbeitsgruppe nahmen Vertreterinnen von Kommunen, Planungsbüros und aus der Agrarstrukturverwaltung sowie engagierte Bürgerinnen und Bürger aus ländlichen Regionen teil. Zum Einstieg wurden wie in Gruppe C 1 die Rahmenbedingungen für das Regionalmanagement dargestellt.

Als Problem wurde dabei von Seiten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor allem die Vorgabe für die Mindestgröße einer Region, für die ein Regionalmanagement gefördert werden kann, von 30.000 Einwohnern als Hürde angesehen.

Im Folgenden diskutierte die Gruppe Anforderungen an das Regionalmanagement und ordnete diese drei Aufgabenbereichen zu:

Information, Beratung, Aktivierung der Bevölkerung

Dieser Aufgabenbereich sollte ein Schwerpunkt des Regionalmanagements sein. Dabei sollte das Regionalmanagement insbesondere auch das Ehrenamt intensiv einbinden, ehrenamtliche Strukturen unterstützen und die Zusammenarbeit von Politik und Verwaltung mit den Bürgern fördern. Daneben sollte das Regionalmanagement gezielt regionale Netzwerkstrukturen unterstützen und die Akteure in der Region gezielt für die Regionalentwicklung und die Umsetzung von Projekten qualifizieren.

Die Zusammenarbeit in der integrierten ländlichen Entwicklung sollte Landesgrenzen überschreiten, wobei das Regionalmanagement wesentlich zur Verknüpfung und Kontaktpflege beitragen sollte. Grundsätzlich halten es die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für sehr wichtig, das Regionalmanagement als kontinuierliche Akti-

vität zu verankern und nicht von vornherein zu befristen, wie es im Rahmen der Förderrichtlinie vorgesehen ist.

Entwicklungspotenziale identifizieren und entwickeln

Das Regionalmanagement sollte möglichst bereits in die Erarbeitung des integrierten regionalen Entwicklungskonzeptes eingebunden sein und in der Folge die Koordination der regionalen Akteure übernehmen und diese dabei unterstützen, Entwicklungsansätze zu identifizieren.

Zielgerichtet Projekte entwickeln und fördern

Bei dieser Aufgabe des Regionalmanagements kommt der Vermittlung der Projektträger an die zuständigen Förderinstitutionen eine besondere Bedeutung zu. Projekte mit besonderer Bedeutung für die Region sollte das Regionalmanagement gezielt voranbringen und aktiv unterstützen.



Zusammenfassung und Ausblick



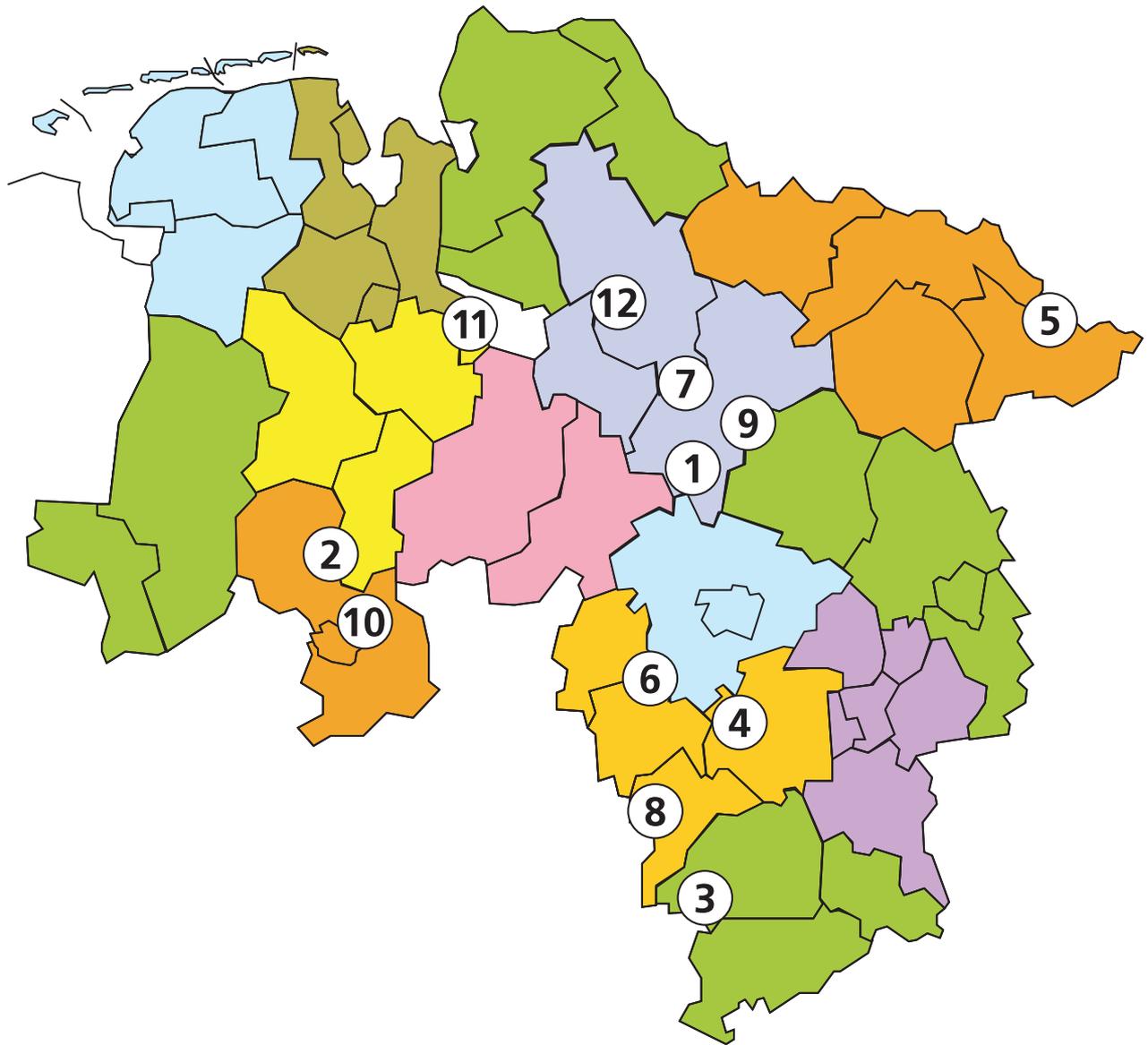
Ministerialdirigent Henning Binnewies
Abteilungsleiter 3 im Niedersächsischen
Ministerium für den ländlichen Raum,
Landwirtschaft, Ernährung und
Verbraucherschutz

Vielen Dank für die engagierte Mitarbeit im Plenum und in den einzelnen Arbeitsgruppen. Sie haben uns mit Ihrem zahlreichen Erscheinen und der großen Zahl von Diskussionsbeiträgen gezeigt, dass es richtig war, eine Veranstaltung in diesem Rahmen durchzuführen.

Sie haben Fragen aus der Praxis aufgeworfen, die zum nochmaligen Überdenken der einen oder anderen Regelung führen werden und Sie haben uns Rat gegeben. Wir werden diese Anregungen in der weiteren Arbeit berücksichtigen. Es ist geplant, die Richtlinie nach Einarbeitung der Ergebnisse aus dieser Veranstaltung innerhalb der Landesregierung abzustimmen und sie im 1. Quartal 2005 zu veröffentlichen. Die Richtlinie selbst wird sich dabei in ihrem Inhalt auf das unabweisbar notwendige Maß beschränken. Im Interesse der flexiblen Handhabung soll so viel wie möglich im Einführungserlass geregelt werden, der sich den Erkenntnissen aus der täglichen Anwendung schneller anpassen lässt. Wir sind stolz darauf, mit der neuen Regelung gleichzeitig einen maßgeblichen Beitrag zur Entbürokratisierung leisten zu können. 12 Erlasse, die bisher diesen Themenkreis geregelt haben, werden entbehrlich und damit gestrichen.

Da es sich um gravierende Änderungen, ja Umbrüche in der Förderung des ländlichen Raumes handelt, suchen wir auch weiterhin den Dialog mit Ihnen, um einen möglichst breiten Konsens zu erzielen. Das Gespräch und der Erfahrungsaustausch werden also nicht auf die heutige Veranstaltung beschränkt bleiben. Wir laden Sie vielmehr ein, diesen Dialog mit uns fortzusetzen, um auch die künftige Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Förderung des ländlichen Raumes gemeinsam zu erarbeiten. Viele unbestimmte Rechtsbegriffe müssen in der Praxis ausgeformt und mit Leben erfüllt werden. Das heißt nun nicht, um aufkommende Befürchtungen von vornherein zu zerstreuen, dass wir die rechtlichen Rahmenbedingungen permanent ändern wollen. Aber wir müssen dafür Sorge tragen, dass Probleme, die sich in der täglichen Anwendung ergeben, so schnell wie möglich gelöst werden und sichergestellt ist, dass das Regelwerk im ganzen Land einheitlich angewendet wird.

Integrierte ländliche Entwicklung in Niedersachsen: Projektbeispiele



1. LEADER+ im Kooperationsraum Aller-Leine-Tal
2. Dorferneuerungsverbund Artland
3. AEP Bodenfelde-Uslar
4. Überörtliche Dorferneuerung Samtgemeinde Duingen
5. AEP Elbtalaue
6. AEP Hessisch Oldendorf
7. AEP Hohe Heide
8. AEP Ottensteiner Hochebene
9. AEP+ Kulturraum Oberes Örtzetal
10. Integrierte Ländliche Entwicklung Venne
11. AEP Weser-Ochtum
12. Kräuterregion Wiestenederung



LEADER+ im Kooperationsraum Aller-Leine-Tal



LEADER+ - was ist das?

LEADER+ ist ein Förderprogramm der Europäischen Union (EU) für die ländlichen Räume. Es läuft bis zum Jahr 2006. Die Fördermittel aus LEADER+ stehen für vielfältige Projekte zur Verfügung, zum Beispiel im Tourismus, für Landschaftsentwicklung, Kultur, Versorgung, Bildung, Landwirtschaft und Vermarktung etc. - also alles, was die Regionen und ihre Entwicklung stärkt. Die Förderung aus LEADER+ beträgt bis zu 50% der Gesamtkosten.



In welchen Regionen gibt es Fördermittel aus LEADER+?

Die Regionen in Niedersachsen mussten sich um die Fördermittel bewerben und dafür ein "Regionales Entwicklungskonzept" (REK) vorlegen. In einem Wettbewerb wurden die besten Konzepte ausgewählt. In den ausgewählten Regionen stehen nun bis 2006 jeweils knapp 2 Mio. € Fördermittel zur Verfügung. Das Aller-Leine-Tal hat in diesem landesweiten Wettbewerb den 2. Platz von insgesamt 26 Regionen belegt, 17 Regionen sind als LEADER+-Region ausgewählt worden.

Kooperationsraum Aller-Leine-Tal – wer gehört dazu?

Zum Kooperationsraum Aller-Leine-Tal gehören Gemeinden und Samtgemeinden aus drei Landkreisen: **Hambühren, Wietze und Winsen (Aller)** im Landkreis Celle, die Samtgemeinden **Ahlden, Rethem (Aller)** und **Schwarmstedt** im Landkreis Soltau-Fallingb. sowie **Dörverden** und **Kirchlinteln** im Landkreis Verden. Darüber hinaus sind die nahen ländlich geprägten Bereiche der Städte Celle und Verden Teil des Aller-Leine-Tals. Die **Flusslandschaft** von Aller und Leine verbindet die Region.



Wie ist die Arbeit im Aller-Leine-Tal organisiert?

Im Aller-Leine-Tal hat sich - wie es die EU für LEADER+ vorgibt - eine "Lokale Aktionsgruppe" (LAG) gegründet, die je zur Hälfte aus Vertretern der beteiligten Kommunen und regionaler Wirtschafts- und Sozialpartner besteht. Das Amt für Agrarstruktur Verden berät und unterstützt den Prozess. Die LAG ist für die Verteilung der LEADER+-Fördergelder zuständig. Die Zuweisung der Fördermittel erfolgt somit nicht, wie in den vergangenen Jahren, von außen, sondern die Region kann selber mitwirken! Für die Entwicklung von Projekten, die mit LEADER+ gefördert werden sollen, sind **Arbeitskreise** und **Projektgruppen** zuständig. Einige Projektgruppen haben bereits ihre Arbeit aufgenommen, andere finden sich gerade neu zusammen. Alle Interessierten im Aller-Leine-Tal können hier mitwirken und mithelfen, ihre Region positiv weiter zu entwickeln!



Wo kann ich mehr zu LEADER+ im Aller-Leine-Tal erfahren?

Wenn Sie mehr zu LEADER+ im Aller-Leine-Tal wissen möchten, an der Mitarbeit interessiert sind - oder einfach Fragen haben, können Sie sich an folgende Stellen wenden:

KoRIS - Kommunikative Stadt- und Regionalentwicklung,
Frau Borlich / Frau Rahlf,
Tel. 0511/9357-150,
borlich@koris-hannover.de,
rahlf@koris-hannover.de

Zweckverband Aller-Leine-Tal,
c/o Samtgemeinde Schwarmstedt
Herr Frische
(LAG-Vorsitzender),
Tel. 05071/809-31

(Samt-)Gemeinden
Ahlden
Dörverden
Hambühren
Kirchlinteln
Rethem (Aller)
Schwarmstedt
Wietze
Winsen (Aller)



Dorferneuerungsverbund Artland - Modellvorhaben Historisches Erbe -

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft bedroht die in Europa einzigartige bäuerliche Kulturlandschaft Artland mit über 6000 Fachwerkgebäuden und ca. 1000 denkmalgeschützten oder landschaftsprägenden Hofanlagen.

Ein Erhalt dieses kulturhistorischen Erbes ist nur über eine nachhaltige wirtschaftliche Nutzung der ländlichen Hofimmobilien möglich.



Ziele der Dorferneuerung

Erhalt und Weiterentwicklung der Kulturlandschaft Artland unter aktiver Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger durch

- Weiter-, Um- und Neunutzung ländlicher Hofimmobilien
- Marktnachfrage für ländliche Immobilien von außen
- positive regionalwirtschaftliche Gesamtentwicklung
- Förderung von Partizipation und Identität
- Verbesserung regionaler Entwicklungs- und Handlungsfähigkeit



Bisherige Ergebnisse der Dorferneuerung

- neue methodische Planungsansätze
- 70 Anträge auf Weiter-, Um- und Neunutzung
- 30 Bewilligungen
- Gesamtinvestition 5,5 Mio. Euro, überwiegend zugunsten des Artländer Handwerks
- 50 Arbeitplatzeffekte
- Handwerker-Zertifizierung



Initiatoren / Akteure

- Arbeitskreis StArtland
- Landkreis Osnabrück
- Samtgemeinde Artland
- Gemeinde Badbergen
- Gemeinde Gehrde
- Gemeinde Menslage
- Gemeinde Nortrup
- Stadt Quakenbrück
- Wirtschaftsagentur Artland
- Amt für Agrarstruktur Osnabrück
- Bez.-Reg. Weser-Ems

Vernetzung mit weiteren Aktivitäten zur Regionalentwicklung

- Flurbereinigungen: Lechterke, Vehs, Nortrup
- ETLR: Giebeltour, Kunstroute, Radwegwandernetz, Moorlehrpfad
- Ländlicher Wegebau
- Leader + (Hasetal)



Niedersächsische
Agrarstrukturverwaltung

Kompetentes Handeln für den ländlichen Raum
Amt für Agrarstruktur Osnabrück
Tel. 0541 / 5034-00
email: poststelle@afa-os.niedersachsen.de

Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung Bodenfelde-Uslar

Region ♦ Ziele ♦ Strategie

Die Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP) für die südniedersächsische Region Bodenfelde-Uslar startete im Jahr 2002.

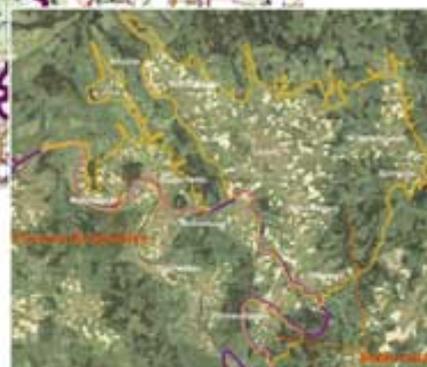
Was wir wollen...

- ☉ Zukunftschancen für die Landwirtschaft verbessern
- ☉ Lebensqualität und Standortqualitäten für die Menschen und Unternehmen in den Ortschaften sichern
- ☉ eine stärkere Zusammenarbeit von Landwirtschaft, Naturschutz, Freizeit, Tourismus und Kultur erreichen

Was ist das Besondere an unserer AEP?

- ☉ Blick über die Landesgrenze: Zusammenarbeit mit der AEP in den hessischen Nachbargemeinden Oberweser und Wahlsburg
- ☉ Erfolgreiche Verknüpfung von AEP und EU-Gemeinschaftsinitiative LEADER+

Nach dem Abschluss der AEP im Sommer 2004 setzt die LEADER+-Region "Weserbergland-Solling" die Projektumsetzung fort.



Projektbeispiel (umgesetzt): Bier aus Sollinger Braugerste... Genuss pur aus der Region!



Was?

- ☉ Wiedereinführung des Braugersteanbaus in der Region
- ☉ Testanbau mit Sortenversuchen und Markttests 2002 und 2003
- ☉ Ausweitung des Anbaus 2004
- ☉ Eigenständige Fortsetzung der Kooperation zwischen Brauerei und Landwirten

Wer?

- ☉ Landwirtschaftliche Betriebsberatung Northeim-Uslar e.V.
- ☉ Bergbräu Brauerei Uslar
- ☉ Landwirte
- ☉ Stadt Uslar

Wie finanziert?

- ☉ LEADER+
- ☉ Stadt Uslar
- ... unterstützt durch das ehrenamtliche Engagement der Partner!

Ihre Ansprechpartner



Flecken Bodenfelde, Bgm. Hartmut Koch
Tel.: (05572) 9369-0
flecken@bodenfelde.de



KoRIS, Kerstin Hanebeck
Tel.: (0511) 9357-150
hanebeck@koris-hannover.de



Stadt Uslar, Horst Johanning
Tel.: (05571) 307-0
stadt@uslar.de



NLG, Dr. Thomas Forche
Tel.: (05593) 9281-24
tforche@goettingen.nlg.de

Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung Bodenfelde-Uslar

Projektbeispiel (umgesetzt): Natur- und Energie-Erlebnispfad

Was?

- ⊖ Natur- und Energie-Erlebnispfad mit 13 Stationen zum Mitmachen und Naturerleben
- ⊖ 4 Naturkräfte live: Wasserkraft, Windkraft, Photovoltaik und Biogas
- ⊖ Angebot für Schulklassen, Kinder- und Jugendgruppen und Touristen

Wer?

- ⊖ Heimat- und Kulturverein Schoningen e.V.
- ⊖ Ortsrat Schoningen
- ⊖ Bürgerinnen und Bürger

Wie finanziert?

- ⊖ LEADER+ ⊖ Landkreis Northeim
- ⊖ BINGO-Lotto ⊖ Stiftung der Kreissparkasse Northeim
- ⊖ Eigenmittel und Arbeitsleistungen des Heimat- und Kulturvereins



Projektbeispiel (in der Umsetzung): Hochwasserschutz im Raum Uslar-Bollensen



Was?

- ⊖ Schutz der Ortslagen vor Hochwasser durch Starkregenereignisse
- ⊖ Vorsorgender Hochwasserschutz durch naturnahe Rückhalte-Maßnahmen in den Oberläufen der Bäche
- ⊖ Arbeitsstand: Planungsphase läuft

Wer?

- ⊖ Arbeitskreis Dorferneuerung
- ⊖ Stadt Uslar, Landkreis Northeim
- ⊖ Gymnasium Uslar

Wie finanziert?

- ⊖ LEADER+
- ⊖ Stadt Uslar

Projektbeispiel (in der Umsetzung): Domäne Steimke – Projektentwicklung für die Umnutzung

Was?

- ⊖ Erhalt historischer Bausubstanz durch Umnutzung als touristischer Erlebnishof
- ⊖ Schaffung von Arbeitsplätzen, vor allem für Jugendliche und Benachteiligte
- ⊖ Arbeitsstand: Machbarkeitsstudie abgeschlossen

Wer?

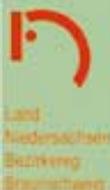
- ⊖ Projektträger: Albert-Schweitzer-Familienwerk
- ⊖ Landfrauen und interessierte Bürgerinnen und Bürger in begleitender Projektgruppe

Wie finanziert?

- ⊖ LEADER+
- ⊖ Landkreis Northeim
- ⊖ Stadt Uslar



Ihre Ansprechpartner



Flecken Bodenfelde, Bgm. Hartmut Koch
Tel.: (05572) 9369-0
flecken@bodenfelde.de



KoRiS, Kerstin Hanebeck
Tel.: (0511) 9357-150
hanebeck@koris-hannover.de



Stadt Uslar, Horst Johanning
Tel.: (05571) 307-0
stadt@uslar.de



NLG, Dr. Thomas Forche
Tel.: (05593) 9281-24
forche@goettingen.nlg.de

*Dorferneuerung nach der niedersächsischen
Dorferneuerungsrichtlinie in den Gemeinden und Ortsteilen*



Fölziehausen



Hoyershausen

Rott



**Coppen-
grave**

Duingen

Lübrechtsen

Capellenhagen



Dorferneuerung SG Duingen

Netzwerk der Dörfer

Klein- und Museumsbahn

Wiederbelebung der historischen
Eisenbahnkultur

Landwirtschaft

Ausbau landwirtschaftl.
Gemeinschaftsanlagen

Pottlandinitiative

Ausbau der regionalen
Töpferkultur

Elternwerkstatt

Unterstützung und Aktivierung
der Elternarbeit

Sehenswürdigkeiten/Wanderkarte

Aufwertung der Landschaft für Naherholung
und Tourismus, Erstellen einer Gesamtkarte

Natur und Landschaft

Gestaltung von Grünlandflächen,
Fließgewässern und Waldsäumen

AGRARSTRUKTURELLE ENTWICKLUNGSPLANUNG



AEP - ELBTALAUE



GEMEINSAM DEN LÄNDLICHEN RAUM ENTWICKELN



GRENZENLOSE IDEEN AUS DER REGION - FÜR DIE REGION

AUS DEM PROJEKTKATALOG DER AEP

- BAU UND BETRIEB VON BIOGASANLAGEN
- EINRICHTUNG VON DORFLÄDEN
- ANLAGE VON NATUR-ERLEBNISPFADEN
- AUSWEISUNG VON RAD- UND REITWEGEN

EIN BEISPIEL

SANIERUNG DER ALTEN OBSTBAUM-ALLEN IN DER GEMEINDE AMT NEUHAUS UND IN NEU BLECKEDE

PROJEKTREALISIERUNG

GEMEINSCHAFTS-INITIATIVE DER TEILNEHMER-GEMEINSCHAFTEN IN DEN FLURBEREINIGUNGSVERFAHREN NEU BLECKEDE, STIEPELSE, SUMTE, DELLIIEN, NEUHAUS, HAAR, STAPEL, KAARßEN UND TRIPKAU



PROJEKT OBSTBAUM-ALLEN GEMEINSAM DAS ZIEL ERREICHEN

KOOPERATIONSPARTNER

- STRAßENBAUAMT LÜNEBURG
- LANDKREIS LÜNEBURG
- GEMEINDE AMT NEUHAUS
- STADT BLECKEDE

STARKE PARTNER

- FÖRDERVEREIN KONAU E.V.
- BIO-STREUOBSTVEREIN ELBTAL E.V.
- MOSTEREI GÜNTHER, BLECKEDE

WIR FÖRDERN DAS PROJEKT OBSTBAUM-ALLEN

 Niedersächsische Agrarstrukturverwaltung

 Agentur für Arbeit Lüneburg

WEITERE INFORMATIONEN

AMT FÜR AGRARSTRUKTUR LÜNEBURG

BEI DER RATSMÜHLE 17

21335 LÜNEBURG

TEL. 04131 / 726 - 0

ANSPRECHPARTNER:

JOACHIM ROEMER

EMAIL: Joachim.Roemer@AFA-LG.Niedersachsen.de



AEP Hessisch Oldendorf

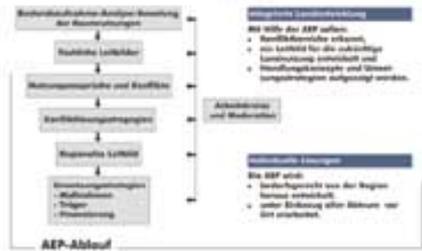
Das Erkennen von Nutzungskonflikten und das Aufzeigen von Lösungen war die Aufgabe der AEP in Hessisch Oldendorf

Das Untersuchungsgebiet



- Geographie**
 - Fläche ca. 16.000 ha
 - Region Westfalen
 - Landschaftlich geprägt und hochgradig strukturiert
 - Struktur: Wald, Acker, Grünland
 - Vorherrschende Vieh- und Nutztierhaltung
 - Große Bedeutung für die Trinkwasserversorgung (Wasserschutzgebiet)
- Sozialökonomische Lage**
 - Landwirtschaft
 - Der Strukturwandel schreitet und AEP in landliche Ackerflächen
 - Bevölkerung
 - 2007 sind für den West- und Nordwesten vorhanden
 - Bevölkerung
 - ca. 3.000 bis 4.000 für den Wasserschutz
 - Wasserversorgung
 - 200 bis 400 für weitere für Wasser- und Energieerzeugung in der nächsten 10 bis 15 Jahren benötigt
 - Verkehr und Tourismus
 - Achtung des hohen Schutzstatus der Landschaft und Flora/Fauna der Erhaltungsmöglichkeiten

Die Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung



Konflikte erkennen



Das regionale Leitbild

Das AEP für Hessisch Oldendorf hat die Aufgabe, die Nutzungskonflikte zwischen den verschiedenen Nutzungsansprüchen zu lösen und die Entwicklung des Gebietes zu steuern.

- ein regionales Leitbild für ein nachhaltiges Wirtschaften dieses Gebietes entwickeln
- Handlungsziele zur Umsetzung des Leitbildes festlegen und
- den Einsatz geeigneter landwirtschaftlicher Maßnahmen zur Planung und Ordnung der Raumstruktur festlegen



Lösungen suchen

Aerzen

Die Instrumente zur Umsetzung

- Strategische Leitlinie**
 - Entwicklung eines Maßnahmenplans zur Erreichung der Ziele, unter Berücksichtigung der Möglichkeiten der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft und der Wasserversorgung
- Maßnahmenziele**
 - Für Wasserversorgungsgebiete nach dem Wasserhaushaltsgesetz in den Bundesländern sind ein Zielvereinbarung
 - Zielvereinbarung der Wasserversorgung
 - Zielvereinbarung der Wasserversorgung
 - Zielvereinbarung der Wasserversorgung
 - Zielvereinbarung der Wasserversorgung
- Maßnahmen**
 - Bei Instrumenten der Wasserversorgung sind Instrumente der Wasserversorgung anzusetzen
 - Zielvereinbarung der Wasserversorgung
 - Zielvereinbarung der Wasserversorgung
 - Zielvereinbarung der Wasserversorgung
- Umsetzung**
 - Durch die Umsetzung von landwirtschaftlichen Maßnahmen können Instrumente der Wasserversorgung angestreift werden, die Instrumente der Wasserversorgung für die Wasserversorgung des Gebietes

GFL
 GFL Planung und Ingenieurgesellschaft GmbH
 Heinestraße 10
 38111 Braunschweig
 Tel. (0531) 2022-0
 Fax (0531) 2022-100
 www.gfl.de

Niedersachsen
 Landwirtschaft
 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Postfach 10 15 50
 30161 Hannover
 Tel. (0511) 155-1000
 Fax (0511) 155-1001
 www.niedersachsen.de

Landesamt für Agrarstruktur
 Landesamt für Agrarstruktur
 Postfach 10 15 50
 30161 Hannover
 Tel. (0511) 155-1000
 Fax (0511) 155-1001
 www.laag.niedersachsen.de



Leitbild

Koordinierung und Vernetzung von sektoralen Handlungsansätzen zur Steigerung der Lebensqualität in der Region mittels der Nutzung von Synergieeffekten im Sinne einer nachhaltigen Regionalentwicklung

Leitziele



Handlungsansätze und Projektideen

Planungsraum

Die AEP-Region „Hohenheide“ bildet die räumliche Grundlage für die Erarbeitung von Leitbildern, Entwicklungsstrategien und konkreten Planungen. Der Planungsraum wird in einem gemeinsamen Naturkundlichen und kulturellen Zusammenhang und liegt zwischen den Großstädtkernen von Hamburg, Bremen und Hannover. Das 16.000 ha große Gebiet ist durch seine landschaftliche und forstwirtschaftliche Nutzung gekennzeichnet, die auch langfristig erhalten werden soll.

Zum Planungsraum der Agrarökologischen Entwicklungsplanung (AEP) „Hohenheide“ zählen folgende Städte und Gemeinden sowie einzelne Ortschaften aus den Landkreisen Salzgitter, Fallingb., Osterburg (Dienstadt) und Verden:

- Gemeinde Bomlitz
- Stadt Bad Fallingb.,
- Gemeinde Kirchlinteln
- Gemeinde Neuenkirchen
- Stadt Schneverdingen
- Stadt Seibau
- Stadt Vissehövede

Integrierte Entwicklungsplanung

Die Entwicklungsplanung beruht auf dem Leitbild, die Leitziele sowie daraus entwickelte konkrete Handlungspläne und Projektideen.

Das Leitbild der AEP „Hohenheide“ ist als die Koordination und Vernetzung von sektoralen Handlungsansätzen zur Steigerung der Lebensqualität in der Region zu verstehen.

Leitziele definieren das Leitbild. Sie wurden in drei verschiedenen Themenfeldern erarbeitet. Die Leitziele entstanden aus der umfassenden planerischen Arbeit und der Bürgerbeteiligung mit der Arbeitskreise.

Handlungsfelder und Projektideen

Auf der Basis der Leitziele, dem Leitbild und den Leitzielen wurden 34 Projektideen erarbeitet. Im Einzelnen sind eine Auswahl der Projekte mit den jeweiligen Handlungsfeldern aufgelistet:

- Wirtschaftsgemeinschaft „Hohenheide“ (Handlungsfeld „Wirtschaft“)
- Fischerpool „Hohenheide“ (Handlungsfeld „Flächenmanagement“)
- „Hohenheide-Pool“ (Handlungsfeld „Interkommunaler Dialog“)
- Bodenverbesserung Düngemittel (Handlungsfeld „Bürgerbeteiligung“)
- Dienstleistungen als Einkommensalternative auf dem Lande (Handlungsfeld „Stärkung des Landtourismus“)
- „grün-e-Farm-Club“ Nach- und Weiterentwicklung leerstehender Bauwerke (Handlungsfeld „Neue Ideen zur landlichen Nutzung“)
- Die Region als Biozertifiziert (Handlungsfeld „Neue Ideen zur landlichen Nutzung“)
- Neuartige Verwertungsmöglichkeiten anerkennender Rohstoffe (Handlungsfeld „Stärkung und Sicherung der ökonomischen Perspektive der Landwirtschaft“)
- Versteck- und Lehrort zur Landschaftspflege und Ressourcenschonenden Landwirtschaft (Handlungsfeld „Stärkung und Sicherung der ökonomischen Perspektiven der Landwirtschaft“)
- Ausbau und Pflege der Waldwege (Handlungsfeld „Stärkung der Waldwirtschaft“)
- Stärkung des Rad-, Reit- und Wandertourismus (Handlungsfeld „Stärkung des Landtourismus“)
- Kunst und Kultur (Handlungsfeld „Stärkung des Landtourismus“)
- Sammelreisen Reisen (Handlungsfeld „Stärkung des Landtourismus“)
- Ausweitung des Pilotprojektes „Brennstoffzellen und Oberbaumallee“ (Handlungsfeld „Landschaftserhaltung als Potenzial“)
- Schutz des Grundwasser und Boden gegen diffuse Einleitungen (Handlungsfeld „Landschaftserhaltung als Potenzial“)

Aktuelle Situation

Die AEP soll [...] als Entscheidungsgröße für den wirkungsvollen, mit anderen Fachverfahren abgestimmten Einsatz von Maßnahmen und ergänzender Maßnahmen im Raum der „Hohenheide“ durchgeführt werden. (vgl. Pkt. 1.2 der Rahmen für die Durchführung der Agrarökologischen Entwicklungsplanung)

Im April 2004 wurde die AEP an die Bezirksregierung Lüneburg und an die beteiligten Kommunen übergeben. Eine direkte Umsetzung der Projekte hat noch nicht stattgefunden. Zudem sind diskutiert, welche Projekte in naher Zukunft umgesetzt werden können.

Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung Ottensteiner Hochebene

Mit Beginn des Jahres 2004 startete die Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP) für die Ottensteiner Hochebene.

Die Ottensteiner Hochebene...

liegt im Weserbergland und besitzt eine traditionsreiche Land- und Forstwirtschaft. Ihre Landschaft ist sowohl zum Wohnen als auch für den Tourismus attraktiv. Dafür sorgen ...

- die vielfältige Kulturlandschaft und die einzigartige Lage auf der Hochebene,
- die intakten Dorfgemeinschaften und ein starkes Zusammengehörigkeitsgefühl,
- die bestehende und gute Zusammenarbeit zwischen den Bergdörfern der Hochebene.

... und ihre Ziele

- die landwirtschaftlichen Betriebe sichern,
- die räumliche Distanz zu den benachbarten größeren Orten überwinden,
- die Versorgungsmöglichkeiten aufrecht erhalten,
- den Zusammenhalt der Menschen, Organisationen und Ortschaften auf der Hochebene stärken.



Warum eine AEP für die Ottensteiner Hochebene?

Die AEP entwirft umfassende Zukunftsperspektiven und konkrete Projektvorschläge für die Ottensteiner Hochebene. Sie soll dazu beitragen, ...

- die Landwirtschaft der Hochebene an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen,
Pilotprojekte: "Integriertes überörtliches Wegenetz" und "Ölmühle: Kraftstoff aus Raps"
- die touristische Entwicklung der Ortschaften zu fördern,
Pilotprojekte: "Freizeitkarte" und "Werbebroschüre"
- die Natur und das Landschaftsbild der Hochebene zu erhalten.
Pilotprojekt: "Quellenweg: Entlang von historischen Quellen wandern"



Büro KoRIS, Hannover
Tel.: (0511) 9357-150
e-mail: info@koris-hannover.de



Bezirksregierung Hannover, Dezernat 508
Herz Bruns, Tel.: (0511) 106-7958
e-mail: juergen.brunz@br-h.niedersachsen.de

Amf für Agrarstruktur, Hannover
Herz Bäckermann, Tel.: (0511) 30245-298
e-mail: edgar.baekermann@afa-h.niedersachsen.de



AEP+ Kulturraum Oberes Örtzetal

AEP - drei Buchstaben, die Erfolg versprechen!

- Die Städte und Gemeinden **Bergen, Faßberg, Hermannsburg, Munster und Wietzendorf** schlossen sich im Juni 2003 zum Kulturraum Oberes Örtzetal zusammen.
- Die AEP (**A**grarstrukturelle **E**ntwicklungs**P**lanung) ist ein Entwicklungskonzept für den ländlichen Raum.
- Ziel ist es, Landwirtschaft, Tourismus und Wirtschaft im Kulturraum Oberes Örtzetal zu fördern und die Lebensqualität in der Region zu verbessern.



Erfolg durch partnerschaftliches Handeln!



- Die aktive Mitarbeit möglichst vieler ist die Grundlage für den Erfolg. Über 300 Akteure aus Bürgerschaft, Unternehmen, Vereinen, Politik und Verwaltung arbeiten in den Gremien der AEP zusammen.
- Gemeinsam entwickeln sie Projektvorschläge zu den Themen:
 - Land- und Forstwirtschaft, Natur
 - Siedlungsentwicklung und Landschaft
 - Tourismus und Kultur
 - Wirtschaft und Versorgung
 - Öffentlichkeitsarbeit und Marketing



Erste Pilotprojekte sind in der Umsetzung:



- Höfetour "Landpartie" ■ Stickoxidarme Pflanzenölverbrennung ■
- Gemeinschaftsaktion "2005 Bäume im Kulturraum Oberes Örtzetal" ■
- Landwirtschaftliche Lehrfahrradtouren ■ Online-Veranstaltungskalender ■
- Baulandmesse ■ Schulung und Beratung von privaten Vermietern ■
- Rad-Touren-Fahrt 2005 ■ Fibel "Regionale Baukultur" ■ Schulbauernhof ■



Ansprechpartner: AIA Venter, Klaus-Dieter Karwek, Tel. 04231/806-200
E-Mail: Klaus-Dieter.Karwek@afia-ve.net

Weitere Infos unter: www.oertztal.de



Ein gemeinsames Projekt der Städte und Gemeinden Bergen, Faßberg, Hermannsburg, Munster, Wietzendorf, der Bezirksregierung Lüneburg und des Amtes für Agrarstruktur Venter.



Integrierte ländliche Entwicklung am Beispiel Venne in der Region der Varusschlacht

Die sensationellen archäologischen Funde am Nordrand des Wiehengebirges als Beleg für die Schlacht im Teutoburger Wald 9 n. Chr. lenkten im zeitlichen Zusammenhang mit den Vorbereitungen zur EXPO 2000 die Aufmerksamkeit auf die Region zwischen Engter und Schwagstorf.

Die Entwicklung und schrittweise Umsetzung einer Gesamtkonzeption zur Erschließung der daraus resultierenden Tourismuspotentiale erfolgte mit Hilfe von Dorferneuerungs- und Flurneuordnungsverfahren im Bereich Engter, Kalkriese, Venne und Schwagstorf ab Mitte der neunziger Jahre.



Aussichtsturm Venne
Baujahr: 1976
Restauriert im Jahre 2000 durch die Gemeinde Ostercappeln in Zusammenarbeit mit dem Amt für Agrarstruktur Osnabrück und dem Heimat- und Wanderverein Venne e.V.
Dieses Projekt wurde von der Europäischen Union kofinanziert



- Mitwirkende**
in Venne waren im Wesentlichen
- Rat und Verwaltung der politischen Gemeinde Ostercappeln,
 - der Ortsrat Venne,
 - die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Venne,
 - der Heimatverein Venne,
 - der Arbeitskreis Dorferneuerung,
 - das Planungsbüro zur Dorferneuerung
- mit **Unterstützung**
- des Amtes für Agrarstruktur Osnabrück
 - der Bezirksregierung Weser-Ems
 - des Landkreises Osnabrück und
 - der Landwirtschaftskammer Weser-Ems

Maßnahmefelder waren in den Jahren 1998 bis 2004

1. Erhaltung / Gestaltung ortsbildprägender Bausubstanz
2. Dorfgerechte, attraktive Gestaltung öffentlicher Räume
3. Nachhaltige Verbesserung der örtlichen Agrarstruktur
4. Erschließung touristischer Potentiale
5. Landschaftspflege und Naturschutz
6. Begleitende Bodenordnung (Flächenmanagement)
7. Umweltschützende Projekte



 **Niedersächsische
Agrarstrukturverwaltung**
Kompetentes Handeln für den ländlichen Raum
Amt für Agrarstruktur Osnabrück
Tel. 0541 / 5034-00
email: poststelle@afa-os.niedersachsen.de

Die AEP für den Bereich der Ochtumniederung ermöglichte eine Betrachtung des ländlichen Raumes in sub-

urbaner Lage über Kommunal- und Ländergrenzen hinweg. Im Blickfeld lagen insbesondere Verkehrspla-

nungen und geeignete Flächen für Kompensationsmaßnahmen.

Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung für den Bereich der Weser- und Ochtumniederung (AEP WON)

Auftraggeber:

Bezirksregierung Weser Ems (Dezernat 508 - Agrarstruktur) und Freie Hansestadt Bremen, vertreten durch den Senator für Wirtschaft und Häfen (Abteilung Angelegenheiten der Landwirtschaft) in Zusammenarbeit mit der Stadt Delmenhorst und der Gemeinde Lemwerder

Bearbeitungszeitraum:

Juli 2001 – Oktober 2003

Aufgabenstellung:

Im Untersuchungsraum der AEP WON (im Bereich des Oberzentrums Bremen und des Mittelzentrums Delmenhorst gelegen) konzentrieren sich Ansprüche der Siedlungsentwicklung und des Verkehrswegebbaus auf der einen Seite und naturschutzfachliche Planungen auf der anderen Seite. In beiden Handlungsfeldern sind die Interessen der Landwirtschaft betroffen.

Mit der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung wurde ein Entwicklungskonzept mit umsetzbaren Maßnahmen, zur Lösung oder Minimierung von Konflikten sowie zur Verbesserung der Agrarstruktur und somit zu einer Stärkung des ländlichen Raumes bezweckt.

Als Aufgabenstellung der AEP sind zusammenfassend zu nennen:

- Einbindung der Vor-Ort-Beteiligten in Planungsprozesse
- Abstimmung außerlandwirtschaftlicher Planungen mit der Landwirtschaft z. B.: Neubau von Straßen (A 281, B 212n), Ausweisung von Siedlungsflächen, Bedarf an Dorferneuerung, Maßnahmen für Natur und Landschaft, Maßnahmen zum Hochwasserschutz, Förderung von Naherholung und Tourismus

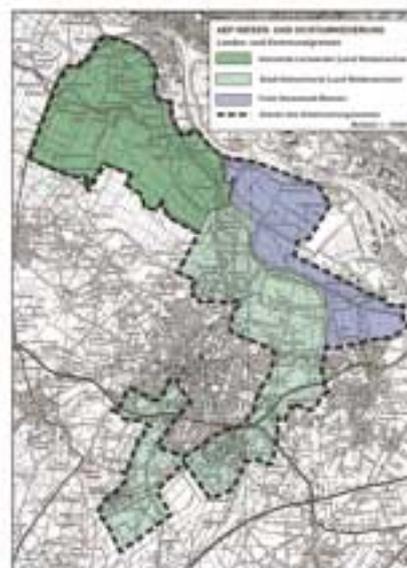
- Handlungsempfehlungen zur Lösung oder Vermeidung von Landnutzungskonflikten, Verbesserung der Agrarstruktur, Stärkung des ländlichen Raumes
- Diskussion von Einkommenskombinationen im Rahmen einer multifunktionalen Landwirtschaft

Ziel der AEP war darüber hinaus die Verständigung über räumliche und fachliche Grenzen hinweg. Dazu war eine intensive Beteiligung der "Experten vor Ort" (Landwirtschaft, Kommunalverwaltung, Fachbehörden, Naturschutzverbände u. w.) erforderlich.

GfL Planungs- und
Ingenieurgesellschaft GmbH

Friedrich-Mißler-Straße 42
28211 Bremen

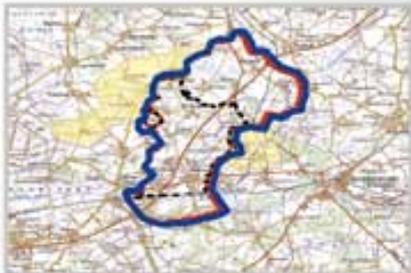
Telefon 0421/20 32-6
Telefax 0421/20 32-747



KRÄUTERREGION WIESTENIEDERUNG



„Der gemeinsame Wille, Potenziale zu erkennen, zu nutzen und Chancen zu ergreifen, lässt Einzigartigkeit entstehen und treibt uns an.“



Lage: zwischen Bremen und Hamburg – Gegründet: Juni 2001 -
Gemeinsame Aktion: von Bürgerinnen und Bürgern, den Gemeinden Böttersen, Horstedt, Reeßum, Sottrum sowie dem OT Mulmshorn (Stadt Rothenburg/Wümme) – Unterstützt: durch die Ämter für Agrarstruktur Verden und Bremerhaven, die Bezirksregierung Lüneburg, die Landwirtschaftskammer Hannover, Außenstelle Zeven und das Büro mensch und region, Hannover



Gärtnerei



Wieste



Mikrogärten



Seminare

Führungen 2002 = 700 Personen
2003 = 1.500 Personen
2004 = 2.700 Personen

Kräutertag 2002 = 2.500 Besucher
2003 = 6.000 Besucher
2004 = 5.000 Besucher

Neue Arbeitsplätze 2

**Umsatzsteigerung: bis 30 %
einzelner Betriebe**

**Kräuteranbau – Führungen – Seminare – Information – Urlaub mit Kräuterwellness
Kräutergastronomie – Kräuterhotel – internationale Kräuter – Kräuterprodukte
60 Km Kräuterradwanderweg – Bibelgarten - Kräutergärten**



Kräutertag



Catering



Kräutergärten



Essig- und Öl-Kontor

Kontakte: **Kräuterregion Wiesteniederung e.V.** Heinz-Dieter Gebers, Natrumer Weg 16, 27367 Horstedt, Tel. (0171) 2706122
www.kraeuterregion.de, info@kraeuterregion.de
mensch und region, Lindener Marktplatz 9, 30449 Hannover, Tel. 0511 44 44 54, Fax 0511 444459
www.mensch-und-region.de, info@mensch-und-region.de

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe 'Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes' 2004 - 2007

Grundsätze für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung

1. Zuwendungszweck

Zweck der Förderung ist es, zur Verbesserung der Agrarstruktur im Rahmen integrierter ländlicher Entwicklungsansätze unter Berücksichtigung der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung, der Belange des Natur- und Umweltschutzes sowie der Grundsätze der AGENDA 21 die ländlichen Räume im Sinne von Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 über die Förderung der ländlichen Entwicklung als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiter zu entwickeln. Die Maßnahmen sollen zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur und einer nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft beitragen.

2. Gegenstand der Förderung

Förderungsfähig sind Aufwendungen für:

2.1

Erarbeitung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte als Vorplanung i.S.d. § 1 Abs. 2 GAKG zur Einbindung einer nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft in den Prozess zur Stärkung der regionalen Wirtschaft, die auf der Basis einer Analyse der regionalen Stärken und Schwächen

- die Entwicklungsziele der Region definieren,
- Handlungsfelder festlegen,
- die Strategie zur Realisierung der Entwicklungsziele darstellen und
- prioritäre Entwicklungsprojekte beschreiben.

Gefördert werden können Regionen, die eine auf ihre spezielle Situation zugeschnittene Entwicklungsstrategie erarbeiten. Unter Region ist ein Gebiet mit räumlichem und funktionalem Zusammenhang zu verstehen.

Die Konzepte können sich bei begründetem Bedarf problemorientiert auf räumliche und thematische Schwerpunkte beschränken.

2.2

Regionalmanagement zur Initiierung, Organisation und Umsetzungsbegleitung der ländlichen Entwicklungsprozesse durch

- Information, Beratung und Aktivierung der Bevölkerung,
- Identifizierung und Erschließung regionaler Entwicklungspotenziale,
- Identifizierung und Beförderung zielgerichteter Projekte.

Die Erarbeitung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte kann auch im Rahmen des Regionalmanagements vorgenommen werden.

Die Zuwendungsempfänger beauftragen Stellen außerhalb der öffentlichen Verwaltung mit der Durchführung des Regionalmanagements. Diese Stellen müssen eine hinreichende Qualifikation nachweisen.

2.3

Investive Maßnahmen sowie deren Vorbereitung und Begleitung im Zusammenhang mit land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten und deren Umstellung sowie mit Tätigkeiten im ländlichen Raum in den folgenden Bereichen

2.3.1

Dorferneuerung und -entwicklung ländlich geprägter Orte i.S. des § 1 Abs.1 Nr. 1d) GAKG zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters einschließlich der Sicherung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der dörflichen Bevölkerung sowie der dazu erforderlichen Dorfentwicklungsplanungen/-konzepte;

2.3.2

Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere zur Erschließung der landwirtschaftlichen oder touristischen Entwicklungspotenziale im Rahmen der Einkommensdiversifizierung land- oder forstwirtschaftlicher Betriebe;

2.3.3

Anlage von Schutzpflanzungen und vergleichbaren landschaftsverträglichen Anlagen im Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft;

2.3.4

Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und die Gestaltung des ländlichen Raums zur Verbesserung der Agrarstruktur in Verfahren nach dem FlurbG und dem LwAnpG einschließlich Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushalts sowie der Vorhaben des freiwilligen Nutzungsaustauschs.

2.3.5

Kooperation von Land- und Forstwirten mit anderen Partnern im ländlichen Raum zur Einkommensdiversifizierung oder Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten und Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz.

3. Zuwendungsempfänger

3.1

Für Maßnahmen nach Nr. 2.1 und Nr. 2.2 Gemeinden und Gemeindeverbände¹ und Zusammenschlüsse von verschiedenen Akteuren gem. Nr. 6.1 mit eigener Rechtspersönlichkeit unter Einschluss von Gemeinden oder Gemeindeverbänden¹.

3.2

Für Maßnahmen nach Nrn. 2.3.1 - 2.3.3

3.2.1

Gemeinden und Gemeindeverbände,

3.2.2

natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts

3.3

Für Maßnahmen nach Nrn. 2.3.4 und 2.3.1 Teilnehmergeinschaften, deren Zusammenschlüsse, Wasser- und Bodenverbände und ähnliche Rechtspersonen sowie einzelne Beteiligte

¹ in den Stadtstaaten entsprechende Verwaltungseinheiten.

3.4

Für Maßnahmen nach Nrn. 2.3.2 und 2.3.3 Wasser- und Bodenverbände und vergleichbare Körperschaften

3.5

Für Maßnahmen nach Nr. 2.3.5 natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1

Die Länder tragen dafür Sorge, dass die Maßnahmen nach Nrn. 2.3.1 - 2.3.3 und 2.3.5 insbesondere in Regionen mit agrarstrukturellen oder allgemeinen wirtschaftlichen Defiziten gefördert werden.

4.2

Bei Maßnahmen nach Nr. 2.3.5 hat der Zuwendungsempfänger einen Nachweis über die Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit der durchzuführenden Maßnahme zu erbringen.

4.3

Von der Förderung nach Nr. 2.3.4 ausgeschlossen sind

- Entwässerung von Ackerland, Grünland oder Ödland,
- Umwandlung von Grünland und Ödland in Ackerland,
- Beschleunigung des Wasserabflusses,
- Bodenmelioration und
- Beseitigung von Landschaftselementen wie Tümpel, Hecken, Gehölzgruppen oder Wegraine.

Die Wirkungen des Flurbereinigungsverfahrens auf Natur und Landschaft sind zu dokumentieren.

Der Förderausschluss gilt im Einzelfall nicht, wenn die o.g. Maßnahmen im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde durchgeführt werden.

4.4

Nicht zuwendungsfähig sind:

- Bau und Erschließungsmaßnahmen in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten,

- Landankauf mit Ausnahme des Landzwischenenerwerbs in Verfahren nach dem FlurbG und dem LwAnpG und von bebauten Grundstücken durch Gemeinden und Gemeindeverbände,
- Kauf von Lebendinventar,
- Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind,
- Beratungs- und Betreuungsleistungen der öffentlichen Verwaltung,
- Maßnahmen nach Nr. 2.3 in Orten mit mehr als 10 000 Einwohnern,
- Betriebskosten bei Maßnahmen nach Nr. 2.3,
- Wegebau für natürliche und juristische Personen des privaten Rechts, mit Ausnahme von Wegen, die dem Schluss von Lücken in Wegenetzen dienen und uneingeschränkt der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen,
- Investitionen in Gemeinschaftseinrichtungen bei Maßnahmen nach Nr. 2.3.1 für natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts,
- Maßnahmen nach Nr. 2.3.5, wenn eine Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ oder anderer Förderprogramme möglich ist.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen

5.1

Die Zuwendungen werden als Zuschuss gewährt. Die Verordnungen (EG) Nr. 69/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 (De-minimis-Beihilfen) sowie Nr. 70/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 (KMU-Beihilfen) sind bei Maßnahmen nach Nr. 2.3.5 zu beachten.

5.2

Die Erarbeitung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte kann mit bis zu 75 % der Kosten gefördert werden. Der Zuschuss je Konzept beträgt einmalig bis zu 50.000 Euro.

5.3

Für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren kann in Regionen mit mindestens 50.000 Einwohnern ein Regionalmanagement mit bis zu 70 % der Kosten jedoch höchstens mit 75.000 Euro jährlich gefördert werden. Die Länder können in dünn besiedelten Räumen zulassen, dass ein Regionalmanagement auch in Regionen mit mindestens 30.000 Einwohnern gefördert wird.

5.4

Für die Finanzierung der Maßnahmen nach Nrn. 2.3.1 - 2.3.3 können Zuschüsse in folgender Höhe gewährt werden:

5.4.1

bis zu 50 %, in den neuen Ländern bis zu 70 % der Kosten bei Zuwendungsempfängern nach Nrn. 3.2.1, 3.3 und 3.4². In begründeten Einzelfällen kann die nach Landesrecht zuständige Behörde in den Jahren 2004 und 2005 eine Anhebung der Fördersätze um bis zu 5 Prozentpunkte vornehmen.

5.4.2

bis zu 30 %, in den neuen Ländern 40 % bei Zuwendungsempfängern nach Nr. 3.2.2

5.4.3

bis zu 100 % für Vorarbeiten bei besonders innovativen Vorhaben nach Nr. 2.3.1

5.5

Für die Finanzierung der Maßnahmen nach Nr. 2.3.5 können Zuschüsse in Höhe von bis zu 30 %, in den neuen Ländern 40 % gewährt werden

5.6

Für die Finanzierung von Maßnahmen nach Nr. 2.3.4

5.6.1

ist bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausführungskosten nach FlurbG sowie für Vorarbeiten im Sinne von Nr. 2.3 von den Ausgaben auszugehen, die dem Zuwendungsempfänger

² Im Jahr 2004 betragen die Fördersätze bis zu 55 bzw. 75 %.

ger nach Abzug der Zuschüsse und sonstiger Leistungen Dritter zu den Ausführungskosten als Verpflichtung verbleiben;

5.6.2

richtet sich die Eigenleistung der Teilnehmergeinschaft nach deren wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und den Vorteilen aus der Durchführung des Verfahrens. Sie darf 20 %, in den neuen Ländern 10 % und bei Weinbergsumflurbereinigungen 40 %³ der zuwendungsfähigen Ausführungskosten nicht unterschreiten. Die Länder können bei Verfahren mit besonderer ökologischer Zielsetzung und bei Verfahren mit hoher Bedeutung für die Erhaltung der Kulturlandschaft die Eigenleistung auf 10 % begrenzen.

5.7

Die Fördersätze für Maßnahmen nach Nr. 2.3, die der Umsetzung eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes nach Nr. 2.1 dienen, können um bis zu 5 Prozentpunkte gegenüber den Fördersätzen nach Nrn. 5.4 bis 5.6 erhöht werden.

Ab dem 01.01.2007 werden die Regelfördersätze nach Nrn. 5.4 bis 5.6 um 5 Prozentpunkte gesenkt. Die Fördersätze für Maßnahmen nach Nr. 2.3, die der Umsetzung eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes nach Nr. 2.1 dienen, können ab dem 01.01.2007 um bis zu 10 Prozentpunkte gegenüber diesen Regelfördersätzen erhöht werden.

Vor dem 01.01.2007 abgeschlossene vergleichbare Planungen und Konzepte werden den integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten gleichgestellt. Sätze 1 bis 3 gelten nicht für Verfahren zur Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse nach §§ 53 bis 64b LwAnpG.

5.8

Bei Maßnahmen gemäß Nrn. 2.3.1 und 2.3.3 können eigene Arbeitsleistungen der Zuwendungsempfänger nach Nr. 3.2.1 sowie von Vereinen, die den Status der Gemeinnützigkeit erfüllen, mit bis zu 60 % des Betrages, der sich bei Vergabe der Leistungen an ein Unternehmen (ohne Berechnung der Umsatzsteuer) ergeben würde, berücksichtigt werden. Die Summe der Zuwendungen für Sachleistungen darf die Summe der baren Ausgaben nicht überschreiten.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1

In die Erarbeitung des integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes sollen die Bevölkerung und die relevanten Akteure der Region in geeigneter Weise einbezogen werden. Dazu gehören in der Regel der landwirtschaftliche Berufstand,

- die Gebietskörperschaften,
 - die Einrichtungen der Wirtschaft wie Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer,
 - die Verbraucherverbände,
 - die Umweltverbände,
 - die Träger öffentlicher Belange.
- Die integrierten ländlichen Entwicklungskonzepte müssen mindestens folgende Elemente beinhalten:
- Kurzbeschreibung der Region,
 - Analyse der regionalen Stärken und Schwächen,
 - Auflistung der Entwicklungsziele und geeigneter Prüfindikatoren,
 - Darlegung der Entwicklungsstrategie, der Handlungsfelder und Leitprojekte,
 - Festlegung von Kriterien zur Auswahl der Förderprojekte,
 - Kriterien für die Bewertung der Zielerreichung.

Der Prozess der Erarbeitung des Konzepts ist zu dokumentieren.

6.2

Die Akteure gemäß Nr. 6.1 sind in geeigneter Weise in die Arbeit des Regionalmanagements einzubeziehen. Die Arbeit des Regionalmanagements und die Einbeziehung der Akteure nach Nr. 6.1 ist in jährlichen Tätigkeitsberichten zu dokumentieren.

6.3

Das integrierte ländliche Entwicklungskonzept ist im Rahmen seiner Zielsetzung mit bereits vorhandenen oder beabsichtigten Planungen, Konzepten oder Strategien abzustimmen. Der Abstimmungsprozess ist zu dokumentieren. Die Dokumentation ist Bestandteil des integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes.

6.4

Das Regionalmanagement stimmt sich mit den Stellen in der Region ab, die ähnliche Ziele verfolgen. Der Abstimmungsprozess ist zu dokumentieren.

6.5

Maßnahmen nach Nrn. 2.3.1 und 2.3.5, die der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von in Anhang I des EG-Vertrags genannten Produkten dienen, werden nach dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) gefördert.

³ In den Jahren 2004 und 2005 kann die Eigenleistung der Teilnehmergeinschaft auf 35 % beschränkt werden.

Tagungsteilnehmer

Name	Institution	Ort
Adams, Erwin	Gemeinde Großefehn	Großefehn
Albers, Hermann	AfA Meppen	Meppen
Albers, Edda	LWK Weser-Ems	Oldenburg
Altenbernd, Hans-G.	AfA Osnabrück	Osnabrück
Andres, Matthias	AfA Verden	Verden (Aller)
Armonat, Günter	Landkreis Stade	Stade
Augath, Katharina	Nds. Städte- und Gemeindebund	Hannover
Baethge, Heinz	AWU Consult GmbH + Co	Hamburg
Bartels, Uwe	MdL / SPD-Fraktion	Vechta
Bartels, Peter	Flecken Aerzen	Aerzen
Bartels, Lüder	Gemeinde Wietzendorf	Wietzendorf
Bautsch, Rainer	Gemeinde Neuenkirchen	Neuenkirchen
Behrends, Manfred	AfA Lüneburg	Lüneburg
Beitzel, Bernd-Rüdiger	AfA Göttingen	Göttingen
Bergmann, Jochen	Landkreis Osterode am Harz	Osterode am Harz
Bieber, Dieter	Samtgemeinde Hankensbüttel	Hankensbüttel
Binnewies, Henning	Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Hannover
Blome, Franz Josef	LWK Weser-Ems	Oldenburg
Bögel, Karin	AfA Oldenburg	Oldenburg
Böls, Jürgen	Teilnehmergem. Godensholt	Oldenburg
Borlich, Kristina	KoRiS	Hannover
Born, Hans-Ulrich	Landkreis Schaumburg	Stadthagen
Bothmer, Bend	Gemeinde Hohenhameln	Hohenhameln
Brakel, Willi	ALR	Elbingerode
Brauer, Dirk	Samtgemeinde Sietland	Ihlienworth
Breyer, Steffen	BR Weser-Ems	Oldenburg
Bröker, Jan	BR Lüneburg	Lüneburg
Bröske, Bianca	AfA Verden	Verden (Aller)
Buchholz	Stadt Rinteln	Rinteln
Bruns, Jürgen	BR Hannover	Hannover
Busch, Ulrich	AfA Lüneburg	Lüneburg
Delekat, Joachim	AfA Sulingen	Sulingen
Desczyk, Joachim		Hannover
Dierken, Siegfried	AfA Bremerhaven	Bremerhaven
Dietsch, Willi	Verb. der Teiln. Gem. Braunschweig	Braunschweig
Dralle, Mathias	NLG	Hannover
Drewes, Günter	Samtgemeinde Ahlden	Hodenhagen
Drögemüller, Klaus	Samtgemeinde Hankensbüttel	Hankensbüttel
Ebeling, Katharina	Gemeinde Hermannsburg	Hermannsburg
Ehlen, Hans-Heinrich	Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Hannover
Eilers, Rolf	Landkreis Oldenburg	Wildeshausen
Ellberg, Bernhard	AfA Oldenburg	Oldenburg
Ellermann, Rainer	Gemeinde Ostercappeln	Ostercappeln
Ellermann-Kügler	LWK-Weser-Ems	Oldenburg
Fabian, Gerd	BR Weser-Ems	Oldenburg
Fanelli-Falcke, Jörg	Stadt Osterholz-Scharmbeck	Osterholz-Scharmbeck
Fauerbach-Geiken, Luise	Planungsgruppe ländlicher Raum	Emden
Finkemeyer, Harald	AfA Bremerhaven	Bremerhaven
Fischer, Manfred	Nds. Landkreistag Hannover	Hannover
Fittger, Heinz-Jürgen	AfA Göttingen	Göttingen
Fleer, Klaus	MdL / SPD Fraktion	
Frahm, Tanja	KoRiS	Hannover
Franzke, Dr. Stefan	Innovationszentrum Nds.	Hannover
Frauenholz, Dieter	ALR / KoRiS	Hannover
Frerichs, Emil	Gemeinde Drochtersen	Drochtersen
Frye, Hubert	Gemeinde Saterland	Saterland
Gaul, Jochen	BR Weser-Ems	Oldenburg
Gebken, Ralf	Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Hannover
Gehrmann, Dirk	NLG Oldenburg	Oldenburg
Gerdken	Büro für Landschaftsplanung	Werlte
Geries, Dr. Hartmut	Ing. Büro Gerics	Gleichen-Reinhausen
Gerstenkorn, Anke	Samtgemeinde Scharnebeck	Scharnebeck
Giesler, Lothar	Landkreis Stade	Stade
Goedecke, Edgar	Samtgemeinde Nordkehdingen	Freiburg /Elbe
Goldstein-Birkner, Christiane	Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Hannover

Name	Institution	Ort
Götjen, Claus	Kreisstagsfraktion CDU	Lunestedt
Grotjan	Gemeinde Moormerland	Moormerland
Grube, Prof. Dr.-Ing. Joachim		Nienburg
Gülle, Helge	Gemeinde Evessen	Evessen
Gutt, Birgit	BR Lüneburg	
Hamann, Klaus	BR Lüneburg	Lüneburg
Hamborg, Klaus	Samtgemeinde Beverstedt	Beverstedt
Haubold, Rainer	Stadt Bad Münder/Deister	Bad Münder am Deister
Heineking, Ingrid	Planerwerkstatt	Seelze
Heins, Bettina	Stadt Bremervörde	Bremervörde
Henckel, Prof. Dr. Heinar		Bad Nenndorf
Henking, Wilfried	Samtgemeinde Landesbergen	Landesbergen
Herbst, Rainer	Gemeinde Dörverden	Dörverden
Hiete, Thorsten	NLG	Hannover
Hoferer, Elisabeth	AfA Verden	Verden (Aller)
Hoff, Winfried	Gemeinde Faßberg	Faßberg
Hoins, Torsten	NLG Hannover	Hannover
Holtmann, Winfried	BR Lüneburg	Lüneburg
Holzenkämpfer, Dieter	Gemeinde Bienenbüttel	Bienenbüttel
Honemann, Bettina	GfL	Bremen
Horeis, Detlef	Samtgemeinde Am Dobrock	Cadenberge
Hormann, Heinz	Verb. der Teiln.Gem Sulingen.	Sulingen
Hornig, Heinrich	Verb. der Teiln. Gem. Braunschweig	Braunschweig
Huebner, Dr. Michael	Forum	Oldenburg
Jaehrling, Bernhard	Gemeinde Nordholz	Nordholz
Jansen-Minßen, Franz	LWK Weser-Ems	Oldenburg
Janßen, Friedrich-Wilhelm	Teilnehmergem. Godensholt	Oldenburg
Jungemann, Ulrike	Landkreis Rotenburg (Wümme)	Rotenburg (Wümme)
Kallendorf, Frauke	Planungsgemeinschaft Kontext	
Kammacher, Heinrich	Samtgemeinde Kirchdorf	Kirchdorf
Karweik, Klaus-Dieter	AfA Verden	Verden (Aller)
Kelch, Lothar	Samtgemeinde Am Dobrock	Cadenberge
Kemnah, Gundolf	Gemeinde Harsum	Harsum
Kenke, Otto	Landkreis Aurich	Aurich
Kleine-Limberg, Wolfgang	Mensch u. Region	Hannover
Kliwer, Carsten	AfA Braunschweig	Braunschweig
Klinger, Silke	Landkreis Grafschaft Bentheim	Nordhorn
Klinkhammer, Ingo		Hannover
Knieling, Prof. Dr.-Ing. Jörg	TU Hamburg-Harburg	Hamburg
Knigge, Karl-Heinz	Stadt Bad Münder/Deister	Bad Münder am Deister
Koch, Friedrich	Gemeinde Kirchlinteln	Kirchlinteln
Koch, Birgit	Institut ländliche Räume	Braunschweig
Koesling, Hans-Georg	Planungsbüro Infracol Gut Würdten	Hilgermissen
Kohlmeier, Detlev	Samtgemeinde Marklohe	Marklohe
Kohlmeyer, Heike	Gemeinde Bispingen	Bispingen
Kölling, Werner	Nds ML	Hannover
Kombrink, Petra	AfA Verden	Verden (Aller)
Köppen, Mandy	Verb. der Teiln. Gem Hannover.	Hannover
Kotte, Laurenz	Flurber.Verband Emsand Grafsch. Bentheim	Meppen
Kraul, Ulrike	Heimatverein Westen	Dörverden
Kreitlow, Stefanie	BR Lüneburg	Lüneburg
Kreye, Rolf	Gemeinde Hohenhameln	Hohenhameln
Krimmer, Klaus	NLG Verden	Verden
Kuhlmann, Wilhelm	Stadt Hessisch Oldendorf	Hessisch Oldendorf
Ladage, Annette	Gemeinde Dörverden	Dörverden
Langenhagen, Daniela	KoRiS	Hannover
Lau	Planungsgem. Sudau + Partner	Osnabrück
Lehrke	Stadt Sehnde	Sehnde
Liebermann, Lothar	BR Braunschweig	Braunschweig
Lindemann, Gert	Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Hannover
Lohmann, Helmut	Gemeinde Dörverden	Dörverden
Lübbers, Hans Josef	AfA Hannover	Hannover
Martens, Jens	Samtgemeinde Himmelpforten	Himmelpforten
Medenwald, Frank	Verb. der Teiln.Gem Verden.	Verden (Aller)
Menzel, Werner	Flecken Coppenbrügge	Coppenbrügge
Meyer, Jürgen	Samtgemeinde Dannenberg (Elbe)	Dannenberg (Elbe)
Meyer, Peter	Gemeinde Ganderkesee	Ganderkesee
Meyer, Detlef	Samtgemeinde Heemsen	Rohrsen

Name	Institution	Ort
Meyer-Holtkamp, A. Mörker, Sven Mühlnickel, Dr. Rainer Mühlsteff, Martin Müller, Christine Müller-Schehr, Adolf Munzel, Herbert	Gemeinde Ostercappeln Landkreis Diepholz Büro für ökol. Regionalentwicklung Verb. der Teiln.Gem Oldenburg. NWP GmbH AfA Aurich Gemeinde Hohenhameln	Ostercappeln Diepholz Braunschweig Oldenburg Oldenburg Aurich Hohenhameln
Neumann, Bernd Niemann, Dirk	AfA Verden AfA Hannover	Verden (Aller) Hannover
Oellrich, Hinrich Ohlhoff, Heino Oltmanns, Dieter Otten, Werner	Verb. der Teiln. Gem Bremerhaven. AfA Braunschweig Verb. der Teiln.Gem Oldenburg. Samtgemeinde Börde Lamstedt	Bremerhaven Braunschweig Oldenburg Lamstedt
Pagels, Dietrich Pardieck, Arendt Partzsch, Joachim Peterson, Walter Plachetka, Bodo Platz, Udo Pohndorf, Helfried Polkowski, Helmut Post, Heinz Pralle, Reinhard	Landkreis Nienburg /Weser Landkreis Uelzen Samtgemeinde Am Dobrock Landkreis Schaumburg Samtgemeinde Sachsenhagen Samtgemeinde Flotwedel Samtgemeinde Hemmoor AfA Aurich Verb. der Teiln.Gem Verden.	Nienburg /Weser Bramsche/Achmer Uelzen Cadenberge Stadthagen Sachsenhagen Wienhausen Hemmoor Aurich Verden (Aller)
Rabe, Edda Rahlf, Stephanie Reese, Gebhard Reimers, Jens Lichtblau Richter, Marion Riege, Dirk Rodewald, Susanne Rodewald, Susanne Roemer, Joachim Rohjans, Heinrich Rosenhagen, W. Roßberg, Wolf Rustemeyer, Wolfgang	 KoRiS Stadt Bad Münder /Deister Landkreis Grafschaft Bentheim Instara GmbH Boregio Verb. der Teiln.Gem.Lüneburg Lüneburg Verb. der Teiln.Gem Verden. AfA Verden AfA Lüneburg AfA Meppen BR Weser-Ems Samtgemeinde Grafschaft Hoya	Hannover Hannover Bad Münder am Deister Nordhorn Bremen Braunschweig Lüneburg Verden (Aller) Verden (Aller) Lüneburg Meppen Oldenburg Ostrau? Hoya
Sauer, Lutz Scharbatke, Thomas Scheuer, Klaus Schewe, Dietmar Schlichte, Wilfried Schlichtmann, Rainer Schliep, Karl-Heinz Schlüter, Antje Schmelter, Margrit Schmida, Uwe Schmidt, Michael Scholz, Klaus Uwe Schröder, Friedrich-Wilhelm Schubert Schulz, Kurt-Ulrich Schumacher, Hans-Ulrich Schütte, Karl-Heinz Seemann, Marela Seggern, Alexander von Simon, Siska Spaniol, Hubert Spöring, Helma	AfA Sulingen Samtgemeinde Oldendorf BR Hannover Samtgemeinde Schwaförden Samtgemeinde Harsefeld AfA Hannover Samtgemeinde Scharnebeck Ing. Gemeinschaft agwa Planungsgemeinschaft Kontext NLG Samtgemeinde Gartow Heimatverein Westen BR Hannover Samtgemeinde Fredenbeck Verb. der Teiln.Gem Sulingen. Heimat- u. Kultur Verein Samtgemeinde Rethem (Aller) Ingenieurbüro Neumann Gemeinde Liebenburg Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Sulingen Oldendorf Hannover Hannover Schwaförden Harsefeld Marl Hannover Scharnebeck Hannover Cremlingen Hannover Gartow Dörverden Hannover Fredenbeck Sulingen Kirchlinteln Rethem (Aller) Stade Liebenburg Hannover Bremen Bremerhaven Oldenburg
Stahn, Roland Stege, Friedhelm Steimer, Werner Steinecke, Dieter Steins, Hartmut Stelzer, Peter Stief-Kreihe, Karin Strohmeier, Dr- Ing. Simone Stuber, Silvia Stumpf, Karsten Sudau, H.	GfL Verb. der Teiln. Gem Bremerhaven. NWP GmbH SPD Fraktion MdL Samtgemeinde Duingen Regionalplan & UVP Planungsbüro SPD Fraktion MdL Planungsbüro Infraplan GmbH AfA Verden Planungsgemeinschaft Kontext Planungsgem. Sudau + Partner	 Duingen Freren Celle Verden (Aller) Osnabrück

Name	Institution	Ort
Thieleking, Karolin Thomssen, Anja Tubbe, Rainer	KoRIS AfA Aurich Verb. der Teiln.Gem Hannover.	Hannover Aurich Hannover
Urban, Lutz	Samtgemeinde Tarmstedt	Tarmstedt
Varenhorst, Hermann Vollbrecht	Stadt Sehnde	Kirchlinteln Sehnde
Walnsch, Rolf Walther Wamhof, Heinz Weber, Theodor Wegmann, Andreas Weiß, Helmut Wemmje, Rainer Wencker, Norbert Wendeling, Klaus Wiebusch, Heiko Wieghaus, Marlies Wilke, Jörg Willers, Wilfried Witthahn, Marco Wollenburg, Elvira Wolters, Hayo	Samtgemeinde Grafschaft Hoya Heimatverein Westen Vers. Venne Süd. Flurneu. Gemeinde Großheide Landkreis Cloppenburg AfA Sulingen Teilnehmergem. Godensholt AfA Osnabrück ALR GfL AfA Aurich Wirtschaftsförderung Gemeinde Wedemark Landkreis Cuxhaven Landkreis Holzminden Gemeinde Großefehn	Hoya Dörverden Venne Großheide Cloppenburg Sulingen Oldenburg Osnabrück Hannover Hameln Aurich Brake Wedemark Cuxhaven Holzminden Großefehn
Zloch, Hartmut	Samtgemeinde Rehden	Rehden

Zuständige Behörden für die integrierte ländliche Entwicklung in Niedersachsen

Bisherige Bezeichnung	Neue Behördenbezeichnung
Amt für Agrarstruktur Aurich	Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Aurich Amt für Landentwicklung Aurich Oldersumer Str. 48 26603 Aurich Tel.: 04941 – 176-0 Fax: 04941-176-288 Poststelle@AFA-AUR.Niedersachsen.de
Amt für Agrarstruktur Braunschweig	Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Braunschweig Amt für Landentwicklung Braunschweig Ludwig-Winter-Str. 13 38120 Braunschweig Tel.: 0531-8665-3000 Fax: 0531-8665-3003 Poststelle@AFA-BS.Niedersachsen.de
Amt für Agrarstruktur Bremerhaven	Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Otterndorf Amt für Landentwicklung Bremerhaven Borriesstr. 46 27570 Bremerhaven Tel.: 0471-183-0 Fax: 0471-183-229 Poststelle@AFA-BHV.Niedersachsen.de
Amt für Agrarstruktur Göttingen	Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Northeim Amt für Landentwicklung Göttingen Danziger Str. 40 37083 Göttingen Tel.: 0551-5074-200 Fax: 0551-5074-202 Poststelle@AFA-GOE.Niedersachsen.de
Amt für Agrarstruktur Hannover	Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Hannover Amt für Landentwicklung Hannover Landschaftstr. 7 30159 Hannover Tel.: 0511-30245-0 Fax: 0511-30245-400 Poststelle@AFA-H.Niedersachsen.de
Amt für Agrarstruktur Hannover - Landesweite Aufgaben -	Servicezentrum für Landentwicklung und Agrarförderung bei der Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Hannover Wiesenstr. 1 30169 Hannover Tel.: 0511-30245-0 Fax: 0511-30245-676 Poststelle@AFA-LWA.Niedersachsen.de
Amt für Agrarstruktur Lüneburg	Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Lüneburg Amt für Landentwicklung Lüneburg Bei der Ratsmühle 17 21335 Lüneburg Tel.: 04131-726-0 Fax: 04131-726-100 Poststelle@AFA-LG.Niedersachsen.de
Amt für Agrarstruktur Meppen	Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Meppen Amt für Landentwicklung Meppen Hasebrinkstr. 8 49716 Meppen Tel.: 05931-407-0 Fax: 05931-407-100 Poststelle@AFA-MEP.Niedersachsen.de
Amt für Agrarstruktur Oldenburg	Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Oldenburg Amt für Landentwicklung Oldenburg Markt 16 26122 Oldenburg Tel: 0441-9215-0 Fax: 0441-9215-101 Poststelle@AFA-OL.Niedersachsen.de

Bisherige Bezeichnung**Neue Behördenbezeichnung**

Amt für Agrarstruktur Osnabrück

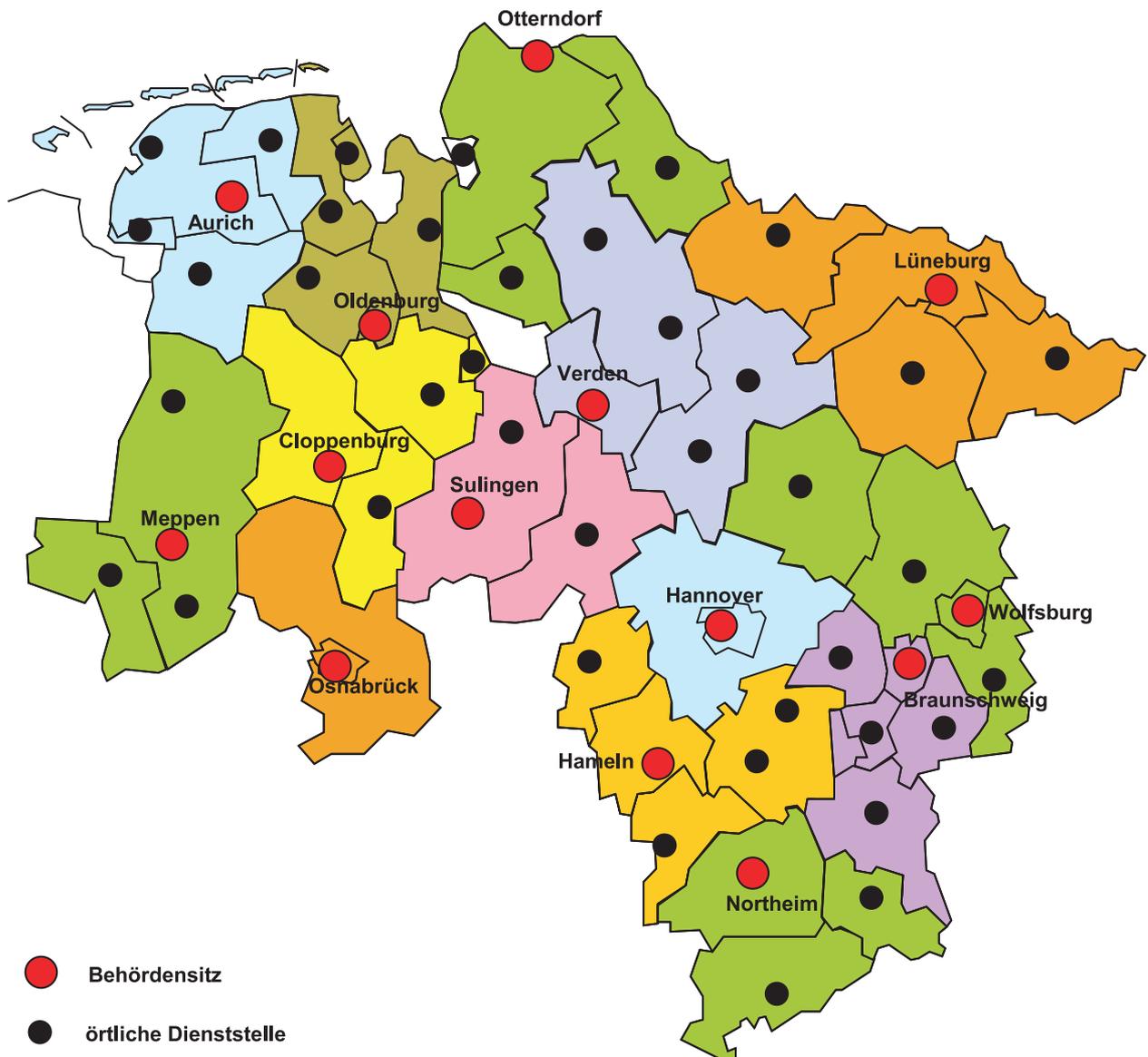
Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Osnabrück
Amt für Landentwicklung Osnabrück
Mercatorstr. 8
49080 Osnabrück
Tel.: 0541-503-400 Fax: 0541-503-411
Poststelle@AFA-OS.Niedersachsen.de

Amt für Agrarstruktur Sulingen

Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Sulingen
Amt für Landentwicklung Sulingen
Galtener Str. 16
27232 Sulingen
Tel.: 04271-801-0 Fax: 04271-801-112
Poststelle@AFA-SU.Niedersachsen.de

Amt für Agrarstruktur Verden

Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Verden
Amt für Landentwicklung Verden
Eitzer Str. 34
27283 Verden
Tel.: 04231-808-150 Fax: 04231-808-192
Poststelle@AFA-VER.Niedersachsen.de



Herausgeber:

Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Referat 306
Calenberger Str. 2
30169 Hannover
und
Niedersächsische Akademie Ländlicher Raum e.V. (ALR)
c/o KoRiS
im TCH, Vahrenwalder Str. 7
30165 Hannover

Schriftenreihe der Niedersächsischen Akademie Ländlicher Raum e.V., Bd. 33
- 1. Auflage Hannover 2004 -

ISSN-Nr. 1434 - 5145

Bearbeitung und Redaktion

Ralf Gebken, Christiane Goldstein-Birkner;
Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Dieter Frauenholz, Niedersächsische Akademie Ländlicher Raum e.V. (ALR)/KoRiS

Gestaltung

Graphik Bureau Baruth
31832 Springe
www.gbb1.de

Diese Broschüre darf, wie alle Broschüren der Landesregierung, nicht zur Wahlwerbung in Wahlkämpfen verwendet werden.

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier